



MATERNUS



Am liebsten
bei uns.

Geschäftsbericht 2025

Entwicklung, Kennzahlen und Perspektiven
der MATERNUS-Kliniken AG

Zahlen und Daten

KONZERNERGEBNISSE IM 5-JAHRES-VERGLEICH

		GJ 2021	GJ 2022	GJ 2023	GJ 2024*	GJ 2025	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Ergebnis							
Umsatzerlöse	Mio. €	124,4	106,7	102,3	114,0	118,0	3,5
davon Segment Pflege	Mio. €	96,7	82,5	81,2	88,2	91,3	3,6
davon Segment Rehabilitation	Mio. €	27,9	22,6	19,7	23,8	24,8	4,2
Personalaufwand	Mio. €	77,8	70,5	75,5	74,3	80,8	8,7
EBITDAR	Mio. €	13,4	1,9	4,9	9,3	3,5	-62,8
EBITDAR-Rendite	in Prozent						
	vom Umsatz	10,8	1,8	4,8	8,2	2,9	-64,1
Miete/ Leasing	Mio. €	4,5	0,2	0,2	-1,0	-0,4	-56,4
EBITDA	Mio. €	8,9	1,7	4,5	10,3	3,9	-62,2
EBITDA-Rendite	in Prozent						
	vom Umsatz	7,2	1,6	4,4	9,0	3,3	-63,5
Abschreibungen	Mio. €	11,7	11,0	9,7	12,6	8,8	-29,8
EBIT	Mio. €	-2,8	-9,4	-5,3	-2,3	-4,9	> 100
EBIT-Rendite	in Prozent						
	vom Umsatz	-2,2	-8,8	-5,2	-2,0	-4,2	> 100
Finanzergebnis	Mio. €	-8,2	-5,7	-7,4	-8,0	-7,9	-1,4
EBT (vor Ergebnisanteil Dritter)	Mio. €	-11,0	-15,1	-12,7	-10,3	-12,9	24,6
Ergebnisanteil Dritter	Mio. €	-1,7	2,3	0,1	0,1	0,1	98,8
EBT (nach Ergebnisanteil Dritter)	Mio. €	-12,6	-12,8	-12,6	-10,3	-12,8	24,2
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Mio. €	-10,3	-14,1	-14,3	-13,2	-13,9	5,3
EPS	€ pro Aktie	-0,49	-0,46	-0,68	-0,63	-0,66	5,3

Bilanz

Anlagevermögen	Mio. €	153,6	135,0	130,1	122,8	130,0	5,9
Eigenkapital	Mio. €	-15,8	-39,3	-53,8	-66,8	-80,6	20,6
Bilanzsumme	Mio. €	165,4	153,4	154,4	139,9	149,9	7,1

Sonstiges

Investitionen	Mio. €	50,6	15,5	4,7	1,2	2,9	> 100
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	16,1	12,2	3,3	15,1	14,0	-7,3
CPS	€ pro Aktie	0,77	0,58	0,16	0,36	0,04	-89,5
Vollzeitkräfte	Anzahl im Mittel	1.921	1.688	1.514	1.426	1.426	0,0
Anzahl Einrichtungen	Anzahl	23	21	18	20	17	-15,0
Bettenkapazität	Anzahl im Mittel	3.757	3.228	3.000	2.487	2.340	-5,9
Auslastung Pflege	in Prozent	81,5	80,1	77,8	79,2	84,9	7,2
Auslastung Rehabilitation	in Prozent	77,6	61,9	48,7	73,2	73,2	0,0
Umsatz je Vollzeitkraft Pflege	in Tsd. €	64,1	61,1	69,3	72,3	84,1	16,2
Umsatz je Vollzeitkraft Rehabilitation	in Tsd. €	68,3	67,0	57,7	65,0	72,9	12,2

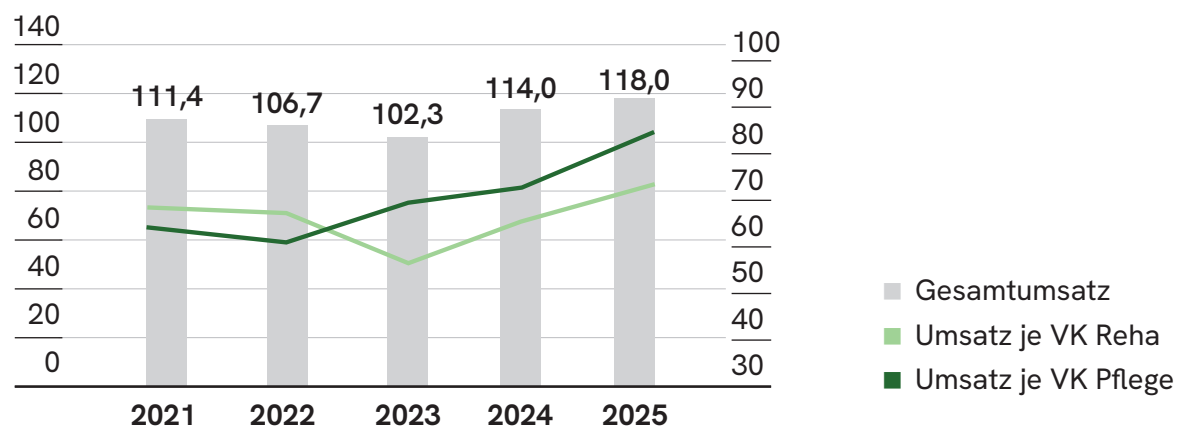
*Aufgrund eines Irrtums war die Angabe zur Auslastung der Vollstationären Pflege im Geschäftsbericht 2024 nicht korrekt. Wir haben diesen Fehler im vorliegenden Geschäftsbericht korrigiert.

Entwicklung im 5-Jahres-Vergleich

Umsatz je Vollzeitkraft (VK)

Umsatz in Mio. €

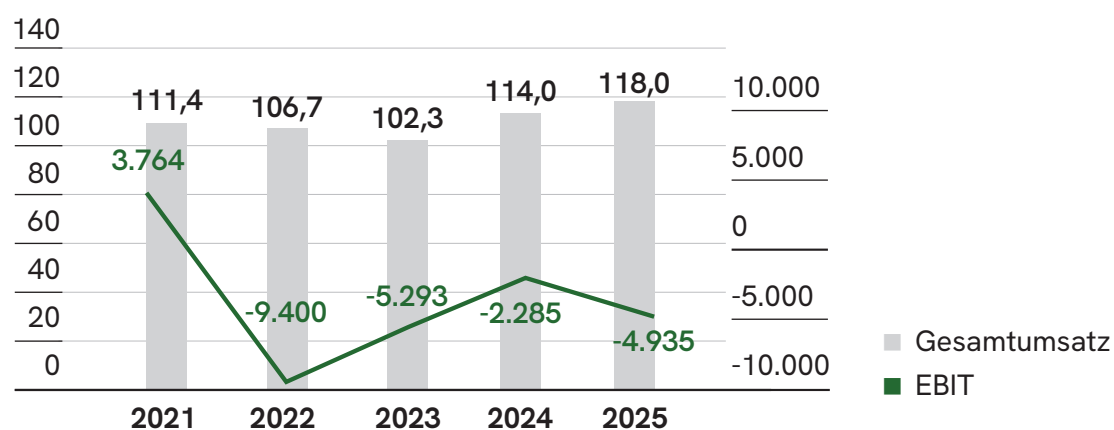
in T€



Entwicklung Umsatz/EBIT im Konzern

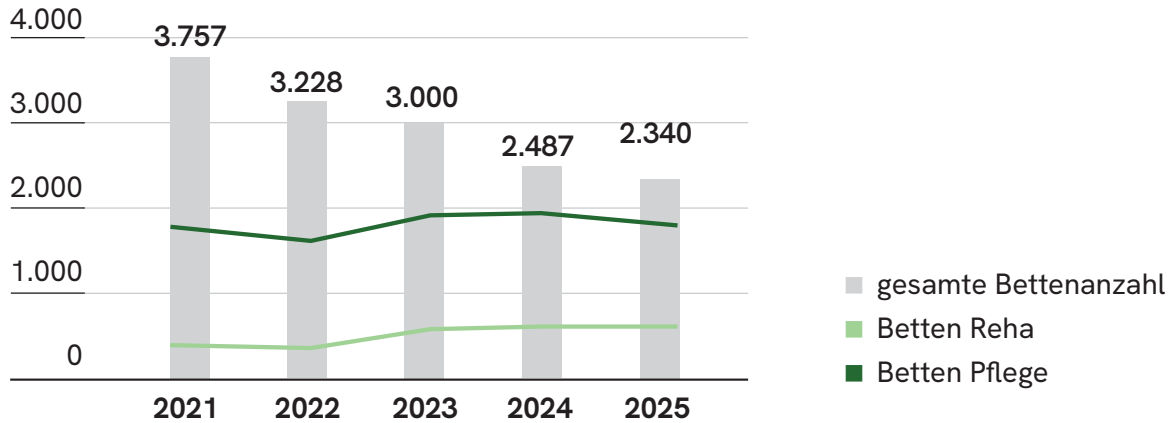
Umsatz in Mio. €

in T€



Auslastungsentwicklung nach Segmenten (in Betten)

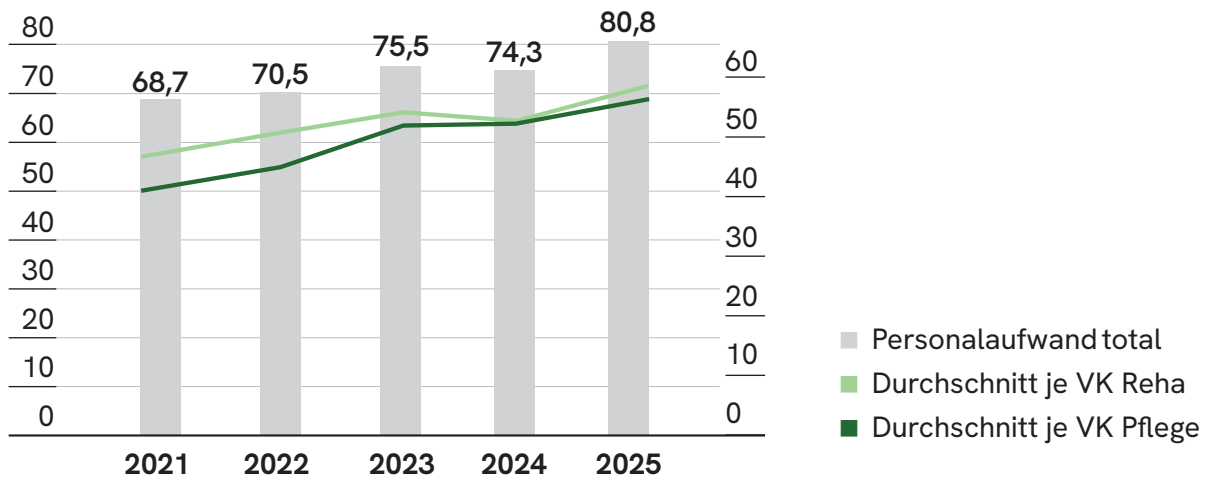
Anzahl Betten



Personalaufwand je Vollzeitkraft (VK)

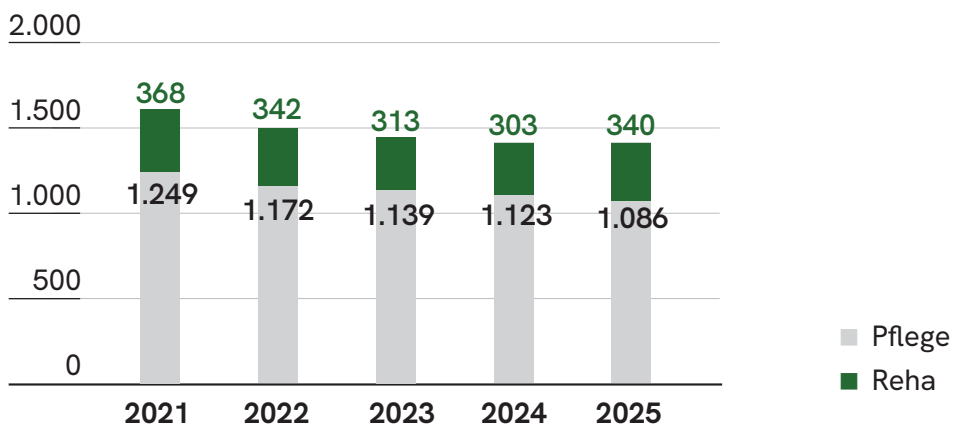
in Mio. €

in T€



Vollzeitkräfte (VK)

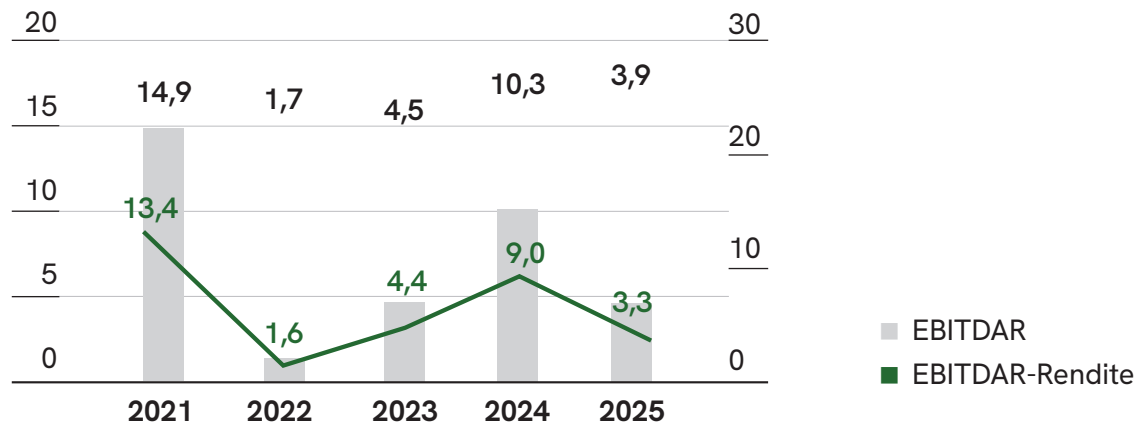
Durchschnittliche Anzahl



EBITDA / EBITDA-Rendite

in Mio. €

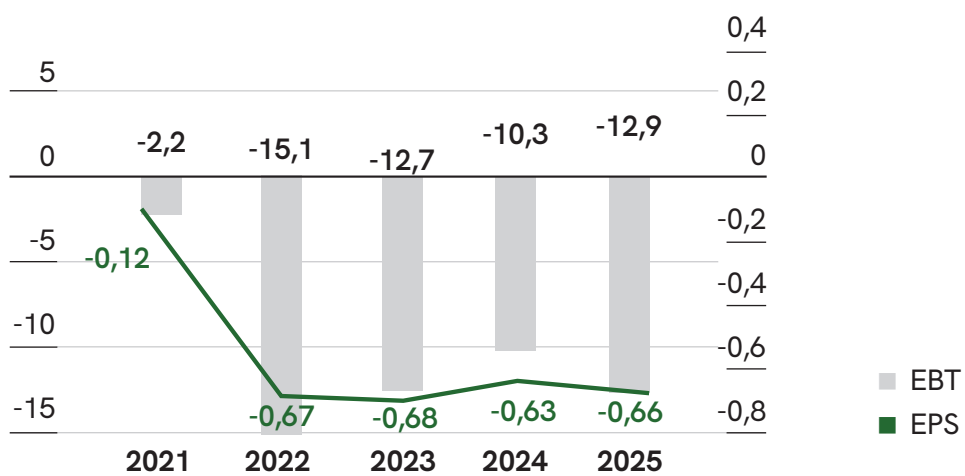
in %



EBT (vor Ergebnisanteil Dritter) / EPS

in Mio. €

in €



Inhaltsverzeichnis

Über die MATERNUS-Kliniken AG	9
Vorstandsbrief	10
Bericht des Aufsichtsrates	13
Aktie der MATERNUS-Kliniken AG	21
Nachhaltigkeitserklärung der MATERNUS-Kliniken AG	24
Zusammengefasster Lagebericht	101
Grundlagen des Konzerns	102
Wirtschaftsbericht	104
Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement	116
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	120
Sonstige Berichterstattung	127
Konzernabschluss	131
Konzern-Bilanz	132
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	134
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	135
Konzern-Kapitalflussrechnung	136
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	138
Konzernanhang	139
Konzernanhang	140
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers	199

Übersicht MATERNUS-Einrichtungen	211
Standorte MATERNUS-Kliniken AG	215
Abkürzungsverzeichnis	216
Fußnoten	217
Impressum	218

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Verständnis, dass wir aus Gründen der Sprachvereinfachung die maskuline grammatische Form verwenden.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen von 0,1 Prozent sowie 1 T€ als nicht wesentlich gesehen und nicht angepasst werden.

Über die MATERNUS-Kliniken AG	10
Vorstandsbrief	10
Bericht des Aufsichtsrates	13
Aktie der MATERNUS-Kliniken AG	21
Nachhaltigkeitserklärung der MATERNUS-Kliniken AG	24

Vorstandsbrief

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Im Geschäftsjahr 2025 konnten wir unsere Konzernumsatzerlöse dank erfolgreich geführter Entgeltverhandlungen auf 118 Mio. € steigern (Vorjahr: 114 Mio. €). Damit blieb die Entwicklung jedoch hinter unserem Ziel zurück, Umsatzerlöse von mindestens 131,2 Mio. € zu erreichen. Grund hierfür ist, dass in beiden Segmenten die Auslastungsentwicklung nicht unseren Erwartungen entsprach. Die konzernweite Auslastung sank auf 82,1 Prozent (Vorjahr: 77,8 Prozent).

Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sind die Umsatzerlöse durch erhöhte Pflegesätze auf 91,3 Mio. € (Vorjahr: 88,2 Mio. €) gestiegen. Dabei hat sich die durchschnittliche Auslastung auf 84,9 Prozent verbessert (Vorjahr: 79,2 Prozent). An mehreren Standorten mussten wir die Kapazität reduzieren, um erforderliche Anpassungen an die gesetzlich geforderte Einzelzimmerquote vorzunehmen. Im Segment Rehabilitation wuchsen die Umsatzerlöse auf 24,8 Mio. € (Vorjahr: 23,8 Mio. €). Die Auslastungsquote betrug unverändert 73,2 Prozent.

Die geplante Erhöhung der Belegung wurde auch durch den nicht gedeckten Bedarf an Fachkräften verhindert. Auch wenn wir im Geschäftsjahr 2025 die Instrumente zur Gewinnung von Personal weiter verbessert haben und damit auch den Einsatz von

Fremdpersonal verringern konnten, mangelt es uns an Fachkräften.

Der gesunkene Einsatz vom Fremdpersonal hat kostenseitig im Materialaufwand zu einer Reduktion um 1 Mio. € auf 14,2 Mio. € geführt. Der Personalaufwand legte dagegen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Lohnsteigerungen um 6,5 Mio. € auf 80,8 Mio. € zu. Einmalige Aufwendungen für Rückstellungen für die Schließungen der Bayerwaldklinik Cham sowie einzelner Angebote im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, hatten gemeinsam mit IFRS 16 Anpassungen eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 3,1 Mio. € auf 26,7 Mio. € zur Folge.

Entsprechend konnten wir ergebnisseitig ebenfalls nicht die Prognose erreichen. Unser Konzern-EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) verringerte sich auf 3,9 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €; Prognose: moderat darüber liegender Wert). Unterm Strich verblieb ein EAT (Konzernergebnis nach Steuern und Ergebnisanteil anderer) von -13,9 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: -13,2 Mio. €).

Für 2026 planen wir ein leichtes Konzernumsatzwachstum und eine Verbesserung des Konzern-EBITDA – Standortschließungen wirken sich erst 2027 vollumfänglich liquiditätsverbessernd aus

2025 war ein enttäuschendes Geschäftsjahr. Wir sind hinter unseren Möglichkeiten zurückgeblieben, haben aber die Weichenstellungen für zukünftige Verbesserungen eingeleitet. Wie zu Jahresbeginn 2026 vermeldet, richten wir unseren Fokus auf die Schließung defizitärer Standorte. Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen hat der ambulante Pflegedienst Eifel in Pelm zu Ende März 2026 seinen Betrieb eingestellt. Die verlustbringende Versorgung fremder Wohngruppen in Köln wird per Ende April 2026 beendet. Das Seniorenzentrum „Unter der Homburg“ in Stadtoldendorf wird gemäß auslaufendem Unternehmenspachtvertrag per Ende Juni 2026 an den Eigentümer bzw. auf einem von diesen zu benennenden Betreiber zurückgegeben bzw. übertragen. Im Segment Rehabilitation wird der Betrieb der Bayerwald-Klinik in Cham zu Ende April 2026 eingestellt.

Durch die Schließung dieser Standorte bzw. Angebote erwarten wir eine Liquiditätsverbesserung von rund 4 Mio. € pro Jahr, die sich für 2026 zeitanteilig und 2027 vollumfänglich realisieren sollte.

Für das Geschäftsjahr 2026 planen wir eine leichte Erhöhung der Konzernumsatzerlöse auf ca. 118,8 Mio. € sowie ein über dem Geschäftsjahr 2025 liegendes Konzern-EBITDA von rund 10,4 Mio. €. Diese Ergebnisverbesserung erreichen wir über die mit den Standortschließungen verbundenen

verringerten Personalkosten, welche im Jahr 2026 voraussichtlich auf 73 Mio. € sinken. Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen streben wir neben weiteren Entgeltverhandlungen an, den Einsatz von Fremdpersonal zur Erfüllung der Personalvorgaben weiter zu reduzieren, zumindest jedoch auf dem derzeit niedrigen Stand zu sichern. In Verbindung mit der Gewinnung weiterer Fachkräfte soll die Auslastung in den Einrichtungen verbessert werden. Die Segmenterlöse sollen auf 93,8 Mio. € zulegen. Im Segment Rehabilitation, das zukünftig nur noch aus unserer Klinik Bad Oeynhausen besteht, planen wir ebenfalls eine Verbesserung der Auslastung und weitere Vergütungsverhandlungen. Ferner soll das Leistungsangebot durch die Einführung einer Begleittierstation erweitert werden. Hier rechnen wir mit Segmenterlösen auf dem Vorjahresniveau von 24,8 Mio. €.

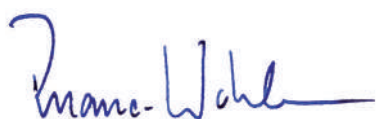
Ein herzlicher Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MATERNUS-Konzern,

die beschlossenen und in Umsetzung befindlichen Standortschließungen sind leider unumgänglich. Wir haben bestmöglich versucht, Ihnen Angebote für einen Wechsel an andere Standorte zu machen, bzw. im Falle der Bayerwald Klinik in Cham haben wir auch eine Jobbörse vor Ort veranstaltet. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, die Zusammenarbeit bei der Suche von Lösungen und danken ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MATERNUS Konzern für ihren unermüdlichen Einsatz.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, vielen Dank, dass Sie uns auch in diesen schwierigen Zeiten weiterhin die Treue halten. Der Kurs der MATERNUS-Aktie hat sich in diesem Jahr wieder belebt. Das sehen wir als Bestätigung für unsere strategische Ausrichtung an. Ende März 2026 kam es zu außerordentlich starken Kursanstiegen und sehr hohen Umsätzen in der Aktie. Die Tagesvolumina ab dem 23. März 2026 summierten sich alleine auf Tradegate binnen weniger Tage auf mehr als 800.000 Aktien. Hintergründe sind uns nicht bekannt; wir haben die Bafin über diesen ungewöhnlichen Handel informiert.

Berlin, im April 2026
Mario Ruano-Wohlers



Vorstand

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG hat seine ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegende Verantwortung auch im Geschäftsjahr 2025 mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er stand dem Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beratend zur Seite, hat sich zu Themen der Strategie mit dem Vorstand abgestimmt und die Geschäftsführung der Gesellschaft kontinuierlich überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in und zwischen den gemeinsamen Sitzungen stets zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung und -planung des Gesamtkonzerns, aller Pflegeeinrichtungen und der Rehabilitationskliniken inklusive der Finanz- und Liquiditätsentwicklung sowie der Risikolage und des Risikomanagements, der Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse, schriftlich und mündlich berichtet. Zwischen den gemeinsamen Sitzungen standen vor allem die Aufsichtsratsvorsitzende und dem Vorstand in einem engen Austausch über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen. So war der Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Auf der Grundlage der vorherigen Prüfung der Vorstandsberichte und Beschlussvorschläge hat der Aufsichtsrat die nach Gesetz, Satzung und/ oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt sechs ordentliche und drei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates an den folgenden Tagen statt: 27. Januar 2025 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 30. Januar 2025 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 5. März 2025 (ordentliche Sitzung, Präsenzsitzung), 25. April 2025 (ordentliche Sitzung, kombinierte Präsenzsitzung mit Videozuschaltung einzelner Mitglieder), 26. Mai 2025 (außerordentliche Sitzung, Videokonferenz), 21. Juli 2025 (ordentliche Sitzung, Videokonferenz), 24. September 2025 (ordentliche Sitzung, Videokonferenz) und 17. Dezember 2025 (ordentliche Sitzung, Videokonferenz).

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Die erste Sitzung des Jahres war eine außerordentliche am 27. Januar 2025. Gegenstand dieser Aufsichtsratssitzung war der von D&O-Versicherung vorgeschlagenen Vergleich in dem gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder geführten Rechtsstreit über die öffentlichen Zurverfügungstellung der Halbjahresfinanzberichte für die Jahre 2016, 2017 und 2018 ohne eine entsprechende Versicherung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat stimmte der Annahme des Vergleichsvorschlages zu. Am 30. Januar 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat ebenfalls mit vorgenanntem Thema, hierbei mit den gerichtlichen Vergleichsverhandlungen. Dem Ergebnis dieser stimmte der Aufsichtsrat zu.

Die erste ordentliche Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres fand am 5. März 2025 statt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften und die Unternehmensstrategie. Ferner legte er dem Aufsichtsrat die vorläufigen Konzernabschlusszahlen für das Geschäftsjahr 2024 vor. Die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse berichteten über ihre Arbeit, das Schwerpunktthema stellte der Stand der Jahresabschlussprüfung 2024 dar. Der Aufsichtsrat befasste sich mit vorliegenden Entwürfen für die Erklärung zur Unternehmensführung 2025, den Bericht des Aufsichtsrates sowie den Nichtfinanziellen Konzernbericht über das Geschäftsjahr 2024. Besprochen und beschlossen wurden Änderungen für die Geschäftsordnung des Vorstandes. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung zur Durchführung einer Effizienzprüfung seiner Arbeit.

Da die Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 aufgrund der noch ausstehenden Darlehensverlängerung verschoben werden musste, konnte der Aufsichtsrat auf der eigentlich für den 25. April 2025 geplante Bilanzaufsichtsratsitzung sich nur mit vorliegenden Entwürfen zu den Abschlussunterlagen befassen. Gemeinsam mit Vertretern des Abschlussprüfers wurden die vorliegenden Unterlagen, die Gründe für die verspätete Abschlusserstellung, deren aktueller Stand und die weitere zeitliche Planung erörtert. Der Aufsichtsrat konnte daher nur die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach

§§ 289f bzw. § 315d HGB final besprechen und mit dem Vorstand beschließen. Im Anschluss berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften, wobei er einen Überblick über die Liquiditätsentwicklung und Auslastungskennzahlen gab.

Alleiniger Tagesordnungspunkt der außerordentlichen Sitzung vom 26. Mai 2025 stellte die Zustimmung des Aufsichtsrates zu einem Änderungsvertrag hinsichtlich des in 2020 abgeschlossenen und in 2025 auslaufenden Darlehensvertrages mit der österreichischen Raiffeisen Bank International AG dar.

Am 21. Juli 2025 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2024 statt. Hintergrund für die verspätete Abschlusserstellung und -prüfung war, dass die Testatserteilung durch den Abschlussprüfer den Abschluss einer Verlängerungsvereinbarung hinsichtlich des in 2020 abgeschlossenen und in 2025 auslaufenden Darlehensvertrages mit der österreichischen Raiffeisen Bank International AG voraussetzte. Diese lag am 24. Juni 2025 vor. An der Sitzung nahmen Vertreter des Abschlussprüfers Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teil und berichteten über den Umfang, Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Der Prüfungsausschuss legte die Ergebnisse seiner Prüfung der Abschlussunterlagen (Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024, inklusive Lage- und den Konzernlagebericht sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers) dar, welche Vorstand

und Aufsichtsrat umfassend erörterten. Der Aufsichtsrat erhob keine Einwendungen, stellte den Jahresabschluss 2024 der MATERNUS-Kliniken AG fest und billigte den Konzernabschluss 2024. Zudem stimmte der Aufsichtsrat dem vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) und dem Nichtfinanziellen Konzernbericht zu und beschloss den Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2024. Einen weiteren Gegenstand der Sitzung stellte die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 28. August 2025 dar, inklusive der gem. § 162 AktG erstellten Vergütungsberichte für Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024. Damit verbunden war die Prüfung des von der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Juni 2021 beschlossenen Vergütungssystems für den Vorstand. Der Aufsichtsrat gelangte im Ergebnis zu der Auffassung, dass dieses sich in seiner Ausgestaltung und Struktur bewährt hat und beibehalten werden soll.

Vor der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2025 hielt der Aufsichtsrat eine weitere ordentliche Sitzung ab. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften. In dieser Sitzung wurden die Liquiditätsentwicklung, Auslastungskennzahlen und Fremdpersonalkosten erörtert. Zudem wurden Bauprojekte inklusive behördlicher Auflagen besprochen.

Am 24. September 2025 folgte im Anschluss an den Bericht des Vorstandes über die aktuelle geschäftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften die Erörterung des Halbjahresfinanzberichtes zum 30. Juni 2025. Zudem erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat das vorläufige Ergebnis per August 2025 und legte die aktuelle Finanzplanung vor. Auch die Auslastungsentwicklung, Personalthemen und Bauprojekte wurden betrachtet. Der Aufsichtsrat führte eine Effizienzprüfung seiner Arbeit durch. Die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse berichteten über ihre Arbeit.

Die letzte, ordentliche Sitzung des Berichtsjahres fand am 17. Dezember 2025 statt. Der Vorstand berichtete über die geschäftliche Entwicklung des MATERNUS-Konzerns und aller Tochtergesellschaften und erläuterte dem Aufsichtsrat das vorläufige Ergebnis per Oktober 2025 sowie die Liquiditätsentwicklung. Zudem legte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Budgetplanung für die Jahre 2026 bis 2030 und erklärte die der Planung zugrundeliegenden Annahmen. Besprochen wurden auch die aktuelle Auslastungsentwicklung, Fremdpersonalkosten und Bauprojekte. Ein außerordentliches Schwerpunktthema bildeten die vom Vorstand eingebrachten Beschlussvorlagen zur Schließung/Aufgabe unrentabler Standorte. Nach eingehender Diskussion erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu den Eingebrachten Beschlussvorlagen. Der Aufsichtsrat beauftragte den Vorstand, Lösungen zu finden, die den von den geplanten Standortschließungen betroffenen Mitarbeitern und zuständigen

Arbeitnehmersvertretungen vorgestellt werden können, um die Folgen für die Mitarbeiter abzufedern. So weit wie möglich sollen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten im Konzern oder bei Wettbewerbern vermittelt werden. Ziel war und ist es, die Belastung der betroffenen Mitarbeiter möglichst gering zu halten und eine geordnete Abwicklung der Standorte zu ermöglichen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2026 sollen die Bayerwald-Klinik in Cham, die Pflegeeinrichtung in Stadtoldendorf (Rückgabe des Betriebes mit Auslaufen des Unternehmenspachtvertrages), der Hausnotrufdienst in Köln, die von der MATERNUS Seniorenwohnanlage Köln-Rodenkirchen GmbH betriebenen Wohngemeinschaften in Köln sowie der ambulante Pflegedienst Eifel (Standort Pelm) geschlossen werden (für weitere Details verweist der Aufsichtsrat auf die vom Vorstand im Vorstandsbrief und Lagebericht getroffenen Aussagen).

Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit den Ergebnissen der im Vorfeld zur Sitzung durchgeführten Effizienzprüfung seiner Arbeit. Aufgrund des Ausscheidens des Aufsichtsratsmitglieds Frau Andrea Traub (s. nachfolgend unter „Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat“) war eine Nachbesetzung der vakanten Stellen im Präsidiums- und Personalausschuss erforderlich. In die beiden Ausschüsse gewählt wurde das neue Aufsichtsratsmitglied Dr. Bernd Schubert.

Der Aufsichtsrat war zu jeder Zeit beschlussfähig. Im Berichtsjahr nahmen an den neun Sitzungen des Aufsichtsrates im Durchschnitt aller Sitzungen rund

74 Prozent und damit stets die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder teil.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die MATERNUS-Kliniken AG wurde im Geschäftsjahr 2025 unverändert von ihrem Alleinvorstand Mario Ruano-Wohlers geleitet.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Mitbestimmungsgesetz je zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Das Aufsichtsratsmitglied Frau Andrea Traub schied per 29. August 2025 auf eigenem Wunsch aus dem Aufsichtsrat aus. An seiner Stelle hat das Amtsgericht Charlottenburg, dem Antrag des Vorstandes auf gerichtliche Ergänzung des Aufsichtsrates folgend, mit Beschluss vom 26. Oktober 2025 Herrn Dr. Bernd Schubert, Betriebswirt, Bad Oldesloe, in den Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG setzte sich darüber hinaus im Berichtsjahr wie folgt zusammen: Dr. Daniela Rossa-Heise (Vorsitzende des Aufsichtsrates), Sven Olschar* (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates), Jörg Arnold*, Sabine Bader*, Karl Ehlerding, Dietmar Erdmeier*, Helene Günther*, Helmut Kraft, Dr. Michael Stödtler, Marion Leonhardt* und Sylvia Wohlers de Meie.

Der Aufsichtsrat verfügt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über jeweils einen Finanzexperten mit Sachverstand auf dem

Gebiet der Abschlussprüfung sowie einen auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Der Finanzexperte mit dem Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung ist Herr Helmut Kraft (Rechtsanwalt, jahrzehntelange Erfahrung in Leitungspositionen im Bereich Finanzen, Steuern und Beteiligungen sowie als Wirtschaftsprüfungs- und Steuerassistent bei der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), während Herr Karl Ehlerding (Diplom-Kaufmann, jahrzehntelange Wahrnehmung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmandaten in deutschen Aktiengesellschaften) der Finanzexperte mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung ist.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat verfügte im Geschäftsjahr 2025 über vier Ausschüsse:

- Der Präsidiumsausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2025 nicht zusammen.
- Der Vermittlungsausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2025 nicht zusammen.
- Der Prüfungsausschuss (drei Mitglieder) verfügt mit den Herren Helmut Kraft und Karl Ehlerding über die gesetzlich vorgeschriebenen Finanzexperten mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Im Jahr 2025 hat der Prüfungsausschuss eine Sitzung am 21. Juli 2025 als Videokonferenz abgehalten.

- Der Personalausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2025 nicht zusammen.

Alle nicht dem Präsidiums-, Vermittlungs-, Prüfungs- oder Personalausschuss unterfallenden Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrates beraten und entschieden.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG hat sich auch im Geschäftsjahr 2025 mit der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den im MATERNUS-Konzern gelebten Corporate Governance-Standards befasst. Die am 24. April 2026 vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f bzw. § 315d HGB basieren auf der Kodexfassung vom 28. April 2022.

Der Kodex dokumentiert wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Schwerpunkte des Kodex liegen u.a. auf der Vorstandsvergütung, Unabhängigkeit und Sachkenntnis der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie ESG-Themen (Environment, Social, Governance).

Die MATERNUS-Kliniken AG integriert die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens. Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, relevante Angaben zu

Unternehmensführungspraktiken, Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, inbegriffen die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Am 30. April 2026 wurde der Corporate Governance Bericht der MATERNUS-Kliniken AG auf der Website www.maternus.de im Bereich Investoren unter <https://www.maternus.de/investoren/berichte-publikationen/corporate-governance-bericht> veröffentlicht.

Bis auf einigen Ausnahmen folgte die MATERNUS-Kliniken AG diesen Empfehlungen. Die Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung angegeben und erläutert.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss 2025

Die Aktionäre wählten auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2025 die Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – insbesondere zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers – hat der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben.

Den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss, jeweils einschließlich des erstmals zusammengefassten Lageberichts, für das Geschäftsjahr 2025 hat die Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie unter Beachtung des § 315e HGB, aufgestellt. Der Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken AG wurde nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses wurden die vorgenannten Abschlussunterlagen, der erstmals anstelle des vorherigen nichtfinanziellen Konzernberichts erstellte CSRD-Bericht (Corporate Sustainability Reporting Directive) und die Prüfberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. April 2026 bzw. der Bilanzaufsichtsratssitzung am 24. April 2026 für eine eigene Prüfung übermittelt.

Am 23. April 2026 wurden die zuvor genannten Abschlussunterlagen vom Prüfungsausschuss – unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte – intensiv behandelt. Es lagen keine Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in Frage stellen, vor. Ferner gab es keinen Anlass zu Beanstandungen, weshalb der Prüfungsausschuss einstimmig beschloss, dem Aufsichtsrat die Billigung der Abschlüsse und Berichte zu empfehlen. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 24. April 2026 hat

der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Aufsichtsratsmitgliedern eingehend berichtet. Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an beiden Sitzungen teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Dabei standen sie für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Sie informierten ferner über ihre Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Sie haben festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Besonders detailliert wurden die Bestätigungsvermerke mit den Abschlussprüfern besprochen. Darüber hinaus bestätigten die Abschlussprüfer, dass die erforderlichen Bestandteile des Konzernabschlusses ESEF-konform inklusive der anzuwendenden Tags aufgestellt wurden.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, einschließlich des zusammengefassten Lageberichtes hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und der Konzernabschluss wurde gebilligt. Der Jahresabschluss 2025 der MATERNUS-Kliniken AG ist damit festgestellt.

Auch den CSRD-Bericht zum 31. Dezember 2025 prüfte und billigte der Aufsichtsrat.

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, hat den vom Vorstand erstellen Abhängigkeitsbericht

geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft, Berlin, nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsausschuss und das Aufsichtsratsplenum haben den – fristgerecht vorgelegten – Abhängigkeitsbericht und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichtes durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Aufsichtsrat ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstandes zutreffend sind und dass daher keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstandes zu erheben sind.

Weiterer Gegenstand der Sitzung war zudem der vorliegende Bericht des Aufsichtsrates 2025, der besprochen und beschlossen wurde.

Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 28. August 2026 in Präsenz.

**Ein herzlicher Dank an alle MATERNUS
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MATERNUS-Konzern gilt unser Dank für ihren starken persönlichen Einsatz zum Wohle unserer Bewohner und Patienten. Gemeinsam mit dem Vorstand versuchen wir bestmöglich, die Auswirkungen der Standortschließungen auf unsere Mitarbeiter durch Vermittlungen an andere Standorte bzw. Wettbewerber abzufedern und hoffen so, für alle eine tragfähige Lösung zu finden.

Dem Vorstand danken wir für die stets gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für seine erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2025.

Berlin, im April 2026

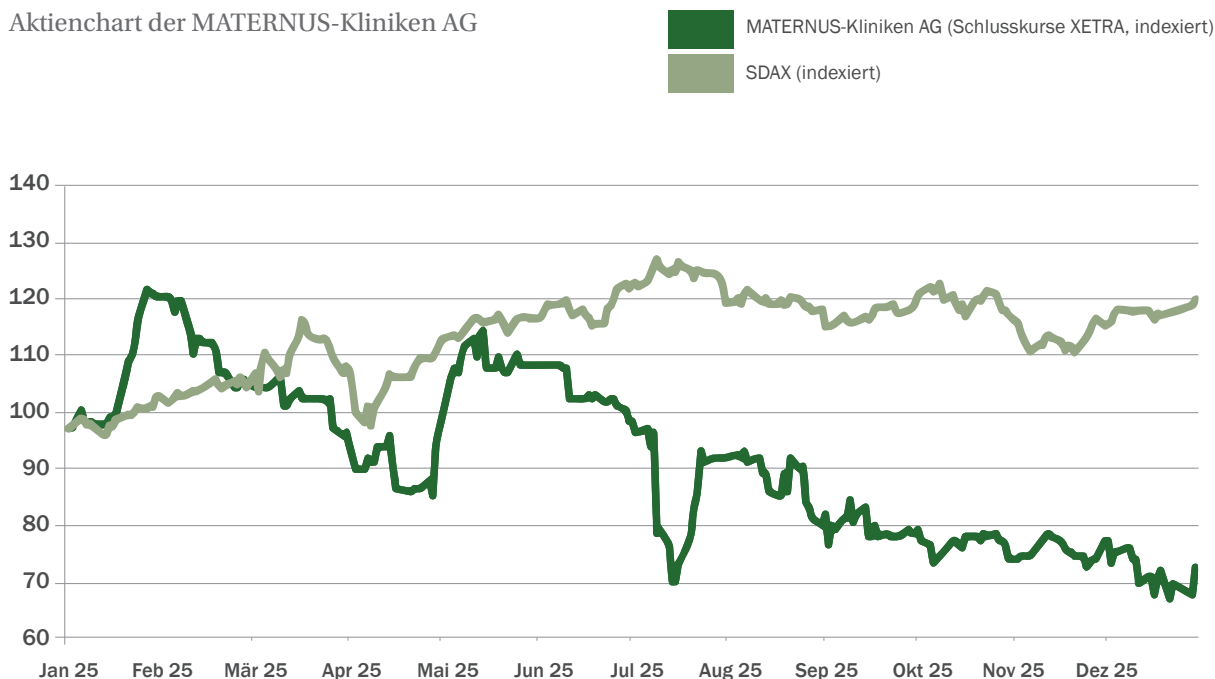
Der Aufsichtsrat



Dr. Daniela Rossa-Heise
Vorsitzende

Aktie der MATERNUS-Kliniken AG

Aktienchart der MATERNUS-Kliniken AG



Überblick

Für den deutschen Leitindex DAX war 2025 das erfolgreichste Jahr seit 2019. Der DAX beendete 2025 mit 24.490 Zählern und einem Jahresgewinn von rund 23 Prozent. Dabei fiel das erste Halbjahr 2025 deutlich stärker aus, hier erreichte der DAX 31 seiner insgesamt 34 Jahreshöchstwerte, während das zweite Halbjahr eher eine Seitwärtsbewegung aufwies. Kurstreibende Themen waren die Künstliche Intelligenz, ebenso wie die Leitzinssenkungen der Notenbanken. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte in 2025 den Leitzins (Einlage-satz) in vier Schritten auf 2,0 Prozent, die US-Notenbank Federal Reserve folgte mit drei Zinssenkungen auf eine Spanne von 3,50 bis 3,75 Prozent.

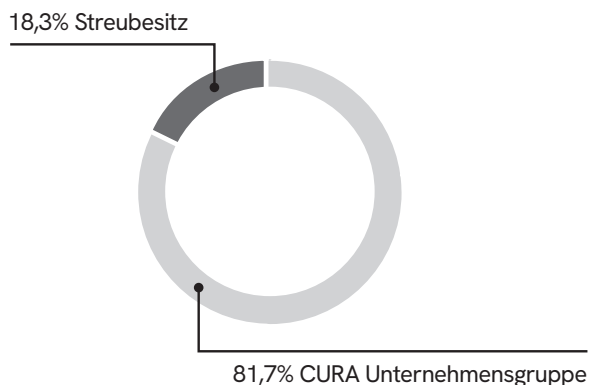
Noch besser entwickelte sich in 2025 der Vergleichsindex SDAX. Von den wichtigsten deutschen Aktienindizes verbuchte der SDAX mit +25,3 Prozent das höchste Jahresplus. Getragen wurde das Wachstum maßgeblich von Fantasien für deutsche Infrastruktur-Milliarden und Verteidigungs-investitionen, wovon Friedrich Vorwerk und Alzchem profitierten, aber auch staatlichen Schutzmaßnahmen gegen Konkurrenz aus China (Salzgitter).

Die MATERNUS-Aktie (Regulierter Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse) startete zunächst mit einem starken Kursanstieg in das Jahr 2025. Im Januar 2025 legte die MATERNUS-Aktie um fast 30 Prozent auf 1,80 € (XETRA) in der Spitze zu. Hiernach setzte jedoch ein bis zum Jahresende andauernder Abwärtstrend ein. Die Kursverluste konnte

die MATERNUS-Aktie zwischenzeitlich mit kurzen und kräftigen Erholungsphasen eindämmen, besonders ausgeprägt im Mai (in der Spitze +36 Prozent) und Juli 2025 (in der Spitze +39 Prozent), aber keine nachhaltige Trendwende einläuten. Am Jahresende notierte die MATERNUS-Aktie nur noch bei 1,02 €, was im Vergleich zum Jahresbeginn einem Kursverlust von fast 27 Prozent entspricht.

Entsprechend reduzierte sich die Marktkapitalisierung der MATERNUS-Aktie zum 30. Dezember 2025 mit dem Schlusskurs von 1,02 € deutlich auf rund 21,4 Mio. € (Vorjahr: 28,5 Mio. € bei einem Schlusskurs von 1,36 €). Erhöht hat sich dagegen das in der MATERNUS-Aktie gehandelte Volumen. Nach rund 138.350 Aktien im Vorjahr wurden auf dem bedeutendsten Börsenhandelsplatz Deutschlands, XETRA, im Jahr 2025 knapp über 200.000 Aktien gehandelt. Noch deutlicher fiel das Plus auf dem Börsenhandelsplatz Tradegate aus: Hier nahm die Anzahl der gehandelten Aktien von rund 137.700 im Vorjahr auf etwas über 476.000 zu.

Aktionärsstruktur



Auch im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Veränderungen an der Aktionärsstruktur der MATERNUS-Kliniken.

Die CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH (CURA GmbH), Hamburg, hält über die von ihr kontrollierte CURA 12. Seniorencentrum GmbH, Hamburg, mittelbar 79,45 Prozent sowie unmittelbar 2,25 Prozent des Grundkapitals der Stimmrechte an der MATERNUS-Kliniken AG. Damit besteht zum 31. Dezember 2025 gemäß § 17 AktG ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH.

Weitere Unternehmen oder Einzelinvestoren, die auf sich mehr als 3 Prozent des Aktienkapitals vereinen und somit der gesetzlichen Meldepflicht unterliegen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Derzeit befinden sich 18,3 Prozent der Aktien im Streubesitz.

Investor Relations

Die MATERNUS-Kliniken AG informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt stets unverzüglich und transparent über relevante Unternehmensereignisse. So erfolgten auch im Berichtsjahr 2025 neben den gesetzlichen Pflichtmitteilungen (dies betraf eine Ad-Hoc-Mitteilung bzgl. der verzögerten Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 aufgrund des Abschlusses einer Verlängerungsvereinbarung hinsichtlich des in 2025 auslaufenden Darlehensvertrages mit der österreichischen Raiffeisen Bank International AG) begleitende Corporate News zu der Veröffentlichung der Abschlüsse zum Geschäfts- und Halbjahr. Damit erfüllt die MATERNUS-Kliniken AG die hohen Transparenzanforderungen, welche sich aus der Notierung der Aktie im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse ergeben.

Umfassende Informationen über die Gesellschaft stehen auf der Internetseite www.maternus.de im Bereich Investoren zur Verfügung. Neben den Finanzberichten und Unternehmensmitteilungen findet sich dort auch der aktuelle Finanzkalender für das laufende Geschäftsjahr, der Corporate Governance Bericht und der Nichtfinanzielle Konzernbericht für die MATERNUS-Kliniken AG sowie Angaben zu den Vergütungssystemen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Finanzkalender 2026

28. August	Ordentliche Hauptversammlung 2026
30. September	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2026

Stammdaten

WKN	604400	
ISIN	DE0006044001	
Börsenkürzel	MAK	
Handelssegment	Regulierter Markt (General Standard)	
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 2,50 €	
	2025	2024
Grundkapital	52.425.000 €	52.425.000 €
Aktienanzahl	20.970.000	20.970.000
Aktienkurs zu Beginn des Geschäftsjahres*	1,39 €	2,86 €
Aktienkurs zum Ende des Geschäftsjahres*	1,02 €	1,36 €
Prozentuale Veränderung im Jahr	-26,6	-52,5
Marktkapitalisierung zum 31.12.	21.389.400 €	28.519.200 €
Jahreshoch*	1,76 €	2,88 €
Jahrestief*	0,98 €	1,36 €

* Kurse XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG

Nachhaltigkeitserklärung der MATERNUS-Kliniken AG

Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anlehnung an die ESRS als Rahmenwerk gemäß SS 315c Abs. 3 iVm. 289d HGB aufgrund ihrer Bedeutung als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	26
1.1. ESRS 2 – Allgemeine Angaben	26
1.1.1. Allgemeine Angaben	26
1.1.2. Governance	27
1.1.3. Strategie	31
2. Umweltinformationen	42
2.1. ESRS E1 – Klimawandel	42
2.1.1. Strategie im Zusammenhang mit dem Klimawandel	43
2.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel	47
2.1.3. Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel	48
2.2. EU-Taxonomie: Offenlegung nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung)	52
2.2.1. Hintergründe und Ziele	52
2.2.2. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025	53
2.2.3. Leistungsindikatoren gemäß EU Taxonomie	54

3. Sozial-Informationen	64
3.1. ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens (Eigene Belegschaft)	64
3.1.1. Management der Auswirkungen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	66
3.1.2. Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	75
3.2. ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	81
3.2.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer	82
3.2.2. Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer	90
4. Governance – Informationen	91
4.1. ESRS G1 – Unternehmensführung	91
4.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung	91
4.1.2. Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung	93
5. Anhang	94
5.1. ESRS 2 IRO-2.37d: Angaben aller Datenpunkte, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung berücksichtigt wurden	94
5.2. ESRS 2 Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften	96

1. Allgemeine Informationen

1.1. ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN

Dieses Kapitel enthält die allgemeinen Grundlagen zur Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung, Informationen zur Unternehmensführung und Strategie im Kontext von Nachhaltigkeitsaspekten und Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse. Das Kapitel beinhaltet Angaben nach ESRS 2.

1.1.1. Allgemeine Angaben

BP-1: GRUNDLAGE FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

ESRS2.4a

Die Nachhaltigkeitserklärung für die MATERNUS-Kliniken AG (im Folgenden MATERNUS) wurde als Teilberichterstattung innerhalb der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung der CURA-Unternehmensgruppe erstellt. Der Konsolidierungskreis entspricht dem Konzernabschluss der MATERNUS. Eine Abweichung vom finanziellen Konsolidierungsrahmen liegt nicht vor.

ESRS2.4b

Die Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt primär den eigenen Geschäftsbetrieb der MATERNUS (17 operative Standorte in Deutschland). Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (im Folgenden DMA) wurden darüber hinaus die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette systematisch auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (im Folgenden IROs) untersucht.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette wird in erster Linie bezüglich ihrer Inputs in die Wertschöpfung und der zugehörigen Abhängigkeiten berücksichtigt. Dazu gehören auch Kennzahlen zu bezogener Energie und Treibhausgasemissionen. Lieferantenbeziehungen wurden im Rahmen der DMA berücksichtigt; eine detaillierte quantitative Erfassung der Lieferkette befindet sich derzeit im Aufbau.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette verfügt über keine wesentlichen Prozessschritte in der Wertschöpfung, dadurch wird diese nur limitiert betrachtet. Kunden (Bewohner/Patienten) werden aufgrund ihrer Integration in die unmittelbare Leistungserbringung nicht als nachgelagerte Wertschöpfungskette, sondern als integraler Bestandteil des Betriebsgeschehens betrachtet. Diese Einordnung entspricht dem operativen Selbstverständnis des Unternehmens.

ESRS2.5

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in der am 31. Dezember 2025 gültigen Fassung erstellt. Sie erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD) sowie der §§ 315b–315c HGB (nichtfinanzielle Konzernklärung).

ESRS2.6

Folgende Erleichterungen, Optionen oder Bestimmungen gemäß ESRS 1 wurden im Berichtsjahr 2025 angewendet:

- ERS2.AR2e
Die wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten wurden bei der Berechnung von Treibhausgasemissionen (insbesondere Scope 3) sowie bei der Extrapolation von Energieverbräuchen für Standorte ohne vollständige Datenlage in Form von Schätzverfahren angewendet. Die verwendeten Methoden, Emissionsfaktoren und wesentlichen Annahmen sind in den jeweiligen Datenblättern dokumentiert.
- ERS2.AR2h
Für einzelne Scope-3-Kategorien (insbesondere Kategorie 1 und 5) lagen keine ausreichenden primären Aktivitätsdaten aus der Wertschöpfungskette vor. Für diese wurden Erleichterungen der Berichtspflicht bezüglich Kennzahlen außerhalb der Berichtsgrenzen in Anspruch genommen. Die Berechnung erfolgt auf Basis anerkannter spend-based-Methoden gemäß GHG Protocol. Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität in folgenden Berichtszyklen sind geplant.

Ansonsten wurden keine Erleichterungen gemäß ERS 2 AR2 in Anspruch genommen.

BP-2: INFORMATIONEN ZU PHASE-IN OPTIONEN

ERS2.8-10

Die MATERNUS nimmt keine Auslassungen auf Grundlage der Übergangsbestimmungen gemäß ERS 1, Absätze 125(a)-(e), in Anspruch. Sämtliche anwendbaren

„Disclosure Requirements“ werden in dieser Nachhaltigkeitsklärung vollständig adressiert, soweit die Informationsgrundlage dies ermöglicht.

1.1.2. Governance

GOV-1: DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, MANAGEMENT- UND AUFSICHTSORGANE IN BEZUG AUF NACHHALTIGKEIT

ERS2.12a

Die zentralen Verwaltungs-, Management-, und Aufsichtsorgane der MATERNUS sind der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat der MATERNUS besteht aus zwölf Mitgliedern, davon sechs Frauen (50 Prozent) und sechs Männer (50 Prozent). Die Zusammensetzung folgt der Mitbestimmung: je 50 Prozent Anteilseigner-Vertreter und Arbeitnehmervertreter.

Mitglieder sind Dr. Daniela Rossa-Heise (Vorsitz), Sven Olschar (stellv. Vorsitz, AN-Vertretung), Jörg Arnold (AN), Sabine Bader (AN), Karl Ehlerding, Dietmar Erdmeier (AN), Helene Günther (AN), Helmut Kraft, Marion Leonhardt (AN), Dr. Michael Stöttler, Dr. Bernd Schubert, Sylvia Wohlers de Meie.

Geschäftsführer der MATERNUS ist Mario Augusto Ruano-Wohlers (100 Prozent männlich, eine Person).

ERS2.12b

Der Geschäftsführer verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeiten im Sozial- und Gesundheitswesen über ein fundiertes Branchenverständnis, das die zentralen ESG-Risikofelder (Personalbelastung,

Pflegequalität, Energiemanagement) unmittelbar abdeckt.

Zusätzlich verfügt der Aufsichtsrat der MATERNUS über eine ausgewogene Branchen- und Arbeitnehmervertretungs-Kompetenz. Spezifische ESG-Schulungen für Aufsichtsratsmitglieder werden im Rahmen der Gremienentwicklung geprüft.

Zur Sicherstellung der nachhaltigkeitspezifischen Fachkompetenz wurden folgende Maßnahmen etabliert:

Der Fachbereich Unternehmensentwicklung bündelt das operative ESG-Fachwissen und verantwortet die Nachhaltigkeitsbemühungen der Unternehmensgruppe. Er informiert die Geschäftsführung monatlich sowie ad hoc über wesentliche Entwicklungen.

Bei Bedarf werden externe Fachexperten (Nachhaltigkeitsberatung, Wirtschaftsprüfung) in die Entscheidungsfindung eingebunden.

Externe Schulungen ermöglichen den gezielten Kompetenzaufbau auf Leitungs- und Fachbereichsebene.

Die monatliche Lenkungsrunde (bestehend aus Geschäftsführung und Fachbereichsleitungen) dient dem strukturierten Austausch zu ESG-Anforderungen und regulatorischen Entwicklungen.

Eine formale, dokumentierte Kompetenzmatrix für Nachhaltigkeitsthemen auf Ebene der Leitungsorgane ist für den Berichtszeitraum 2026 geplant.

ESRS2.12c

Für die MATERNUS übernimmt Mario Ruano-Wohlers (Geschäftsführer) die operative

Steuerungsverantwortung. Der Aufsichtsrat überwacht Effekte aus wesentlichen IROs im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben.

Die ESG-Stabsstelle als Teil der Unternehmensentwicklung koordiniert die übergreifende Steuerung aller IROs und berichtet direkt an die Geschäftsführung. Eine Delegation wesentlicher ESG-Entscheidungen an nachgeordnete Ebenen ohne Einbindung der Geschäftsführung erfolgt nicht.

ESRS2.12d

Die Festlegung und Überwachung von Nachhaltigkeitszielen erfolgten aktuell im Rahmen folgender Strukturen:

- **Monatliche Lenkungsrunde:**
Geschäftsführung und Fachbereichsleitungen diskutieren den Fortschritt bei zentralen ESG-Maßnahmen und Zielen. Protokolle werden für alle wesentlichen Entscheidungen erstellt.
- **ESG-Stabsstelle:**
Überprüft und steuert IRO-relevante Daten und berichtet regelmäßig an die Geschäftsführung. Die ESG-Stabsstelle steuert zudem die Gesamtheit der Nachhaltigkeitsinitiativen, die sie – basierend auf Erkenntnissen – selbst initiiert, die aus anderen Fachbereichen entspringen oder auf Entscheidungen der Geschäftsführung basieren.
- **Jährliche freiwillige Berichterstattung nach CSRD:**
Dient als formaler Anker zur systematischen Überprüfung der Ziele und zur Anpassung der Maßnahmenplanung.

Eine formale, dokumentierte Zielstruktur mit quantitativen Kennzahlen (z. B. Emissionsreduktionsziele, Personal-Zielwerte) befindet sich im Aufbau und soll für kommende Berichtszyklen implementiert werden.

Zusätzlich wird der Aufsichtsrat der MATERNUS halbjährlich durch Berichte des Geschäftsführers über den ESG-Fortschritt informiert.

ESRS2.12e

Wesentliche IROs sind auf folgende Art in die strategische Entscheidungsfindung der Geschäftsführung eingebettet:

- **Investitionsentscheidungen:**
Bei baulichen Maßnahmen (insbesondere Modernisierung von Bestandsimmobilien) werden ökologische Anforderungen wie Energieeffizienz und Emissionsreduktion als Investitionskriterien berücksichtigt.
- **Personalstrategie:**
Die unter ESRS S1 identifizierten wesentlichen IROs fließen unmittelbar in Entscheidungen zu Personalgewinnung, -bindung, Arbeitszeitgestaltung und Schulungsangeboten ein (Siehe S1-1).
- **Pflegequalität und Patientensicherheit:**
Die unter ESRS S4 identifizierten wesentlichen IROs sind Gegenstand laufender Qualitätsmanagementmaßnahmen und Schulungsprogramme (Siehe S4-1).

- **Compliance und Governance:**
Das etablierte Hinweisgebersystem (G1) ist integraler Bestandteil der Compliance-Strukturen und wird gepflegt und weiterentwickelt.
- **Risikomanagement:**
Nachhaltigkeitsrisiken werden zunehmend in den sich im Aufbau befindlichen Risikomanagementprozess integriert; eine vollständige Harmonisierung ist für die folgenden Berichtszyklen vorgesehen.

Mögliche Zielkonflikte werden fallbezogen durch die Geschäftsführung bewertet. Eine systematische Dokumentation von Abwägungsentscheidungen (Trade-off-Prozess) ist für folgende Berichtszyklen geplant.



GOV-3: ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT

ESRS2.16 Die MATERNUS integriert die nachhaltigkeitsbezogene Sorgfaltspflicht gemäß UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie OECD-Leitsätzen in ihre Geschäftsprozesse. Die wesentlichen Due-Diligence-Schritte und ihre Verortung im Bericht sind wie folgt:

Schritt der Sorgfaltspflicht	Verortung im CSRD-Bericht 2025
1. Verankerung in Unternehmensrichtlinien	ESRS 2 GOV-1 (Governance), Ethik- und Verhaltenskodex, Lieferantenkodex
2. Einbeziehung von betroffenen Stakeholder Gruppen	ESRS 2 SBM-2 (Stakeholder Einbeziehung) ESRS 2 IRO-1 (DMA-Prozess)
3. Identifikation und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 (DMA-Prozess), ESRS 2 SBM-3 (Wesentliche IROs)
4. Maßnahmen zur Verhinderung/Minderung	ESRS E1-5, S1, S4, G1 (themenspezifische Maßnahmen)
5. Wirkungsüberwachung	ESRS E1-6, S1-6 bis S1-17 (Kennzahlen und Ziele)
6. Kommunikation	Vorliegende Nachhaltigkeitserklärung
7. Abhilfemaßnahmen und Beschwerdemechanismen	ESRS G1 (Hinweisgebersystem, externer Ombudsmann)

GOV-4: RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN FÜR DIE NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

ESRS2.18

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden folgende Risikomanagement- und Kontrollprozesse etabliert:

- **Wesentlichkeitsanalyse:**
Im Zuge der jährlichen Berichterstattung werden wesentliche Auswirkungen, Risiken, und Chancen auf ihre Aktualität und Datengrundlage im Geschäftsjahr überprüft. Zusätzlich werden mit Fachbereichen zusätzliche Auswirkungen, Risiken, und Chancen zur Bewertung gesammelt.
- **Datenerhebung:**
Standardisierte Erhebungsmasken je Fachbereich minimieren Eingabefehler und gewährleisten Vergleichbarkeit. Jeder Datenpunkt wird von den erhebenden Fachbereichen mit Metadaten versehen: Datenquelle, verantwortliche Person, Berechnungsmethode, Schätzungsmethode (falls zutreffend) und Grad der Datenunsicherheit.
- **Interne Kontrolle:**
Alle erhobenen Daten werden innerhalb der ESG-Stabsstelle im Vier-Augen-Prinzip geprüft. Datenpunkte mit signifikanten Schätzanteilen werden gesondert als „Schätzung“ gekennzeichnet; „0“-Werte werden nur dann eingetragen, wenn der Sachverhalt tatsächlich nicht vorhanden ist – nicht bei fehlenden Daten.

- **Externe Qualitätssicherung:**

Eine externe Instanz (Wirtschaftsprüfung) prüft die Konformität der Datenpunkte mit den ESRS-Anforderungen im Rahmen einer prüferischen Begleitung auf freiwilliger Basis.

- **Weiterentwicklung:**

Basierend auf einer Probeberichterstattung im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Verbesserungen umgesetzt, die durch Forvis Mazars innerhalb einer freiwilligen prüferischen Begleitung identifiziert wurden:

Vollständige Dokumentation aller Berechnungsmethoden und Emissionsfaktoren in einem zentralen Methodenhandbuch.

Einführung einer Versionskontrolle für alle Datenextrakte inkl. Quellenangabe.

Implementierung einer Unterscheidung zwischen „0“ (tatsächlicher Nullwert) und „n.e.“ (nicht erhoben) in allen Datenerfassungstools.

Erweiterung der 4-Augen-Prüfung auf alle quantitativen Datenpunkte.

1.1.3. Strategie

SBM-1: STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

ESRS2.20a

Die MATERNUS ist ein börsennotiertes Tochterunternehmen der CURA-Unternehmensgruppe und betreibt spezialisierte Rehabilitationskliniken sowie Senioren-Pflegeeinrichtungen. Das Geschäftsmodell entspricht dem der Gruppe. Die Position in der Wertschöpfungskette ist wie folgt:

- **Vorgelagert:**

Die MATERNUS bezieht die zentralen Inputs (Lebensmittel, medizinische Verbrauchsgüter, Pflegehilfsmittel, IT-Systeme, infrastrukturelle Dienstleistungen) von externen Lieferanten. Die strategische Beschaffung erfolgt über den Zentral-Einkauf der MATERNUS.

- **Eigener Betrieb:**

Das Geschäft der MATERNUS ist die direkte Erbringung von Pflege-, Betreuungs- und Gesundheitsdienstleistungen an 17 Standorten.

- **Nachgelagert:**

Im nachgelagerten Bereich fällt lediglich die Entsorgung von Abfällen (einschließlich medizinischer Abfälle) durch zertifizierte Drittunternehmen an. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen nachgelagerten Prozessschritte, da die Pflegeleistung direkt und abschließend am Ort der Erbringung entfaltet wird.

Die MATERNUS nimmt eine zentrale, integrierende Rolle in der Versorgungskette ein. Sie koordiniert medizinisch-pflegerische Versorgung, soziale Betreuung und organisatorische Dienstleistungen in einem ganzheitlichen Ansatz.



ESRS2.20b-i

Dienstleistungsbereich	Relevanz für Nachhaltigkeitsziele
Stationäre Pflege (Pflegeheime)	Kernleistung; hoher Energieverbrauch, intensive Personalabhängigkeit
Ambulante Pflege	Fahrzeugflotte (Scope-1-Emissionen), Fachkräftebedarf
Betreutes Wohnen	Immobilienbezogener Energieverbrauch
Rehabilitation / Fachkliniken	Medizinisch-pflegerischer Ressourceneinsatz
Behindertenbetreuung	Sozialer Impact, Inklusion

ESRS2.20b-ii

Alle Dienstleistungen werden ausschließlich in Deutschland erbracht. Keine Produkte oder Dienstleistungen sind in Märkten verboten.

Diese Sektoren stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen IROs, insbesondere Auswirkungen auf die eigene Belegschaft (S1) und auf die Bewohner/ Patienten (S4).

ESRS2.20c

Die MATERNUS ist ausschließlich im deutschen Gesundheits- und Sozialwesen tätig. Gemäß NACE Rev. 2.1:

1. Q87.1 – Pflege in Heimen mit Krankenpflegepersonal
2. Q87.3 – Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen und Behinderte
3. Q86.1 / Q86.9 – Gesundheitswesen / Rehabilitationskliniken



SBM-2: INTERESSEN UND ANSICHTEN DER INTERESSENGRUPPEN

ESRS2.22a

Im Rahmen der DMA und der laufenden Unternehmenstätigkeit wurden folgende wesentliche Stakeholder identifiziert und werden fortlaufend eingebunden:

Stakeholder	Einbindungsformat	Häufigkeit
Mitarbeiter	Mitarbeiterbefragungen, Betriebsräte, strukturierte Interviews (DMA)	Laufend / jährlich
Kunden (Bewohner, Patienten)	Kundenbefragungen, Beschwerdemanagement	Laufend
Angehörige und gesetzliche Vertreter	Angehörigengespräche, Beschwerdewege	Laufend
Lieferanten / Geschäftspartner	Lieferantengespräche, Interviews (DMA)	Anlassbezogen / jährlich
Städte und Gemeinden	Institutionelle Dialoge	Anlassbezogen

Im Rahmen der DMA wurden in strukturierten Interviews wesentliche Perspektiven dieser Gruppen auf IROs erhoben. Erkenntnisse aus Personal- und Kundenbefragungen fließen laufend in die strategische Steuerung ein.

Zusätzlich werden Aktionäre der MATERNUS (als Nutzer der Berichterstattung) über den separaten Geschäftsbericht informiert. Der Aufsichtsrat integriert Arbeitnehmervertreter strukturell als Stakeholder.

ESRS2.22b

Aus der Stakeholder-Einbindung wurden folgende wesentliche Interessen und Ansichten identifiziert:

- **Mitarbeiter:**
Zentrale Anliegen sind Arbeitszeitgestaltung (Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben), faire Vergütung, Maßnahmen zur Reduzierung physischer und psychischer Belastung sowie Angebote zur Weiterbildung und Karriereentwicklung.

- **Kunden und Angehörige:**
Im Vordergrund stehen hohe Pflegequalität, individuell abgestimmte Versorgung, Sicherheit (insbesondere Sturzprävention), transparente Kommunikation bei Änderungen sowie der Schutz der Würde und Selbstbestimmung.
- **Lieferanten:**
Erwartungen an faire und verlässliche Zahlungspraktiken, langfristige Partnerschaftsbeziehungen sowie zunehmend Anforderungen an nachhaltige Beschaffungspraktiken.
- **Städte und Gemeinden:**
Interesse an der Aufrechterhaltung der pflegerischen Infrastruktur, lokaler Arbeitgeerverantwortung und Beteiligung am kommunalen Sozialwesen.
- **Monatliche Lenkungsrunde:**
Fachbereiche Personal und Marketing berichten regelmäßig über Erkenntnisse aus Mitarbeiter- und Kundenbefragungen.
- **ESG-Stabsstelle:**
Informiert die Geschäftsführung monatlich über relevante Stakeholder-Entwicklungen und ESG-bezogene Anfragen.
- **Betriebsräte:**
Arbeitnehmervertreter bringen Anliegen der Belegschaft direkt in die Unternehmensführung ein.
- **Beschwerdemanagement:**
Rückmeldungen über das Hinweisgebersystem (externer Ombudsmann) sowie aus internen Beschwerdewegen werden an die zuständigen Geschäftsführungsmitglieder weitergeleitet.
- **Ad-hoc-Berichterstattung:**
Bei wesentlichen oder dringlichen Stakeholder-Anliegen erfolgt eine unmittelbare Eskalation an die Geschäftsführung.

Diese Interessen sind direkt mit den wesentlichen IROs der Unternehmensgruppe verknüpft und beeinflussen die strategischen Prioritäten.

Aktionäre und Kapitalmarktakteure der MATERNUS erwarten eine transparente, verlässliche Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Auskunft über wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken mit Relevanz für den Unternehmenswert.

ESRS2.22c

Die Geschäftsführung wird auf mehreren Wegen über die Interessen und Ansichten wesentlicher Stakeholder informiert:

Für die MATERNUS erfolgt zusätzlich eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtsratssitzungen.

SBM-3: INTERAKTION VON MATERIELLEN IROS UND GESCHÄFTSMODELL, STRATEGIE, UND FINANZIELLEN EFFEKTEN

ESRS2.24

Die wesentlichen IROs der MATERNUS entstehen unmittelbar aus dem Kern des Geschäftsmodells:

E1 Klimawandel (zwei wesentliche IROs):

Das energieintensive Betreiben von 17 Pflegeimmobilien sowie der aktuell hohe Anteil fossiler Energieträger (ca. 87 Prozent des Energiemixes 2025) bedingen relevante Treibhausgasemissionen. Das Geschäftsmodell ist strukturell auf stationäre Einrichtungen angewiesen und damit dauerhaft mit diesen Energieverbräuchen verknüpft. Als strategische Reaktion wird daher besonderer Wert auf die Prüfung von Investitionen in Gebäudemodernisierung und Energieeffizienz gelegt.

S1 Eigene Belegschaft (sechs wesentliche IROs):

Das personalintensive Dienstleistungsmodell (rund 1.955 Mitarbeiter) in einem Sektor mit chronischem Fachkräftemangel erzeugt strukturelle Belastungen für die Belegschaft: Mehrarbeit und Fachkräftemangel mit Auslastungsrisiko, physische und psychische Belastung durch die Pflegetätigkeit, eingeschränkte Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch Schicht-/Wochenendarbeit, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz. Jedoch bietet die Pflegetätigkeit auch strukturierte Möglichkeit zur Implementierung von kontinuierlicher Aus- und Weiterbildung und systematischer entgeltlicher Gleichstellung. Als strategische Reaktion wird daher besonderer Wert auf Personalgewinnungs-, Personalschutz- und Personalbindungsmaßnahmen sowie die Pflege von Weiterbildungsangeboten und Gleichstellungsinitiativen gelegt.

S4 Verbraucher/Endnutzer (fünf wesentliche IROs):

Gesundheitliche und sicherheitsrelevante Risiken für Pflegebedürftige entstehen durch inhärente Eigenschaften des Pflegealltages sowie individuellen Vulnerabilitäten der Betroffenen. So können medizinische oder pflegerische Versorgungsfehler aufgrund von Kommunikationsbarrieren oder potenziell durch eine pflegerische Fehlversorgung entstehen. Zusätzlich sind besonders ältere Pflegebedürftige durch ihre gesundheitliche Vulnerabilität anfälliger für Sturzrisiko, Gesundheitsrisiken aus der Lebensmittelversorgung oder temperaturbedingte Gesundheitsrisiken.

Als strategische Reaktion wird daher besonderer Wert auf Qualitätsmanagement, Schulungsprogramme, Meldesysteme und Sturzpräventionsmaßnahmen gelegt.

G1 Unternehmensführung (ein wesentliches IRO):

Das etablierte Hinweisgebersystem schützt Mitarbeiter bei der Meldung von Missständen und trägt zur Unternehmenskultur und Compliance bei. Als strategische Reaktion wird daher besonderer Wert auf die Weiterentwicklung und Bekanntmachung des Hinweisgebersystems gelegt.

Die identifizierten IROs beeinflussen strategische Entscheidungen zu Investitionen (Gebäudemodernisierung), Personalstrategie, Qualitätssicherung und Compliance-Strukturen.

ESRS2.25-33

Es wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, neben den 14 wesentlichen Auswirkungen, keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert. Es besteht damit keine Basis für Angaben nach ESRS2.25-33.

IRO-1: DER PROZESS DER DOPPELTEN WESENTLICHKEIT

ESRS2.35a

Die MATERNUS hat im Rahmen der erstmaligen Probeberichterstattung nach CSRD (Basisjahr 2024) einen strukturierten, mehrstufigen Prozess zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) eingeführt und diesen für die Berichterstattung 2025 aktualisiert. Die Prozessschritte sind:

1. Die Identifikation von Stakeholdern (intern und extern) für strukturierte Befragungen und Workshops.
2. Die Identifikation potenzieller Auswirkungen, Risiken, oder Chancen (IROs) mit einem ergebnisoffenen Prozess entlang der gesamten Wertschöpfungskette; unter Einbezug externer Fachberatung. Teil davon war:
 - Die Involvierung von identifizierten Stakeholdern über Interviews, Fragebögen und Workshops.
 - Die Durchführung von Klimaszenario-Analysen im Zuge der erweiterten Klimaresilienz Analyse.
 - Die jährliche Validierung wesentlicher IROs und Einbeziehung von Fachbereichen zur Erhebung neuer IROs aus dem laufenden Geschäftsjahr.
3. Die Zusammenführung von IROs mit gleichem Themenschwerpunkt.
4. Die Bewertung der IROs nach:
 - Impact Materiality: Schwere (severity) und Eintrittswahrscheinlichkeit als zentrale Kriterien für negative Auswirkungen. Und Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit für positive Auswirkungen.
 - Financial Materiality: Einschätzung finanzieller Auswirkungen auf das Unternehmen (Risiken/Chancen) anhand definierter Schwellenwerte und Eintrittswahrscheinlichkeit.
5. Einstufung der Wesentlichkeit anhand von festgelegten Schwellenwerten in Anlehnung an die Bestimmungen der ESRS.
6. Validierung über eine Abstimmung mit Fachbereichen und Geschäftsführung zur formalen Freigabe der wesentlichen IROs.
 - Berücksichtigter Umfang: Eigener Betrieb und vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette (mit Ausnahme stark dezentraler vorgelagerter Standorte, insbesondere Lebensmittellieferanten; begründet durch unverhältnismäßig hohen Erhebungsaufwand).
 - Angewandte Methoden und Quellen: Interne Daten und Kennzahlen, strukturierte Interviews mit internen und externen Stakeholdern, externe Markt- und Branchenanalysen, Erfahrungswerte aus der Unternehmens- und Branchenpraxis.

Weiterentwicklung 2025 (gemäß Feedback aus prüferischer Begleitung):

- Explizite Dokumentation aller Schwellenwerte und Bewertungsstufen in einem Methodenhandbuch
- Vollständige Dokumentation aller Prozessschritte inkl. Klimaszenario-Analyse
- Klarstellung des Konsolidierungskreises in der DMA-Dokumentation
- Differenzierte Bewertung der betroffenen Population (Anzahl der betroffenen Personengruppen) für jedes IRO.

ESRS2.35b

Die negativen Auswirkungen wurden nach Schwere (= Ausmaß × Reichweite × Unumkehrbarkeit / 3) und Wahrscheinlichkeit priorisiert. Positive Auswirkungen wurden nach Ausmaß, Umfang, und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Für Risiken und Chancen wurden monetäre Schätzwerte, bezogen auf definierte Zeithorizonte, als Grundlage herangezogen und in Skalenwerte überführt.

Bereiche mit erhöhtem Risiko negativer Auswirkungen wurden standortspezifisch bewertet. Präventions-, Minderungs- und Abhilfemaßnahmen wurden bei der Bewertung berücksichtigt, jedoch als Ausgangsniveau – nicht als vollständige Eliminierung des Risikos.

ESRS2.35c

Zur Identifikation und Bewertung von Auswirkungen wurden betroffene Stakeholder (insbesondere Mitarbeiter und Kunden) und externe Experten (Nachhaltigkeitsberatung)

konsultiert. Die Erkenntnisse aus den Interviews und Workshops wurden unmittelbar in die IRO-Bewertung eingearbeitet. Die Einbindung erfolgte primär während der DMA-Phase (2024); eine laufende Stakeholder-Einbindung findet über die etablierten Dialogformate (Mitarbeiterbefragungen, Kundenbefragungen, Betriebsräte) statt.

IRO-2: WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN SOWIE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IN DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

ESRS 2.37a

Im Rahmen der aktualisierten doppelten Materialitätsanalyse aus dem Jahr 2025 wurden für die MATERNUS 14 wesentliche IROs identifiziert.

Nr.	ESRS	Thema	Art des IROs	Beschreibung	Zeit-horizont	Wertschöpf-ungskette
1	E1	Klimaschutz	Negative Auswirkung (Tatsächlich)	Negativer Einfluss auf den Klimaschutz durch den Ausstoß von Treibhausgasen im eigenen Geschäftsbetrieb oder entlang der Wertschöpfungskette.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
2	E1	Energie	Negative Auswirkung (Tatsächlich)	Negativer Einfluss auf den Klimawandel durch den Energieverbrauch in den Einrichtungen aufgrund nicht aktueller energetischer Standards in Bezug auf die bauliche Substanz der Einrichtungen.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
3	S1	Arbeitszeit	Negative Auswirkung (Tatsächlich)	Negativer Einfluss auf die physische und psychische Belastung der Mitarbeiter durch notwendige Mehrarbeit, die auf den aktuellen Fachkräftemangel in Deutschland zurückzuführen ist.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
4	S1	Gesundheits- schutz und Sicherheit	Negative Auswirkung (Tatsächlich)	Negativer Einfluss auf die physische und psychische Belastung der Mitarbeiter durch anstrengende und fordernde Tätigkeiten im pflegerischen Berufsalltag.	Kurzfristig	Eigener Betrieb

Nr.	ESRS	Thema	Art des IROs	Beschreibung	Zeit-horizont	Wertschöpf-ungskette
5	S1	Work-Life-Balance	Negative Auswirkung (Tatsächlich)	Negativer Einfluss auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch betriebsbedingt notwendige und branchenübliche Schicht- und Wochenendarbeit.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
6	S1	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Positive Auswirkung (Tatsächlich)	Positiver Einfluss auf die Mitarbeiter durch die gesicherte Gleichstellung der Geschlechter und fairer und geschlechterunabhängiger Lohnzahlungen, aufgrund der Vergütung nach spezifisch geregelten Entgeltgruppen.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
7	S1	Training und Entwicklung	Positive Auswirkung (Tatsächlich)	Positiver Einfluss auf die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter durch interne Schulungsangebote.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
8	S1	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung (Potenziell)	Negativer Einfluss auf die mentale Gesundheit der Mitarbeiter durch Diskriminierung am Arbeitsplatz.	Kurzfristig	Eigener Betrieb

Nr.	ESRS	Thema	Art des IROs	Beschreibung	Zeit-horizont	Wertschöpf-ungskette
9	S4	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Negative Auswirkung (Potenziell)	Negativer Einfluss auf die bedarfsgerechte Versorgung der Bewohner oder Patienten durch fehlende oder mangelnde Kommunikation bezüglich ihrer medizinischen Bedürfnisse.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
10	S4	Gesundheits-schutz und Sicherheit	Negative Auswirkung (Potenziell)	Negativer Einfluss auf die Gesundheit der Bewohner durch fehlenden Schutz gegen temperaturbedingte Gesundheitsrisiken.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
11	S4	Gesundheits-schutz und Sicherheit	Negative Auswirkung (Potenziell)	Negativer Einfluss auf Gesundheit der Bewohner durch medizinische oder pflegerische Versorgungsfehler.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
12	S4	Gesundheits-schutz und Sicherheit	Negative Auswirkung (Tatsächlich)	Negativer Einfluss auf die Gesundheit der Bewohner durch fehlende Vorsorgemaßnahmen gegen erhöhte Sturzgefahr im Alter.	Kurzfristig	Eigener Betrieb

Nr.	ESRS	Thema	Art des IROs	Beschreibung	Zeit-horizont	Wertschöpf-ungskette
13	S4	Gesundheits-schutz und Sicherheit	Negative Auswirkung (Potenziell)	Negativer Einfluss auf die Gesundheit von Bewohnern aufgrund von fehlerhafter Versorgung mit Lebensmitteln.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
14	G1	Schutz von Hinweis-gebern	Positive Auswirkung (Tatsächlich)	Positiver Einfluss auf den Schutz von Hinweis-gebern durch eine etablierte Hinweisgeber-Richtlinie und verant-wortliche Mitarbeiter, die den Prozess und dessen Vertraulichkeit verantworten.	Kurzfristig	Eigener Betrieb

Alle IROs betreffen primär den eigenen Betrieb. Die Auswirkungen entfalten ihre Wirkung hauptsächlich auf Mitarbeiter, Bewohner/Patienten und die Umwelt.

ESRS2.37c
Es handelt sich um die erste Bericht-erstattung auf Basis der ESRS. Das Berichtsjahr 2025 gilt als Basisjahr für die zukünftige Berichterstattung nach ESRS. Es wurde im Jahr 2024 jedoch bereits eine Probeberichterstattung durchgeführt. Die hierbei erhobenen Kennzahlen werden in diesem Bericht als Referenzwerte aufgeführt.

2. Umweltinformationen

2.1. ESRS E1 – KLIMAWANDEL

In diesem Kapitel wird das Thema Klima-wandel aus den Perspektiven Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel betrachtet. Ziel dieses Kapitels ist es hervorzuheben, in welcher Weise die MATERNUS einen Einfluss auf den Klima-wandel hat und welche Bemühungen zum Klimaschutz ergriffen wurden oder zukünftig geplant sind.

ESRS2.24

Ausschnitt aus Tabelle 1: Übersicht der wesentlichen IROs

IRO-Nr.	Thema	Art des IROs	Beschreibung	Zeit-horizont	Wertschöpf-ungskette
1	Klimaschutz	Negative Auswirkung (Tatsächlich)	Negativer Einfluss auf den Klimaschutz durch den Ausstoß von Treibhausgasen im eigenen Geschäftsbetrieb oder entlang der Wertschöpfungskette.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
2	Energie	Negative Auswirkung (Tatsächlich)	Negativer Einfluss auf den Klimawandel durch den Energieverbrauch in den Einrichtungen aufgrund nicht aktueller energetischer Standards in Bezug auf die bauliche Substanz der Einrichtungen.	Kurzfristig	Eigener Betrieb

2.1.1. Strategie im Zusammenhang mit dem Klimawandel**E1-1: ÜBERGANGSPLAN ZUR EINDÄMMUNG DES KLIMAWANDELS****ESRS E1.12**

Die MATERNUS hat zum Berichtszeitpunkt keinen formalen Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels verabschiedet, der die in ESRS E1-1, Abs. 11(a) aufgeführten Hauptmerkmale enthält.

Aufgrund der volatilen regulatorischen Lage, der erstmaligen Erhebung vieler Nachhaltigkeitskennzahlen innerhalb der Probeberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 und der laufenden Entwicklung der Unternehmensstrategie, wurde für den Berichtszeitraum 2025 noch kein vollständiger Übergangsplan aufgestellt.

Ein Übergangsplan wird in Verbindung mit einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Eine Verabschiedung wird für den Berichtszyklus 2026 angestrebt.

Angaben zu E1.11a–e (Merkmale des Plans) können erst nach Fertigstellung des Übergangsplans gemacht werden.

E1-2: ERMITTLUNG KLIMABEDINGTER RISIKEN UND KLIMASZENARIO-ANALYSE

ESRS E1.14

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Klimaresilienz-Analyse (Mai–Dezember 2025) wurden keine wesentlichen klimabezogenen Risiken, weder transitorischer noch physischer Art, identifiziert.

ESRS E1.15

Zur Identifikation von Risiken aus klimabezogenen Gefahren und Übergangsereignissen bezüglich einer klimaneutralen Ökonomie, hat die MATERNUS eine Klimaresilienz-Analyse inklusive einer Klimaszenario-Analyse durchgeführt.

In dieser wurde anfangs die Wertschöpfungskette des Unternehmens hinsichtlich potenziell kritischer Kettenglieder untersucht. Dabei konnten weder in der vorgelagerten noch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette kritische Elemente identifiziert werden, deren Ausfall nicht kompensierbar wäre. Vor diesem Hintergrund wurde die weitere Analyse auf die Vermögenswerte der MATERNUS fokussiert. Ergänzend dazu wurden interne und externe Abhängigkeiten in Bezug auf Ressourcen, Arbeitskräfte sowie Produkte und Dienstleistungen identifiziert und in die weitere Klimaresilienz-Analyse einbezogen.

Im Anschluss erfolgte eine Klimaszenario-Analyse zur Bewertung physischer Klimagefahren sowie von Übergangsereignissen. Im Rahmen der Analyse wurden folgende physische Klimagefahren berücksichtigt:

Kategorie	Gefahren
Temperatur	Hitzewellen, Frost, Waldbrände, Temperaturwechsel, Hitzestress, Temperaturschwankungen, Permafrost Tauen
Wind	Windbasiert (tropische Wirbelstürme, Stürme, Tornados, Änderung der Windmuster)
Wasser	Dürre, starker Niederschlag, Flut, Gletscherseeausbruch, Änderung der Niederschlagsmuster, Niederschlagsvariabilität, Ozeansäuerung, Salzwasserintrusion, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserstress
Feste Masse	Lawine, Erdbeben, Subsidenz, Küstenerosion, Erddegradation, Erderosion, Solifluktion

Diese Gefahren wurden für sämtliche physischen Standorte der MATERNUS auf Basis aktueller Klimarisikomodell­daten des externen Dienstleisters Munich Re bewertet. Die Ergebnisse wurden anschließend unter Berücksichtigung relevanter Klimaszenarien

konsolidiert, als Risiken bzw. Chancen eingeordnet und in die weiterführende Wesentlichkeitsanalyse integriert.

Zur Bewertung von Übergangsereignissen wurde auf die Einschätzungen der International Energy Agency zu zentralen Wendepunkten auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft zurückgegriffen. Diese wurden mit den identifizierten Abhängigkeiten sowie den wesentlichen Geschäftsaktivitäten der MATERNUS abgeglichen und ebenfalls als Risiken und Chancen in die Wesentlichkeitsanalyse aufgenommen.

ESRS E1.16

Die Klimaszenario-Analyse wurde anhand von aktuellen Klimamodellen für kurz-, mittel-, und langfristige Zeithorizonte durchgeführt.

Für physische Klimagefahren wurde das SSP5-/RCP8.5 Szenario verwendet, welches als Höchst-Emissions-Szenario gilt. Es geht von einem Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur um 4,4°C bis zum Jahr 2100 aus.

Die verwendeten Zeithorizonte sind:

Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
2025	2030	2050

Für Übergangsereignisse wurde die offizielle Einschätzung der IEA verwendet, diese betrachtet das RCP1.9 Szenario, welches sich direkt an den Zielen des Pariser Klimaabkommens orientiert.

Die verwendeten Zeithorizonte sind:

Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
2035	2045	2050

Aus der Klimaszenario-Analyse wurden insgesamt vier physische Risiken und eine transitorische Chance in die Materialitätsanalyse aufgenommen. Es wurden jedoch keine Klimabezogenen Risiken oder Chancen als wesentlich eingestuft.

E1-3: RESILIENZ IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMAWANDEL

ESRS E1.18a i

Die durchgeführte Klimaresilienz-Analyse zeigt, dass das Geschäftsmodell sowie die Strategie der MATERNUS insgesamt eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabezogenen Risiken aufweisen. Diese Einschätzung basiert insbesondere auf der geografisch breiten Diversifikation des Standortportfolios innerhalb Deutschlands, wodurch die Auswirkungen lokaler klimabedingter Extremereignisse begrenzt werden, sowie auf einer mehrgliedrigen Lieferantenstruktur mit bestehenden Substitutionsmöglichkeiten, die das Risiko von Versorgungsunterbrechungen reduziert. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Analyseergebnisse ergibt sich derzeit kein Anpassungsbedarf für die Unternehmensstrategie im Hinblick auf klimabezogene Risiken.

ESRS E1.18a ii

Da keine wesentlichen Klimarisiken identifiziert wurden, ergibt sich kein Handlungsdruck für strategische

Anpassungen aus der Klimaresilienz-Analyse. Die Ergebnisse bestätigen die Resilienz des bestehenden Geschäftsmodells.

ESRS E1.18a iii

Ein formaler Übergangsplan liegt noch nicht vor (siehe E1.12). Die laufenden Maßnahmen zur Emissionsreduktion (Energiemonitoring, Prüfung von Investitionen in erneuerbare Energien und Gebäudeeffizienz) tragen zur langfristigen Klimaresilienz bei.

ESRS E1.18b

Für die Klimaresilienz-Analyse bestehen folgende Unsicherheiten:

- **Langfristige Klimamodell-Unsicherheiten:**
Klimaprojektionen werden stetig verbessert und auch aktuelle Klimarisikomodelle weisen Unschärfe und Unsicherheiten auf.
- **Regulatorische Unsicherheiten:**
Die weitere Entwicklung der EU-Klimagesetzgebung (z. B. Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie, CO₂-Bepreisung) ist schwer vorherzusagen und könnte die Bewertung transitorischer Risiken verändern.
- **Wertschöpfungsketten-Analyse:**
Die stark dezentralisierte vorgelagerte Wertschöpfungskette (insbesondere Lebensmittellieferanten) konnte nicht vollständig in die Resilienzanalyse einbezogen werden. Die größten Lieferpartner wurden auf ihre Signifikanz und Substituierbarkeit überprüft, um mögliche Abhängigkeiten einzubeziehen.

- **Variable Finanzkennzahlen:**

Die Resilienzanalyse wurde auf qualitativer Basis durchgeführt und abgeleitete Risiken anschließend auf qualitativer und quantitativer Basis bewertet. Standortwerte, Schadenshöhen, Reparaturkosten und Umsatzzahlen können variieren, wodurch eine quantitative Bewertung nur unter Schätzungen stattfinden konnte.

ESRS E1.18c

Die MATERNUS verfügt über folgende strukturelle Faktoren, die ihre Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel kurz-, mittel- und langfristig unterstützen:

- **Kurzfristig:**
Bestehende Liquiditätsreserven und Investitionsbudgets ermöglichen bei Bedarf kurzfristige Anpassungen (z. B. an physische Klimaereignisse auf Standortebeine).
- **Mittelfristig:**
Laufende Modernisierungsinvestitionen in bauliche Infrastruktur können auf klimaadaptive Maßnahmen ausgeweitet werden. Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird als zentraler Dekarbonisierungshebel geprüft.
- **Langfristig:**
Die breit diversifizierte Standortstruktur und die immobilienbezogene Investitionsstrategie schaffen Flexibilität für strategische Portfolio-Anpassungen.

Die Fähigkeit zur Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen hängt stark von

der Verfügbarkeit öffentlicher Förderprogramme (z. B. Bundesförderung für effiziente Gebäude) und der allgemeinen regulatorischen Entwicklung ab.

2.1.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

E1-4: STRATEGIEN ZUR EINDÄMMUNG DES KLIMAWANDELS UND ZUR ANPASSUNG AN DESSEN FOLGEN

Strategien zu IRO-1:

Zum Berichtszeitpunkt besteht noch keine formal verabschiedete Strategie, die sich spezifisch mit der Reduzierung von Treibhausgasemissionen befasst. Die Entwicklung einer Klimaschutzrichtlinie als Bestandteil einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie ist für den Berichtszyklus 2026 vorgesehen. Rahmengeber, an denen sich die geplante Richtlinie orientieren wird, sind: ESRS E1, GHG Protocol, und das Klimaschutzgesetz. Der geplante Anwendungsbereich sind der eigene Betrieb (alle Standorte) und perspektivisch auch die vorgelagerte Lieferkette. Zusätzlich wird die zukünftige Richtlinie sich an internationalen Standards (GHG Protocol, ISO 14064) orientieren.

Strategien zu IRO-2:

Zum Berichtszeitpunkt besteht noch keine verabschiedete Strategie, die sich spezifisch mit den energetischen Standards der operativen Standorte beschäftigt. Die Entwicklung einer Klimaschutzrichtlinie als Bestandteil einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie ist für den Berichtszyklus 2026 vorgesehen.

E1-5: MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMASTRATEGIEN

Maßnahmen zu IRO-1 und IRO-2:

Die MATERNUS erschafft zu diesem Zeitpunkt eine strategische Grundlage für eine vollumfängliche Nachhaltigkeitsstrategie, in welcher die Dekarbonisierung eine wichtige Rolle spielt. Die Datengrundlagen werden in Form von Kontroll-Mechanismen und Datenerhebungen für die wichtigsten Dekarbonisierungshebel geschaffen.

Energieeffizienz:

Aufbau eines systematischen Energiemonitorings für alle Standorte zur Erfassung von Verbräuchen auf Standortebene, um Einsparpotenziale zu identifizieren und Standorte zu priorisieren. Zusätzlich werden Investitionsmöglichkeiten in energetische Gebäudemodernisierung im Rahmen der laufenden Investitionsplanung geprüft.

Elektrifizierung:

Optionen zur systematischen Elektrifizierung eigener Vermögenswerte oder Dienstleistungskomponenten, werden überprüft. Im Fokus stehen Photovoltaik, Elektrofahrzeuge und Grünstromeinkäufe.

Treibhausgas-Bilanzierung:

Im Zuge der jährlichen Berichterstattung wird eine Treibhausgasbilanz auf Basis der Berichts- und Rechnungsstandards des GHG-Protocol und den ESRS erstellt. Diese dient als Priorisierungsbasis für zukünftige Dekarbonisierungsmaßnahmen und Energiemanagementprojekte.

Durch die bisher laufenden Maßnahmen werden keine direkten CO₂-Einsparungen erwartet. Sie dienen in erster Linie als Grundlage für zukünftige Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen.

Es können zu diesem Zeitpunkt keine Angaben zum Einsatz finanzieller Mittel für die genannten Maßnahmen gemacht werden.

2.1.3. Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel

E1-6: ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMAWANDEL

Zu diesem Zeitpunkt hat die MATERNUS noch keine messbaren, zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele bezüglich IRO-1 und IRO-2 entwickelt. Ziele in Bezug auf Treibhausgasreduktion und energetische Sanierung, werden im Zuge einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt. Die Entwicklung dieser ist für den Berichtszyklus 2026 geplant.

E1-7: ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

ESRS E1.25

Ursprung	Verbrauch in MWh	Anteil in Prozent
a) aus fossilen Quellen	24583,51	87,25
b) aus nuklearen Quellen	28,79	0,10
c) aus erneuer- baren Quellen	3482,96	12,36
Gesamt	28175,95	

Energiedaten wurden anhand von Energierechnungen berechnet und anschließend anhand von Lieferantenangaben auf ihre Ursprünge aufgeteilt. Hierfür wurden, sofern möglich, Ursprungsauskünfte der Energierechnungen verwendet. Im Fall von bezogener Fernwärme war dies nicht immer möglich, wodurch Energieursprünge anhand von öffentlichen Daten, direkte Anfragen oder Vorjahreswerten allokiert.

Energie aus erneuerbaren Quellen wurde über den Marktbasierten Ansatz berechnet. Da keine Grünstromzertifikate oder äquivalente Nachweise vorliegen, darf die Energie aus erneuerbaren Quellen, basierend auf E1.AR32 i), nicht ausgewiesen werden. Die Gesamtenergie beinhaltet zusätzlich noch Fernwärme aus unvermeidbarer Abwärme und Müllverbrennung, welche nicht zusätzlich ausgewiesen werden müssen.

E1-8: SCOPE-1,2,3 BRUTTO-TREIBHAUSGASEMISSIONEN

	Vergleich		2025	Prozentuale Veränderung
	Jahr	Emissionen	Emissionen	
ESRS E1.29a				
Scope-1 Emissionen				
(Gesamt) Scope-1 Emissionen in tCO ₂ e	2024	3922,20	3453,14	-12
Prozent der Emissionen aus ETS	2024	0	0	0
ESRS E1.29b				
Scope-2 Emissionen				
(Gesamt) Ort-basierte Scope-2 Emissionen in tCO ₂ e	2024	3080,86	2645,92	-14
(Gesamt) Markt-basierte Scope-2 Emissionen in tCO ₂ e	2024	2767,82	2174,91	-21
ESRS E1.29c				
Scope-3 Emissionen				
(Gesamt) Scope-3 Emissionen in tCO ₂ e	2024	4228,15	4335,55	3
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	2024	1977,49	2048,30	4
2 Investitionsgüter	2024	135,86	170,40	25
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	2024	970,76	1012,40	4
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	2024	Bereits in Scope-3.1 und 3.2	Bereits in Scope-3.1 und 3.2	0
5 Abfallaufkommen in Betrieben	2024	334,74	325,27	-3
6 Geschäftsreisen	2024	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	0

	Vergleich		2025	Prozentuale Veränderung
	Jahr	Emissionen	Emissionen	
7 Pendelnde Arbeitnehmer	2024	809,30	779,18	-4
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	2024	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	0
9 Nachgelagerter Transport	2024	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	0
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	2024	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	0
11 Verwendung verkaufter Produkte	2024	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	0
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	2024	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	0
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	2024	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	0
14 Franchises	2024	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	0
15 Investitionen	2024	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	0
Gesamtemissionen				
Gesamtemissionen in tCO ₂ e (Ortbasiert)	2024	11231,21	10434,61	-7
Gesamtemissionen in tCO ₂ e (Marktbasiert)	2024	10918,16	9963,60	-9
Direkte biogene Emissionen In tCO ₂ e	2024	0	0	0

Scope-1

Zur Berechnung der direkten Emissionen wurden Aktivitätswerte anhand von Energierechnungen, Tankkartensystemen, Tankrechnungen und Kühlmittelrechnungen erhoben. Diese wurden anschließend mit aktuellen Emissionsfaktoren verrechnet.

Scope-2

Zur Berechnung der indirekten Scope-2 Emissionen wurden Aktivitätswerte anhand von Energierechnungen erhoben. Für die ortsbasierte Berechnung wurden nationale Faktoren verwendet. Für die marktbasierte Berechnung wurden Emissionsfaktoren (hierarchisch) von Energierechnungen, direkten Auskünften, offiziellen Auskünften (Webseiten) oder Vorjahresrechnungen verwendet.

Scope-3

Scope-3.1: Emissionen wurden anhand von Gesamteinkaufswerten nach Warenkategorie in einem „Cradle-to-Gate“ Ansatz berechnet.

Scope-3.2: Emissionen wurden anhand von Gesamteinkaufswerten nach Warenkategorie in einem „Cradle-to-Gate“ Ansatz berechnet.

Scope-3.3: Emissionen wurden anhand von Energieverbrauchswerten pro Treibstoff in einem „Well-to-Tank“ Ansatz berechnet.

Scope-3.4: Emissionen wurden über einen „Cradle-to-Gate“/„Well-to-Tank“ Ansatz bereits in Scope 3.1-3.3 berücksichtigt.

Scope-3.5: Emissionen wurden anhand von Gesamtabfallkosten über einen durchschnittlichen Emissionsfaktor berechnet.

Scope-3.7: Emissionen wurden anhand der Kopfzahl und nationalen Pendlerstatistiken per Fahrzeug berechnet.

Für die Berechnung der Scope-1,2 und 3 Emissionen besteht eine direkte Abhängigkeit zu Energiedaten aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dies gilt insbesondere für die Aufteilung nach Energieursprüngen und marktbasierten Emissionswerten, basierend auf Auskünften unserer Energielieferpartner.

E1-9: TREIBHAUSGASENTFERNUNGEN UND PROJEKTE ZUR TREIBHAUSGASMINDERUNG, DIE DURCH EMISSIONSZERTIFIKATE FINANZIERT WERDEN

ESRS E1.33

Die MATERNUS nutzt keine Emissionszertifikate.

E1-10: INTERNE CO₂-BEPREISUNG

ESRS E1.36a

Die MATERNUS nutzt keine interne CO₂ Bepreisung.

E1-11: VORAUSSICHTLICHE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN WESENTLICHER PHYSISCHER RISIKEN UND ÜBERGANGSRISIKEN SOWIE POTENZIELLER KLIMABEDINGTER CHANCEN

ESRS E1.38a-41

Es wurden innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse, inklusive der Klimaszenario-Analysen und allgemeinen Resilienzanalyse, keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert. Weitere Angaben nach E1.38-41 entfallen.

2.2. EU-TAXONOMIE: OFFENLEGUNG NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG 2020/852 (EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG)

In diesem Kapitel legen wir die vorgeschriebenen Angaben der Verordnung zur EU-Taxonomie offen (vgl. Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie delegierte Verordnungen der Kommission, die den Inhalt und andere Modalitäten dieser Angaben festlegen).

2.2.1 Hintergründe und Ziele

Im Rahmen des European Green Deals hat die EU verschiedene Klima- und Nachhaltigkeitsziele verabschiedet, deren Erfüllung über diverse Berichterstattungsgesetze erreicht werden soll. Dazu gehört auch die VO (EU) 852/2020 (nachfolgend „Taxonomie-Verordnung“), die im Juli 2020 in Kraft trat. Diese klassifiziert Wirtschaftstätigkeiten für Investitionszwecke als nachhaltig bzw. potenziell nachhaltig.

Gemäß Taxonomie-Verordnung können Wirtschaftstätigkeiten nachhaltig sein, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Ziele unterstützen:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Wassernutzung
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft
5. Minimierung der Umweltverschmutzung
6. Schutz von Biodiversität und Ökosystemen

Zu den ersten beiden Umweltzielen, die sich auf Wirtschaftstätigkeiten und Branchen mit einem besonders hohen Anteil an

Treibhausgasemissionen fokussieren, hat die EU-Kommission bereits im Jahr 2021 eine delegierte Rechtsakte veröffentlicht (VO (EU) 2021/2139 und VO (EU) 2021/2178). Im Juli 2023 hat die EU mit dem Delegierten Rechtsakt C (2023) 3850 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 zusätzliche technische Bewertungskriterien für die Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-VO sowie gleichzeitig mit dem Delegierten Rechtsakt C (2023) 3851 zur Ergänzung der Delegierten Verordnung 2020/852 erstmals technische Bewertungskriterien für die Umweltziele 3 bis 6 festgelegt.

Alle Wirtschaftstätigkeiten, die in Annex I und Annex II der VO (EU) 2021/2139 aufgelistet sind, gelten als taxonomiefähig, also potenziell nachhaltig. Diese Rechtsakte definieren darüber hinaus, wann eine Wirtschaftstätigkeit taxonomiekonform, also tatsächlich nachhaltig ist. Dazu müssen folgende zusätzliche Kriterien für die Wirtschaftstätigkeit erfüllt sein:

- Wesentlicher Beitrag zu mindestens einem Umweltziel (Art. 10-16 Taxonomie-Verordnung)
 - Durch die Ausführung der Tätigkeit darf keine erhebliche Beeinträchtigung eines der anderen Umweltziele vorliegen (DNSH-Kriterien, Art. 17 Taxonomie-Verordnung)
- Der Mindestschutz an Sozialstandards muss eingehalten werden (Art. 18 Taxonomie-Verordnung)

Sowohl für taxonomiefähige als auch für taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten werden gem. VO (EU) 2021/2178 Kennzahlen (KPIs) für Umsatz, Investitionen

(Capital Expenditure, CapEx) und Betriebsausgaben (Operating Expenditure, OpEx) offengelegt.

Als Unternehmen, welches zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet ist, ist MATERNUS nach Art. 8 Abs. 1 der Taxonomie-Verordnung ebenfalls dazu verpflichtet, potenziell ökologisch-nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu den sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie Verordnung zu identifizieren und die entsprechenden Kennzahlen als Leistungsindikatoren offenzulegen. Mit der 2023 erfolgten Veröffentlichung des Delegierten Aktes zum Umweltschutz (2023/2485) durch die EU-Kommission ist MATERNUS zum ersten Mal verpflichtet, Angaben zur Taxonomiefähigkeit zu den weiteren vier Umweltzielen (nachhaltige Wassernutzung, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Minimierung der Umweltverschmutzung und Schutz von Biodiversität und Ökosystemen) zu machen. Eine Berichterstattung zu den ersten beiden Umweltzielen erfolgte bereits in den Vorjahren gemäß den regulatorischen Verpflichtungen.

2.2.2 Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten:

Die Ergebnisse des letzten Jahres dienen als Grundlage für die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit. Im Bereich der Investitionen und Betriebsausgaben konnten insgesamt drei Aktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung als taxonomiefähig identifiziert werden:

Wirtschaftstätigkeit	Kurzbeschreibung
6.5 Beförderung mit den Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Fahrzeuge für Patienten- und Seniorentransport
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	Instandhaltungsaufwendungen für Pflege- und Klinikeinrichtungen
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Austausch Bestandsgeräte durch energieeffizientere Optionen

Die Wirtschaftstätigkeit 12.1 „Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)“ fällt in den Geltungsbereich des delegierten Rechtsakts 2021/2139 (Annex II) und wurde für die MATERNUS folgerichtig für das Geschäftsjahr 2021 als taxonomiefähig identifiziert. In diesem Geschäftsjahr wird die Wirtschaftstätigkeit 12.1 jedoch nicht als taxonomiefähig eingestuft. Die EU-Kommission veröffentlichte Ende 2022 in einer Mitteilung zur Klärung von offenen Auslegungsfragen, dass bestimmte Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Annex II der Taxonomie-Verordnung, darunter die Wirtschaftstätigkeit 12.1, erst nach der Durchführung einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung als taxonomiefähig für Investitionen und Betriebsausgaben einzustufen sind. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Klimarisiko-Analyse in Form einer Klimaszenario-Analyse für alle Betriebsstandorte durchgeführt.

Eine erneute Überprüfung der Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeit 12.1 steht zu diesem Zeitpunkt noch aus. Dadurch kann die Wirtschaftsaktivität zu diesem Zeitpunkt noch nicht als taxonomiefähig eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten:

Die Überprüfung der technischen Bewertungskriterien der drei relevanten Wirtschaftstätigkeiten hat ergeben, dass sich für das Geschäftsjahr 2025 die erforderlichen Nachweise momentan nicht erbringen lassen.

2.2.3 Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie

Berechnung der Kennzahlen:

Nach der Identifizierung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden die Kennzahlen berechnet. Die für die Berechnung benötigten konkreten Daten stellten die jeweiligen Unternehmen und Geschäftsbereiche zur Verfügung und beruhen auf den Zahlen des Konzernabschlusses.

Umsatzerlöse:

Die Umsatz-Kennzahl entspricht dem Verhältnis des Nettoumsatzes aus taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten in einem Geschäftsjahr zum Gesamtnettoumsatz im gleichen Geschäftsjahr. Der Nenner der Umsatz-Kennzahl bilden die Umsatzerlöse (IFRS 15) des Geschäftsjahres 2025. Weitere Informationen zum Gesamtnettoumsatz finden Sie im Abschnitt „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs.

Umsatzaktivitäten der MATERNUS werden durch die Anhänge des delegierten Rechtsaktes VO (EU) 2021/2139 nicht abgedeckt, sodass die Umsatz-Kennzahl keine Relevanz im Sinne der Taxonomie-Verordnung hat.

Investitionsausgaben (CapEx):

Die Investitionsausgaben (CapEx) im Sinne des delegierten Rechtsakts VO (EU) 2021/2178, Annex I, Nr. 1.1.2.1 umfassen die Zugänge an Sachanlagen, an Nutzungsrechten und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwertes ergeben. Konkret werden folgende Zugänge in die Berechnung des Nenners einbezogen:

- Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16)
- Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (IAS 38)
- Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (IAS 40)
- Zugänge zu Landwirtschaft (IAS 41)
- Zugänge zu Leasingverhältnissen (IFRS 16)

Der Zähler des Investitionskennzahlen setzt sich aus dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben zusammen, der sich auf Vermögenswerte oder -prozesse bezieht, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Bei der MATERNUS sind im Geschäftsjahr 2025 Investitionen im Bereich Verkehr (Wirtschaftstätigkeit 6.5 „Beförderung mit

Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“) und Baugewerbe und Immobilien (Wirtschaftstätigkeit 7.2 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“) angefallen.

Im Geschäftsjahr 2025 sind 82,36 Prozent der Investitionsausgaben taxonomiefähig und 17,64 Prozent nicht-taxonomiefähig. Der Zähler setzt sich aus Zugängen zu Leasingverhältnissen (13.368.541,00 €) zusammen, die sich auf die oben genannten zwei Wirtschaftstätigkeiten beziehen.



Betriebsausgaben (OpEx):

Die Betriebsausgaben (OpEx) im Sinne des delegierten Rechtsakts VO (EU) 2021/2178, Annex I, Nr. 1.1.3.1 umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur beziehen, sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Der Zähler der OpEx-Kennzahl setzt sich aus dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben zusammen, der sich auf Vermögenswerte oder -prozesse bezieht, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Bei der MATERNUS sind im Geschäftsjahr 2025 Betriebsausgaben im Bereich Verkehr (Wirtschaftstätigkeit 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“) und Baugewerbe und Immobilien (Wirtschaftstätigkeiten 7.2 „Renovierung bestehender Gebäude“) angefallen.

Im Geschäftsjahr 2025 sind 53,13 Prozent der Betriebsausgaben taxonomiefähig und 46,87 Prozent nicht-taxonomiefähig. Der Zähler setzt sich aus Aufwendungen für Gebäudesanierungsmaßnahmen (1.132.101,99 €), Wartung und Reparatur und sonstigen anderen direkten Ausgaben (107.595,93 €) zusammen, die sich auf die oben genannten zwei Wirtschaftstätigkeiten beziehen.

MELDEBOGEN FÜR DIE KENNZAHL VON NICHT-FINANZUNTERNEHMEN

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil, Jahr 2025 (4)	Klima- schutz (5)	Anpass- ung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- verschmut- zung (8)	Kreis- lauf- wirt- schaft (9)	Biolo- gische Vielfalt (10)	
		Währung	%	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00 €	0 %	-	-	-	-	-	-	
Davon ermöglichende Tätigkeiten			0 %	-	-	-	-	-	-	
Davon Übergangstätigkeiten			0 %							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiefonforme Tätigkeiten) (g)										
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,00 €	0 %	-	-	-	-	-	-	
A. Umsatz taxonomie- fähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0,00 €	0 %	-	-	-	-	-	-	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		118.029.711,92 €	100 %							
Gesamt		118.029.711,92 €	100 %							

Meldebogen: Investitionsanteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	Investitionen (3)	Investitionsanteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
		Währung	%	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Investitionen nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00 €	0 %	-	-	-	-	-	-	
Davon ermöglichende Tätigkeiten			0 %	-	-	-	-	-	-	
Davon Übergangstätigkeiten			0 %	-						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)										
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	PPC-6.5	4.503,83 €	0,03 %	-	-	-	-	-	-	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM-7.7	13.364.037,17 €	82,33 %	-	-	-	-	-	-	
Investitionen taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		13.368.541,00 €	82,36 %	-	-	-	-	-	-	
A. Investitionen taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		13.368.541,00 €	82,36 %	-	-	-	-	-	-	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
Investitionen nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		2.863.762,83 €	17,64 %							
Gesamt		16.232.273,83 €	100,00 %							

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)										
Klima- schutz (11)	Anpass- ung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biolo- gische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) Investitionen Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglich- ende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)	
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
-	-	-	-	-	-	-	0 %			
-	-	-	-	-	-	-	0 %	E		
-	-	-	-	-	-	-	0 %			T
							4,78 %			
							79,88 %			
							84,66 %			
							84,66 %			

Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2025

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	OpEx (3)	OpEx-anteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
		Währung	%	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	J;N;N/EL (b) (c)	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00 €	0 %	-	-	-	-	-	-	
Davon ermöglichende Tätigkeiten			0 %	-	-	-	-	-	-	
Davon Übergangstätigkeiten			0 %							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)										
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	PPC-6.5	107.595,93 €	4,61 %	-	-	-	-	-	-	
Renovierung bestehender Gebäude	CCM-7.2	1.132.101,99 €	48,52 %	-	-	-	-	-	-	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1.239.697,92	53,13 %	-	-	-	-	-	-	
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		1.239.697,92 €	53,13 %	-	-	-	-	-	-	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.093.791,21 €	46,87 %							
Gesamt		2.333.489,13 €	100,00 %							

	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)									
	Klima- schutz (11)	Anpass- ung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biolo- gische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) OpEx Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglich- ende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
	-	-	-	-	-	-	-	0 %		
	-	-	-	-	-	-	-	0 %		
	-	-	-	-	-	-	-	0 %		T
								3,65 %		
								71,25 %		
								74,90 %		
								74,90 %		

a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems)

Die Tätigkeit ‚Aufforstung‘ würde zum Beispiel den folgenden Code haben: CCM 1.1

Bei Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sind die Codes für alle Ziele anzugeben.

Wenn beispielsweise der Betreiber meldet, dass die Tätigkeit ‚Neubau‘ einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft leistet, wäre der Code: CCM 7.1. /CE 3.1.

In den Abschnitten A.1 und A.2 dieses Meldebogens sollten dieselben Codes verwendet werden.

b) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht-taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

c) Trägt eine Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu mehreren Umweltzielen bei, so geben Nicht-Finanzunternehmen in Fettdruck das relevanteste Umweltziel für die Berechnung der Kennzahl von Finanzunternehmen an, wobei Doppelzählungen zu vermeiden sind. Wenn die Verwendung der Erlöse aus der Finanzierung nicht bekannt ist, berechnen die Finanzunternehmen in ihren jeweiligen Kennzahlen die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen, nach dem relevantesten Umweltziel, das von Nicht-Finanzunternehmen in diesem Meldebogen in Fettdruck angegeben ist. Ein Umweltziel kann in einer Zeile nur einmal in Fettdruck angegeben werden, um eine Doppelzählung von Wirtschaftstätigkeiten in den KPI von Finanzunternehmen zu vermeiden. Dies gilt nicht für die Berechnung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088. Nicht-Finanzunternehmen melden auch den Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität nach Umweltziel, wozu auch die Konformität mit jedem der Umweltziele für Tätigkeiten gehört, die wesentlich zu mehreren Zielen beitragen, unter Verwendung des nachstehenden Musters:

Umsatzanteil/Gesamtumsatz		
	Taxonomie- konform je Ziel	Taxonomie- fähig je Ziel
CCM	%	%
CCA	%	%
WTR	%	%
CE	%	%
PPC	%	%
BIO	%	%

h) Für die Meldung einer Tätigkeit in Abschnitt A.1 müssen alle DNSH-Kriterien und Mindestschutzanforderungen erfüllt sein. Für die unter A.2 aufgeführten Tätigkeiten können die Spalten 5 bis 17 von den Nicht-Finanzunternehmen auf freiwilliger Basis ausgefüllt werden. Nicht-Finanzunternehmen können den wesentlichen Beitrag und die DNSH-Kriterien, die sie erfüllen oder nicht erfüllen, in Abschnitt A.2 mit folgenden Codes angeben: a) für den wesentlichen Beitrag: J/N und N/EL anstelle

d) Ein und dieselbe Tätigkeit kann nur mit einem oder mehreren Umweltzielen konform sein, für das bzw. die sie taxonomiefähig ist.

e) Dieselbe Tätigkeit kann taxonomiefähig und nicht mit den relevanten Umweltzielen konform sein.

f) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht-taxonomiefähige Tätigkeit.

g) Tätigkeiten sind nur dann in Abschnitt A.2 dieses Meldebogens anzugeben, wenn sie nicht mit einem Umweltziel konform sind, für das sie taxonomiefähig sind. Tätigkeiten, die mit mindestens einem Umweltziel konform sind, sind in Abschnitt A.1 dieses Meldebogens anzugeben.

3. SOZIAL- INFORMATIONEN

3.1. ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS (EIGENE BELEGSCHAFT)

Dieses Kapitel stellt dar, wie materielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert und verwaltet werden. Zudem benennt es relevante Personalkennzahlen zu materiellen Themen aus dem Bereich ESRS S1.

ESRS2.24

Ausschnitt aus Tabelle 1: Übersicht der wesentlichen IROs

IRO-Nr.	Thema	Art des IROs	Beschreibung	Zeit-horizont	Wertschöpf- ungskette
3	Arbeitszeit	Negative Auswirkung (Tatsächlich)	Negativer Einfluss auf die physische und psychische Belastung der Mitarbeiter durch notwendige Mehrarbeit, die auf den aktuellen Fachkräftemangel in Deutschland zurückzuführen ist.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
4	Gesundheits- schutz und Sicherheit	Negative Auswirkung (Tatsächlich)	Negativer Einfluss auf die physische und psychische Belastung der Mitarbeiter durch anstrengende und fordernde Tätigkeiten im pflegerischen Berufsalltag.	Kurzfristig	Eigener Betrieb

IRO-Nr.	Thema	Art des	Beschreibung IROs	Zeit-horizont	Wertschöpfungskette
5	Work-Life-Balance	Negative Auswirkung (Tatsächlich)	Negativer Einfluss auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch betriebsbedingt notwendige und branchenübliche Schicht- und Wochenendarbeit.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
6	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Positive Auswirkung (Tatsächlich)	Positiver Einfluss auf die Mitarbeiter durch die gesicherte Gleichstellung der Geschlechter und fairer und geschlechter-unabhängiger Lohnzahlungen, aufgrund der Vergütung nach spezifisch geregelten Entgeltgruppen.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
7	Training und Entwicklung	Positive (Tatsächlich)	Positiver Einfluss auf die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter durch interne Schulungsangebote.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
8	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Negative Auswirkung (Potenziell)	Negativer Einfluss auf die mentale Gesundheit der Mitarbeiter durch Diskriminierung am Arbeitsplatz.	Kurzfristig	Eigener Betrieb

3.1.1. Management der Auswirkungen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

S1-1: STRATEGIEN IN BEZUG AUF DIE EIGENE BELEGSCHAFT

ESRS 2.43

Die MATERNUS verfügt derzeit über keine eigene, explizite, übergreifende Menschenrechtsstrategie, in der eine formale Selbstverpflichtung zur Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards verankert ist. Jedoch bestehen innerhalb der MATERNUS umfangreiche interne Regelungen und Praktiken, die de facto zentrale menschenrechtliche Grundprinzipien adressieren – insbesondere im Bereich Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Überlastungsprävention, Ausbildung, faire Dienstplangestaltung sowie psychische und physische Integrität der Beschäftigten.

Strategie zu IRO-3:

Die MATERNUS verfolgt eine Arbeitszeit- und Gesundheitsschutzstrategie, die das zentrale Ziel hat, die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter zu schützen und gleichzeitig angemessen auf strukturelle Auswirkungen des Fachkräftemangels zu reagieren. Sie gilt für alle Mitarbeiter in den operativen Einrichtungen der MATERNUS und orientiert sich direkt am Arbeitszeitgesetz (ArbZG).

Wesentliche Inhalte der Strategie sind die:

- Begrenzung und Kontrolle von Mehrarbeit über verbindliche Überstunden Obergrenzen in Betriebsvereinbarungen und Verfahrensanweisungen sowie die Nachverfolgung der Einhaltung.
- Umsetzung von Maßnahmen zur Stressprävention, ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung sowie psychologischen Unterstützungsangeboten im zentralen Seminarprogramm sowie im E Learning.
- Kapazität & Personalplanung zur mittel- und langfristigen Entlastung (u. a. Ausweitung der Ausbildungsquote, Nachwuchssicherung).
- Kurzfristige Einsatzfähigkeit über finanzielle Boni für das Einspringen bei Ausfällen als Anreizmechanismus, geregelt in Betriebsvereinbarungen und Arbeitgeberrichtlinien.

Die Strategie wurde unter Einbezug von Betriebsräten, in ihrer Funktion als Arbeitnehmervertreter, entwickelt.

Strategie zu IRO-4:

Die MATERNUS verfolgt eine Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheitsstrategie, die darauf ausgerichtet ist, die physischen und psychischen Belastungen des pflegerischen Arbeitsalltages wirksam zu reduzieren. Sie gilt für alle Mitarbeiter in den operativen Einrichtungen der MATERNUS und orientiert sich an gesetzlichen Standards.

Wesentliche Inhalte der Strategie sind die:

- Prozessoptimierung zur Entlastung der Pflegekräfte,
 - Förderung der physischen Gesundheit,
- und die Qualifizierung von Führungskräften zu Themen der Arbeitssicherheit.

Die Strategie wurde unter Einbezug von Pflegekräften, Betriebsräten, und Führungskräften entwickelt.

Strategie zu IRO-5:

Die MATERNUS verfolgt eine Work-Life-Balance und Arbeitszeitstrategie, die darauf abzielt, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben auch unter Früh-, Spät- und Nachtschichtbedingungen zu unterstützen. Da der Schichtbetrieb aus betrieblichen und branchenspezifischen Gründen erforderlich ist, liegt der Fokus der Strategie auf Belastungsreduktion, Planbarkeit, Fairness und gesundheitlicher Prävention. Die Strategie bezieht sich in erster Linie auf Mitarbeiter im Schicht-System und orientiert sich an gesetzlichen Standards wie dem Arbeitszeitgesetz und der DGUV Vorschrift 1.

Wesentliche Inhalte der Strategie sind die:

- Pflege von Arbeitszeitmodellen nach gesetzlichen Vorgaben,
- transparente und verlässliche Schichtplanung,
- gleichmäßige Verteilung belastender Schichten,

- Einrichtung von individuellen Unterstützungsangeboten,
- sowie die Bekämpfung von negativen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen von Schichtarbeit.

Die Strategie wurde unter Einbezug von internen Dienstplanexperten, Betriebsräten, Führungskräften und Familienangehörigen (indirekt) entwickelt.

Strategie zu IRO-6:

Die MATERNUS verfolgt eine Gleichstellungs- und Entgeltgleichheitsstrategie, die sicherstellt, dass alle Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder anderen persönlichen Merkmalen, gleichwertig vergütet werden. Grundlage hierfür sind tarifliche, betriebliche oder per Arbeitgeberrichtlinie geregelte Entgeltgruppen, die objektive, transparente und diskriminierungsfreie Kriterien vorgeben. Die Strategie gilt für alle operativen Mitarbeiter, unabhängig von Vertragsform oder Arbeitszeitmodell, für interne Karrierepfade und für Recruiting-Prozesse. Sie orientiert sich an dem Entgelttransparenzgesetz (EntgTranpG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und der EU-Richtlinie zur Lohntransparenz (2023/970/EU).

Wesentliche Inhalte der Strategie sind die:

- Vergütung ausschließlich auf Basis objektiver Kriterien, wie z. B. Aufgabenprofil, Verantwortung, Qualifikation und Berufserfahrung.
- Eingliederung der Mitarbeiter in definierte Entgeltgruppen.

- jährliche Überprüfung der Entgeltstrukturen, u.a. um die Einhaltung von Equal-Pay-Prinzipien sicherzustellen und Tariftreue-Regelungen gerecht zu werden.
- Vermittlung von Entgeltgrundsätzen innerhalb der Belegschaft.

Die Strategie wurde unter Einbezug von Sozialpartnern und Betriebsräten bzw. Gewerkschaften entwickelt.

Strategie zu IRO-7:

Die MATERNUS verfolgt eine Personalentwicklungs- und Weiterbildungsstrategie, die darauf ausgerichtet ist, die fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen aller Mitarbeitern systematisch zu fördern. Ziel ist es, durch strukturierte interne und externe Lernangebote, praxisnahe Lernformate sowie kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen eine nachhaltige Kompetenzentwicklung sicherzustellen, die die Leistungsfähigkeit der Belegschaft stärkt und zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beiträgt. Die Strategie bezieht sich auf die gesamte Belegschaft und basiert auf branchenüblichen Standards und Best-Practice-Ansätzen.

Wesentliche Inhalte der Strategie sind die:

- Einrichtung und kontinuierliche Pflege eines internen Weiterbildungsportfolios zur Abdeckung aktueller und zukünftiger Kompetenzanforderungen.

- Förderung einer ganzheitlichen Lernkultur, die Wissensaustausch, Selbstlernen und kontinuierliche Weiterentwicklung aktiv unterstützt.
- Sicherstellung von Zugänglichkeit und Fairness, sodass interne Weiterbildungsangebote zielgruppengerecht allen Mitarbeitern offenstehen – unabhängig von deren Funktion, Standort oder Beschäftigungsform.
- Stärkung der internen Expertise durch gezielte Fachschulungen, E-Learning und Blended-Learning Lernformate, Coaching sowie kollegiale Lernmethoden.
- Unterstützung strategischer Unternehmensziele, insbesondere in Bezug auf digitale Kompetenz, Prozessoptimierung und Qualitätssicherung.

Diese Strategie wurde unter Einbezug von Mitarbeitern, insbesondere durch Feedbackschleifen, aber auch durch Führungskräfte, interne und externe Trainer und Betriebsräte, entwickelt.

Strategie zu IRO-8:

Die MATERNUS verfolgt eine Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsstrategie, die darauf ausgerichtet ist, jede Form von Diskriminierung, Belästigung, Mobbing oder sonstigem respektlosem Verhalten wirksam zu verhindern. Die Strategie zielt darauf ab, die mentale Gesundheit, Würde und Sicherheit aller Mitarbeiter zu schützen und ein inklusives, wertschätzendes und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Sie gilt für alle Mitarbeiter der MATERNUS und orientiert sich am Allgemeinen

Gleichbehandlungsgesetz (AGG), nationalen Arbeitsschutzvorschriften und Betriebsvereinbarungen.

Wesentliche Inhalte der Strategie sind die:

- Pflege eines Null-Toleranz-Prinzips gegenüber Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung oder anderer geschützter Merkmale.
 - Einführung und Pflege eines strukturierten Melde- und Eskalationsprozesses, einschließlich Vertraulichkeit, Schutz vor Repressalien und definierten Bearbeitungsfristen.
- Verteilung klarer Verantwortlichkeiten innerhalb der Personalabteilung und der Führungsebenen für Interventionen, Aufklärung und Nachverfolgung.

Die Strategie wurde unter Einbezug von Mitarbeitern, insbesondere über Stimmungsanalysen, aber auch durch Betriebsräte und Führungskräfte, entwickelt.

S1-2: VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER EIGENEN BELEGSCHAFT UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

ESRS S1.12a

Zur Erfassung der Perspektive von Mitarbeitern, die besonders anfällig für Auswirkungen sind oder potenziell marginalisiert werden, setzt MATERNUS Mitarbeiterbefragungen ein. Hier werden die speziellen Bedürfnisse und Wahrnehmungen

unterschiedlicher Beschäftigungsgruppen sichtbar. Darüber hinaus dienen die regionalen Qualitätszirkel, die in der Regel viermal im Jahr stattfindenden, als kontinuierliche Austauschplattform. In diesen Treffen werden regelmäßig praxisnahe Themen der Arbeitsbedingungen, Belastungen und Prozessqualität besprochen. Dabei haben Mitarbeitende die Möglichkeit, Herausforderungen direkt einzubringen.

ESRS S1.12b

Das Unternehmen hat keine globalen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Mitbestimmungs- und Arbeitnehmerrechte werden stattdessen über nationale Betriebsvereinbarungen bzw. Tarifverträge gemäß deutschem Arbeitsrecht geregelt.

ESRS S1.13

Den Mitarbeitern stehen mehrere strukturierte und zugängliche Kanäle zur Verfügung, um Anliegen, Bedürfnisse oder Beschwerden einzubringen und deren Bearbeitung zu ermöglichen. Das Unternehmen verfügt über eine verbindliche Verfahrensanweisung (VA) „Feedbackmanagement“, die den Prozess der Annahme, Bearbeitung und Rückmeldung von Mitarbeiter Feedback klar regelt.

Die verfügbaren Kanäle sind:

- **Anonyme Feedbackkarten:**

Mitarbeiter können ihre Anliegen jederzeit über bereitgestellte Feedbackkarten anonym in dafür vorgesehene Briefkästen abgeben. Die Meldungen werden regelmäßig durch das interne Qualitätsmanagement und die Führungskräfte gesichtet und unter vollständiger Anonymität bearbeitet.

- **Zentrale Kontaktmöglichkeit per E-Mail:**

Zusätzlich steht der Belegschaft eine zentrale E-Mail-Adresse zur Verfügung, über die Rückmeldungen, Hinweise oder Beschwerden direkt an das Zentrale Qualitätsmanagement gerichtet werden können. Dieser Meldeweg ermöglicht eine individuelle Klärung sowie eine direkte Rückmeldung an die Mitarbeiter.

- **Externer Ombudsmann:**

Als weiterer unabhängiger Kanal steht ein externer Ombudsmann zur Verfügung. Mitarbeitende können sich mit sensiblen oder kritischen Anliegen vertrauensvoll an diesen wenden. Dies stärkt den Schutz der Hinweisgebenden und erhöht die Unabhängigkeit des Beschwerdeverfahrens.

Die Wirksamkeit der Meldewege wird durch die regelmäßige Auswertung eingehender Meldungen, die Dokumentation der Bearbeitungsschritte im Rahmen des Feedbackmanagements sowie die Ableitung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen sichergestellt. Rückmeldeschleifen, interne Besprechungen sowie die Einbindung der verantwortlichen Führungskräfte und des Zentralen Qualitätsmanagements, tragen dazu bei, dass Anliegen zeitnah geprüft und angemessen bearbeitet werden. Die Kombination aus anonymen und personalisierten Meldewegen berücksichtigt unterschiedliche Bedürfnisse der Mitarbeiter.

ESRS S1.14

Wenn das Unternehmen wesentliche negative Auswirkungen auf Mitarbeitende verursacht oder daran mitgewirkt hat, wird

ein strukturierter Prozess ausgelöst. Dieser umfasst die Erfassung des Vorfalls, die Analyse der Ursachen sowie die Ableitung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen. Die Maßnahmen werden, sofern möglich, gemeinsam mit den betroffenen Mitarbeitern, den Führungskräften, der Arbeitnehmervertretung und – wenn erforderlich – externen Stellen abgestimmt. Der Fachbereich Qualitätsmanagement begleitet den Prozess, dokumentiert alle Schritte und prüft die Wirksamkeit der Maßnahmen.

S1-3: MAßNAHMEN UND RESSOURCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER EIGENEN BELEGSCHAFT

IRO-3:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Maßnahmen zur Abhilfe und Einschränkung der Belastung der Mitarbeiter durch Mehrarbeit aufgrund des Fachkräftemangels durchgeführt:

- Die Nutzung eines Überlastungs- und Frühwarnsystems, spezifisch zur systematischen Erfassung von Überstunden, Krankheitsquoten und kurzfristigen Kapazitätsengpässen.
- Eine darauf basierende monatliche Berichterstattung an Führungskräfte zur Ableitung von Gegenmaßnahmen.
- Die Nutzung eines Überwachungsberichtes für Auszubildende inklusive Ausbildungszahlen, Übernahmen, Abbruchquoten und Praxisanleitungskapazitäten. Der Bericht wird als Kontrollmechanismus für

Kapazitätsplanung und Nachwuchssicherung genutzt.

- Die Durchführung von Gesundheitsseminaren im zentralen Seminarprogramm zur Stressprävention, Überprüfung von ergonomischen Arbeitstätigkeiten und dem Anbieten von Unterstützungsangeboten.
- Das Anbieten von Anreizmechanismen in Form finanzieller Boni für das Einspringen bei geringer Mitarbeiterverfügbarkeit.

Zusätzlich für die kommenden 24 Monate werden Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsquote und -Qualität der Ausbildungen geplant.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Senkung von Überstunden, Krankheitsquoten und kurzfristigen Kapazitätsengpässen, insbesondere durch eine Steigerung der Mitarbeiterzahl. Hierfür setzt das Unternehmen auf eine erhöhte Ausbildungs- und Übernahmezahl, bessere Vorausplanung der Arbeitszeiten und belastbare Überwachungssysteme.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden insgesamt vier vollzeitäquivalente Ressourcen und Budgets für Seminare, Beratung und E-Learning, eingesetzt.

IRO-4:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Maßnahmen zur Abhilfe und Einschränkung der anstrengenden und fordernden Tätigkeiten im pflegerischen Berufsalltag durchgeführt:

- Die Umsetzung von Prozessoptimierungen zur Entlastung der Mitarbeiter, insbesondere durch die Optimierung der digitalen Dokumentation sowie die Reduktion nicht-wertschöpfender Tätigkeiten in den Bereichen Küche, Hauswirtschaft und Reinigung.
- Die Erweiterung ergonomischer Unterstützung durch die Anschaffung neuer Hebehilfen und Transfergeräte sowie der Ausbau kinästhetischer Schulungen zur körperlichen Entlastung.
- Die Durchführung von Maßnahmen zur Führungskräftequalifizierung, darunter Trainings zu gesunder Führung, dem Erkennen psychischer Belastungen sowie zur Verbesserung der Gesprächsführung.
- Und der Ausbau digitaler Assistenzsysteme, einschließlich der Erprobung sprachgestützter Dokumentationslösungen.

Zusätzlich geplant für die kommenden 12 bis 24 Monate werden Maßnahmen zum weiteren Ausbau digitaler Assistenzsysteme und gesundheitsbezogener Seminare, wie Stressbewältigungsangebote, Coaching und Supervision sowie intensiverte und jährlich wiederkehrende Schulungen zur kinästhetischen Pflege.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Senkung körperlicher Überlastungen, insbesondere im Rücken- und Schulterbereich, sowie die Verbesserung der psychischen Stabilität der Mitarbeiter durch gesunde Führung und

betriebliches Gesundheitsmanagement. Darüber hinaus sollen effizientere Prozesse mehr Zeit für die Betreuung von Bewohnern schaffen, die Arbeitszufriedenheit steigern und die Arbeitsbedingungen attraktiver gestalten, um die Mitarbeiterbindung sowie die Rekrutierung zu verbessern.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden Investitionen in ergonomische Arbeitsmittel, Budgetmittel für Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements, wie Rückenschule und Seminare, Schulungskosten für kinästhetische Pflege und Führungskräfteentwicklung sowie IT-Kosten für digitale Dokumentationssysteme eingesetzt.

IRO-5:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Maßnahmen zur Abhilfe und Einschränkung der Auswirkungen von Schicht- und Wochenendarbeit umgesetzt:

- Die Erhöhung der Planungssicherheit durch die Umsetzung einer Verfahrensanweisung zur Urlaubsplanung mit langfristiger Dienstplanabdeckung sowie die Verhandlung von zwei Betriebsvereinbarungen zur Urlaubsplanung.
- Die Gewährung einer Zulage für im Schichtdienst beschäftigte Mitarbeitende zur Steigerung der Anreizwirkung und zur gleichmäßigeren Verteilung von Schichtarbeit im Betrieb.
- Und die Anpassung der Zuschläge für Schichtarbeit auf das jeweils regional übliche Entgeltniveau, ebenfalls mit

dem Ziel einer ausgewogeneren Verteilung der Schichtarbeit.

Zusätzlich werden in den kommenden 12 bis 24 Monate Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Attraktivität von Schichtarbeit umgesetzt, insbesondere die Erhöhung der Zulagen für im Schichtdienst beschäftigte Mitarbeitende über den Benchmark des TVöD hinaus sowie eine erneute Anpassung der Zuschläge an das regional übliche Entgeltniveau.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Erhöhung der Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeiter im Schichtbereich, die Reduzierung von Übermüdung und gesundheitlichen Belastungen sowie eine verbesserte Planbarkeit der Arbeitszeiten zur Entlastung der privaten Lebensorganisation. Darüber hinaus sollen Ausfallquoten durch bessere Selbststeuerung gesenkt und eine stabilere Personalbesetzung durch stärkere Mitarbeiterorientierung erreicht werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden Investitionen in digitale Tools zur Schichtplanung, Schulungskosten für Führungskräfte im Umgang mit Dienstplanungssoftware sowie finanzielle Mittel für erhöhte Zuschläge und Anreizsysteme für Nacht- und Wochenendarbeit eingesetzt.

IRO-6:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung von entgeltlicher Gleichstellung durchgeführt:

- Die Pflege eines strukturierten und geschlechterneutralen Verfahrens zur

Entgeltfindung für Einrichtungsleitungen, welches für leitende Angestellte sowie außertariflich vergütete Einrichtungsleitungen in tarifgebundenen Betrieben gilt. Dabei wurde ein 6-Augen-Prinzip zur Sicherstellung objektiver und diskriminierungsfreier Entscheidungen verankert sowie transparente Bewertungskriterien, wie Aufgabenprofil, Verantwortungsbereiche, Berufserfahrung und Standortparameter, definiert.

- Zusätzlich erfolgt ein Abgleich der Vergütungsbänder mit Benchmark-Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Sicherstellung von Equal Pay und Marktüblichkeit.
- Zudem wurde die Vorbereitung zur Umsetzung des künftigen Entgelttransparenzgesetzes eingeleitet, insbesondere für den nicht tariflich geregelten Teil der Belegschaft (unter 10 Prozent). Hierzu zählen der Aufbau von Prozessen zur Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten, die Vorbereitung strukturierter Lohnstrukturberichte sowie die Überarbeitung und Harmonisierung bestehender Vergütungsgrundsätze anhand einheitlicher Systematiken und Kriterien.

Zusätzlich werden in den kommenden 12 bis 24 Monaten Maßnahmen zur Implementierung der gesetzlichen Vorgaben ab deren Inkrafttreten umgesetzt. Dazu zählen die Erfüllung der Informationspflichten, die Bereitstellung gesetzlich geforderter Transparenzberichte sowie regelmäßige Prüfungen zur Sicherstellung der

Equal-Pay-Konformität. Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung objektiver Bewertungsverfahren für nicht-tariflich erfasste Rollen vorgesehen, einschließlich einheitlicher Kriterienkataloge, geschlechter-unabhängiger Einstufungsprinzipien und entsprechender Schulungen für Personalabteilung und Führungskräfte.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Sicherstellung von Entgeltgleichheit für alle nicht tariflich geregelten Positionen, die Reduzierung geschlechtsbezogener Entgeltunterschiede, insbesondere in außertariflichen und leitenden Funktionen, sowie die Stärkung von Transparenz und Vertrauen in faire Vergütungsprozesse. Gleichzeitig sollen regulatorische Anforderungen erfüllt, Vergütungsstrukturen professionalisiert und ein Beitrag zur Gleichstellungs- und Entgeltgleichheitsstrategie geleistet werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden keine erheblichen finanziellen Ressourcen benötigt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen bestehender Personalabteilung- und Regionalleitungsressourcen sowie regulärer Arbeitsabläufe, ohne zusätzliche Investitions-, Personal- oder Beratungskosten.

IRO-7:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung von Trainings- und Weiterbildungsmöglichkeiten durchgeführt:

- Die Erweiterung digitaler Lernformate, darunter E-Learnings, Webinare und Micro-Learning-Module, zur Verbesserung der flexiblen und ortsunabhängigen Weiterbildungsmöglichkeiten.

- Der Ausbau des Schulungsangebotes für alle Führungsebenen, einschließlich digitaler Lernpfade und Blended-Learning-Formate zur systematischen Führungskräfteentwicklung.
- Die Qualifizierung des internen Trainer-Pools durch Train-the-Trainer-Programme zur Sicherstellung einer hohen Trainingsqualität.
- Die Erweiterung des internen und externen Trainer-Pools zur Förderung des bereichsübergreifenden Wissenstransfers.
- Die Konzeption eines Talentpools sowie des „CURA-Karrierehauses“, einschließlich der Vorbereitung des Talent-Programmes mit Seminarbroschüre 2026, zur transparenten Darstellung von Karrierewegen und zur gezielten Förderung individueller Entwicklung.

Zusätzlich werden in den kommenden 12 bis 24 Monaten Maßnahmen zur weiteren Professionalisierung und Ausweitung der Weiterbildungsangebote umgesetzt, insbesondere die kontinuierliche Erweiterung des Weiterbildungsportfolios, die Einführung eines unternehmensweiten Kompetenzmodells für alle Rollenprofile sowie die Verbesserung der digitalen Lernzugänglichkeit für sämtliche Beschäftigtengruppen.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Steigerung der Teilnahmequote an internen Schulungsangeboten, der kontinuierliche Ausbau des Weiterbildungsportfolios um mindestens 10 neue Module pro Jahr sowie die nachhaltige

Verbesserung der Kompetenzentwicklung und Qualifikation der Mitarbeiter. Darüber hinaus soll der Zugang zu digitalen Lernangeboten erleichtert und der Wissenstransfer im Unternehmen gestärkt werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden betriebliche Mittel für digitale Lernplattformen, interne und externe Trainerleistungen sowie die Entwicklung von Lerninhalten eingesetzt. Darüber hinaus wurden keine erheblichen finanziellen Einzelbeträge identifiziert, die gesondert im Jahresabschluss auszuweisen waren.

IRO-8:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Maßnahmen zur Abhilfe und Einschränkung von potenzieller Diskriminierung am Arbeitsplatz umgesetzt:

- Die Stärkung des Beschwerde- und Meldesystems durch die Überarbeitung des Meldeprozesses gemäß interner Verfahrensanweisungen für meldepflichtige Vorgänge, mit Implementierung im Berichtszeitraum und geplanter kontinuierlicher Weiterentwicklung.
- Die Durchführung von Sensibilisierungskampagnen zur Unternehmenskultur, insbesondere auf Basis der Leitsätze eines respektvollen und wertschätzenden Miteinanders, durch interne Kommunikationsmaßnahmen zu Verhaltensstandards und respektvollem Verhalten, welche bereits eingeführt wurden und fortlaufend weitergeführt werden.

In den kommenden 12 bis 24 Monaten ist zusätzlich der Ausbau von Unterstützungsangeboten für mentale Gesundheit, insbesondere durch die Erweiterung von Coaching- und Supervisionsangeboten, sowie der Ausbau von Führungskräfteprogrammen, geplant. Diese umfassen Trainingsmodule zum frühzeitigen Erkennen von Konflikten sowie zu deeskalierender Kommunikation und Intervention, mit geplanter Konzepterstellung im Folgejahr und unternehmensweitem Rollout, innerhalb von 2 Jahren.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Reduktion potenzieller Diskriminierungsvorfälle durch präventive Ansätze und klare Prozesse. Auch die Verbesserung der mentalen Gesundheit durch ein sicheres und wertschätzendes Arbeitsumfeld, sowie die Erhöhung der Meldebereitschaft durch transparente und vertrauenswürdige Meldekanäle, sollen dadurch gestärkt werden. Darüber hinaus soll die Sensibilisierung für diskriminierungsfreies Verhalten, das Vertrauen in Führungskräfte und in Personalprozesse gestärkt werden. Eine nachhaltige und respektvolle Unternehmenskultur ist das Ziel.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden interne betriebliche Ressourcen, insbesondere Personalressourcen in den Bereichen Personal, Führungskräfteentwicklung und Recht sowie Mittel für externe Coaches, Supervisoren und Schulungsanbieter, eingesetzt. Es wurden keine gesondert erheblichen finanziellen Einzelbeträge identifiziert, die im Jahresabschluss separat ausgewiesen werden mussten.

3.1.2. Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

S1-4: ZIELE IN BEZUG AUF DIE EIGENE BELEGESCHAFT

Im Zuge der erstmaligen Berichterstattung nach ESRS und der Entwicklung eines ESG-Management Systems hat die MATERNUS zu diesem Zeitpunkt keine Ziele bezüglich der identifizierten IROs im Themenkomplex S1 etabliert. Es bestehen interne Zielsetzungen, die bereits Kontaktpunkte zu den identifizierten wesentlichen Themen aufzeigen, jedoch nicht den Anforderungen der ESRS 2 GDR-T vollumfänglich entsprechen.

Konkrete, messbare, zeitgebundene, und ergebnisorientierte Ziele zum Management der identifizierten wesentlichen IROs werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026 auf Basis der Anforderungen der ESRS 2 GDR-T entwickelt und festgelegt.

S1-5: MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS

ESRS S1.19a

Das Unternehmen beschäftigt 100 Prozent der eigenen Mitarbeiter in Deutschland.

Geschlecht	Mitarbeiterzahl (Kopfzahl) - 2024	Mitarbeiterzahl (Kopfzahl) - 2025
Männlich	470	475
Weiblich	1.506	1.480
Divers		
Nicht berichtet		
Gesamtzahl	1.976	1.955

Auszubildende und Praktikanten wurden nicht gezählt. Die Mitarbeiter wurden als Kopfzahl durch einen Export aus dem Abrechnungssystem Loga ermittelt.

ESRS S1.19b

Weiblich	Männlich	Divers	Nicht berichtet	Gesamt
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten - 2024				
1.467	446			1.913
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten - 2025				
1.412	448			1.860
Anzahl der vorübergehend Beschäftigten - 2024				
39	24			63
Anzahl der vorübergehend Beschäftigten - 2025				
54	23			77
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden - 2025				
14	4			18

Auszubildende und Praktikanten wurden nicht gezählt. Die Mitarbeiter wurden als Kopfzahl durch einen Export aus dem Abrechnungssystem Loga ermittelt.

ESRS S1.19c

Die Fluktuationsrate im Geschäftsjahr betrug 44,8 Prozent. Zur Berechnung wurden Auszubildende und Praktikanten nicht mitgezählt. Die Mitarbeiter wurden als Kopfzahl durch einen Export aus dem Abrechnungssystem Loga ermittelt.

Es wurden dabei sämtliche Austritte gezählt, auch die nicht vom Mitarbeiter oder Arbeitgeber beeinflussten, wie Tod und Renteneintritt, aber auch Befristungen. Zur Berechnung wurde die Gesamtzahl der Austritte durch die Gesamtzahl der Mitarbeiter geteilt.

S1-7: TARIFBINDUNG UND SOZIALER DIALOG

ESRS S1.23a-24

Das Unternehmen beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter innerhalb Deutschlands.

Prozentsatz	Tarifverträge				Sozialer Dialog	
	Mitarbeiter – EWR		Mitarbeiter – nicht EWR		Betriebsratsvertretung	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
0-19 %	2 %	15 %	N.a.	N.a.		
20-39 %						
40-59 %					58 %	52 %
60-79 %						
80-100 %						

S1-8: KENNZAHLEN ZUR VIELFALT

ESRS S1.26

Das Top-Management der MATERNUS besteht aus neun männlichen und vier weiblichen Mitarbeitern. Der Prozentsatz der weiblichen Mitarbeiter im Top-Management liegt bei 30,77 Prozent. Zwecks dieser Angabe ist das Top-Management definiert als die Geschäftsführung und die zwölf Fachbereichs- und Regionalleitungen des Unternehmens.

S1-9: ANGEMESSENE LÖHNE

ESRS S1.28

Die „Tariftreuerregelung Pflege“ verpflichtet seit dem 1. September 2022 alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen dazu, Pflegekräfte mindestens nach Tarifvertrag oder vergleichbaren kirchlichen Arbeitsvertragsrichtlinien zu vergüten. Alternativ muss sich die Vergütung an den durchschnittlichen Löhnen im jeweiligen Bundesland orientieren. Das Unternehmen wendet beide Methoden an. Darüber hinaus erfolgt eine regelhafte und strukturierte Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen oder branchenspezifischen Mindestlöhne.

S1-10: SOZIALSCHUTZ

ESRS S1.30

Das Unternehmen ist nur in Deutschland tätig, wobei alle Mitarbeiter durch einschlägige deutsche Gesetze abgesichert sind. Diese gelten für alle in ESRS S1-10 gelisteten Formen des Sozialschutzes.

S1-11: MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

ESRS S1.32

Innerhalb des Geschäftsjahres 2025 waren 4,9 Prozent der eigenen Belegschaft Menschen mit Behinderung. Zur Berechnung wurde die Kopfzahl der Mitarbeiter mit Behinderung durch die gesamte Kopfzahl der Mitarbeiter geteilt. Zugrunde gelegt ist die Kopfzahl, ermittelt aus dem Abrechnungssystem Loga.

S1-12: KENNZAHLEN FÜR WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG

ESRS S1.34a

Innerhalb des Geschäftsjahres 2025 hat 1 Prozent der Belegschaft an formalisierten Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen.

ESRS S1.34a

Mitarbeiter der MATERNUS haben im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 6,01 Schulungsstunden absolviert. Aufgrund des zusammengeführten Schulungssystems basiert diese Angabe auf dem Durchschnittswert des Mutterunternehmens, der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH. Die Betriebsaktivitäten unterscheiden sich nicht signifikant von den Aktivitäten der MATERNUS, wodurch der Wert als repräsentativ gewertet wurde. Zur Berechnung wurde die wahrgenommene Gesamtzahl an Schulungsstunden aus Schulungsveranstaltungen, E-Learning-Angeboten und beantragter Fort- und Weiterbildungen durch die Gesamtmitarbeiterzahl geteilt.

Fort- und Weiterbildungen müssen erst ab einem Wert von 500 € pro Mitarbeiter beantragt werden, wodurch nicht alle im Durchschnittswert berücksichtigt wurden.

S1-13: KENNZAHLEN ZU GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

ESRS S1.36a

Im Geschäftsjahr 2025 waren 100 Prozent der Mitarbeiter vom internen Arbeitsschutzmanagementsystem abgedeckt. Das System wird von einer internen Arbeitsschutzbeauftragten überwacht.

ESRS S1.36b

Es gab im Geschäftsjahr 2025 keine Todesfälle aufgrund von meldepflichtigen Arbeitsunfällen oder Krankheiten.

ESRS S1.36c

Anzahl meldepflichtiger Unfälle		Rate meldepflichtiger Unfälle	
2024	2025	2024	2025
97	102	11,8	12,6

ESRS S1.36d

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen.

ESRS S1.36e

Die Gesamtzahl an Ausfalltagen aufgrund von meldepflichtigen Arbeitsunfällen und -Erkrankungen im Geschäftsjahr war:

2024	2025
1.204 Tage	1.448 Tage

Zugrunde gelegt ist die Kopfzahl der Mitarbeiter. Die Anzahl von Ausfalltagen wurde über das Abrechnungssystem LOGA ermittelt.

S1-14: KENNZAHLEN ZUR VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

ESRS S1.38 Im Geschäftsjahr 2025 hatten 100 Prozent der Mitarbeiter Anspruch auf familienbezogenen Urlaub nach ESRS S1-14.

S1-15: VERGÜTUNGSKENNZAHLEN

ESRS S1.40a Das geschlechterspezifische Lohngefälle im Geschäftsjahr betrug:

2024	2025
1,2 Prozent	1,3 Prozent

Zugrunde gelegt wurden die Vollzeitgehälter der Mitarbeiter. Auszubildende und Praktikanten wurden nicht mitbetrachtet. Sämtliche Gehälter wurden über das Abrechnungssystem Loga ermittelt.

ESRS S1.40b Das Gesamtvergütungsverhältnis zwischen dem höchsten Gehalt und dem Mediangehalt im Geschäftsjahr 2025 betrug:

2024	2025
751 Prozent	742 Prozent

Zur Berechnung wurden Auszubildende und Praktikanten ausgeschlossen. Zugrunde gelegt wurden die Vollzeitgehälter der Mitarbeiter. Sämtliche Gehälter wurden aus dem Abrechnungssystem Loga ermittelt.

S1-16: FÄLLE VON DISKRIMINIERUNG UND ANDERE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

ESRS S1.42a

Vorbehaltlich der geltenden Datenschutzbestimmungen wurden im Berichtsjahr 2025 insgesamt zwei Fälle von gemeldeter oder festgestellter Diskriminierung erfasst. Diese Meldungen gingen über die bestehenden internen und externen Hinweis- und Beschwerdekanäle des Unternehmens ein. Alle Fälle wurden gemäß dem internen Verfahren geprüft, dokumentiert und auf Grundlage der jeweils erforderlichen Schritte weiterbearbeitet. Dabei wurden – im Rahmen der Möglichkeiten und unter Wahrung der Vertraulichkeit – angemessene Maßnahmen zur Klärung und Prävention eingeleitet.

ESRS S1.42c Es wurden im Geschäftsjahr 2025 0 € an ausgewiesenen Geldbußen, Strafen, oder Schadensersatzzahlungen aufgrund von Diskriminierungsfällen gezahlt.

3.2. ESRS S4 – VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Dieses Kapitel stellt dar, wie das Unternehmen materielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern identifiziert und verwaltet.

ESRS2.24

Ausschnitt aus Tabelle 1: Übersicht der wesentlichen IROs

IRO-Nr.	Thema	Art des IROs	Beschreibung	Zeit-horizont	Wertschöpfungskette
9	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Negative Auswirkung (Potenziell)	Negativer Einfluss auf die bedarfsgerechte Versorgung der Bewohner oder Patienten durch fehlende oder mangelnde Kommunikation bezüglich ihrer medizinischen Bedürfnisse.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
10	Gesundheits-schutz und Sicherheit	Negative Auswirkung (Potenziell)	Negativer Einfluss auf die Gesundheit der Bewohner durch fehlenden Schutz gegen temperaturbedingte Gesundheitsrisiken.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
11	Gesundheits-schutz und Sicherheit	Negative Auswirkung (Potenziell)	Negativer Einfluss auf Gesundheit der Bewohner durch medizinische oder pflegerische Versorgungsfehler.	Kurzfristig	Eigener Betrieb

IRO-Nr.	Thema	Art des IROs	Beschreibung	Zeit-horizont	Wertschöpf-ungskette
12	Gesundheits-schutz und Sicherheit	Negative Auswirkung (Tatsächlich)	Negativer Einfluss auf die Gesundheit der Bewohner durch fehlende Vorsorge-maßnahmen gegen erhöhte Sturzgefahr im Alter.	Kurzfristig	Eigener Betrieb
13	Gesundheits-schutz und Sicherheit	Negative Auswirkung (Potenziell)	Negativer Einfluss auf die Gesundheit von Bewohnern aufgrund von fehler-hafter Versorgung mit Lebensmitteln.	Kurzfristig	Eigener Betrieb

3.2.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer

S4-1: STRATEGIEN FÜR VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

ESRS 2.43

Die MATERNUS verfügt derzeit über keine eigene, explizite übergreifende Menschenrechtsstrategie, in der eine formale Selbstverpflichtung zur Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards enthalten ist. Jedoch bestehen innerhalb der MATERNUS umfangreiche interne Regelungen und Praktiken, die de facto zentrale menschenrechtliche Grundprinzipien adressieren.

IRO 9:

Die MATERNUS verfolgt eine Strategie zur bedarfsgerechten Bewohnerversorgung, die das Ziel hat, medizinische und pflegerische

Bedürfnisse der Bewohner frühzeitig zu erfassen, fachgerecht umzusetzen und eine verlässliche Kommunikation sicherzustellen. Die Strategie verbindet personenzentrierte Pflege, verbindliche Dokumentations- und Kommunikationsstandards sowie qualitätsgesicherte pflegerische Prozesse. Sie gilt für alle operativen Pflegebereiche der MATERNUS. Inhaltlich orientiert sie sich an der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen sowie an evidenzbasierten pflegfachlichen Erkenntnissen, insbesondere an nationalen Expertenstandards und Leitlinien.

Wesentliche Inhalte der Strategie sind die:

- Personenzentrierte Pflege:

Pflegeplanung und Maßnahmen werden gemeinsam mit dem Bewohner und gegebenenfalls seinen Bezugspersonen abgestimmt. Maßgeblich sind individuelle

Wünsche, Bedürfnisse und Gewohnheiten sowie das Ziel einer aktivierenden und selbstbestimmten Versorgung.

- Pflegefachliche Qualitätssicherung:

Behandlungspflegerische Maßnahmen werden ausschließlich durch qualifiziertes Pflegefachpersonal und nur auf Grundlage ärztlicher Anordnungen durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt nach verbindlichen Pflegestandards und auf Basis aktueller pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse.

- Dokumentation und Kommunikation:

Bewohnerbezogene Daten, ärztliche Verordnungen, Berichte und pflegerische Maßnahmen werden strukturiert dokumentiert und als Grundlage für die interne und externe Kommunikation genutzt. Geregelte Prozesse stellen sicher, dass Informationen bei Einzug, Versorgung, Notfällen und Überleitungen vollständig weitergegeben werden.

- Zusammenarbeit mit relevanten Interessengruppen:

Die Strategie berücksichtigt neben den Bewohnern auch Angehörige, Bevollmächtigte, gesetzliche Vertreter, Ärzte sowie weitere Akteure im Gesundheitswesen wie Krankenhäuser, Rehaeinrichtungen, Apotheken und Therapeuten.

- Prävention von Kommunikationsfehlern:

Verbindliche Vorgaben, Meldewege und Sensibilisierungsmaßnahmen sollen Unstimmigkeiten in der Kommunikation vermeiden. Fehler oder Abweichungen werden intern aufgearbeitet und können je nach Sachverhalt arbeits- oder rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

IRO 10:

Die MATERNUS verfolgt eine Strategie zum Schutz von Bewohnern vor temperaturbedingten Gesundheitsrisiken und anderen krisenbedingten Versorgungsrisiken. Ziel ist es, negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Bewohner so gering wie möglich zu halten und in Krisensituationen eine verlässliche Versorgung sicherzustellen. Die Strategie kombiniert verbindliche Regelungen des Krisenmanagements mit konkreten Maßnahmen zum Umgang mit Sommerhitze und anderen Notlagen. Sie gilt für die operativen Einrichtungen und ambulanten Dienste der MATERNUS. Grundlage sind insbesondere die Handbücher zum Krisenmanagement im Katastrophenschutz sowie die Verfahrensanweisung zum Umgang mit Sommerhitze.

Wesentliche Inhalte der Strategie sind:

- Krisenmanagement in besonderen Ausnahmesituationen:

Für verschiedene Krisenszenarien wie Brände, Pandemien, Ausfälle von Versorgungsmedien, Unwetter, Naturkatastrophen, Evakuierungen, Stromausfälle und Sommerhitze bestehen verbindliche Handlungsgrundlagen. Die Einrichtungsleitung trägt die Verantwortung für das Krisenmanagement vor Ort und hält die erforderlichen Kontaktdaten externer Dienstleister, Hilfsorganisationen und Behörden vor.

- Schutz vor hitzebedingten

Gesundheitsrisiken:

Beim Umgang mit Sommerhitze stehen geeignete Kleidung, ausreichende Flüssigkeitszufuhr, angepasste Trinkangebote,

leichte Ernährung, das Abdunkeln von Räumen, die Reduktion künstlicher Beleuchtung sowie das gezielte Lüften im Vordergrund. Ergänzend können feuchte Tücher und Klimatisierung eingesetzt werden. Körperliche Anstrengung soll möglichst vermieden werden.

- Einzelfallbezogene Reaktion auf weitere Temperaturereignisse:

Für den Ausfall einer Heizungsanlage im Winter bestehen keine starren Vorgaben, da solche Situationen je nach Dauer und Schwere individuell zu bewerten sind. Mögliche Übergangsmaßnahmen sind insbesondere warme Kleidung, Decken und mobile Heizgeräte.

Die Strategie berücksichtigt Mitarbeiter, Bewohner bzw. Kunden sowie externe Beteiligte wie Angehörige, Ärzte und Rettungsdienste. Auch Hinweise und Empfehlungen externer Stellen, etwa Hitzewarnungen der Landkreise, werden in die Maßnahmen einbezogen.

IRO 11:

Die MATERNUS verfolgt eine Strategie zur bedarfsgerechten Wohnerversorgung, die das Ziel hat, medizinische Bedürfnisse der Bewohner frühzeitig zu erfassen, fachgerecht umzusetzen und eine verlässliche Kommunikation sicherzustellen. Die Strategie verbindet personenzentrierte Pflege, verbindliche pflegfachliche Standards sowie geregelte Dokumentations- und Kommunikationsprozesse. Sie gilt für die operativen Pflegebereiche der MATERNUS. Inhaltlich orientiert sie sich an der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen sowie an evidenzbasierten

pflegfachlichen Erkenntnissen, insbesondere an nationalen Expertenstandards und Leitlinien.

Wesentliche Inhalte der Strategie sind die:

- Personenzentrierte und selbstbestimmte Pflege:

Die Pflegeplanung erfolgt gemeinsam mit dem Bewohner und gegebenenfalls seinen Bezugspersonen. Maßgeblich sind die individuellen Wünsche, Bedürfnisse und Gewohnheiten sowie das Ziel einer aktivierenden und selbstbestimmten Versorgung. Bereits vor dem Einzug werden hierzu Beratungsgespräche geführt, um Hilfebedarfe und notwendige Versorgungsleistungen frühzeitig zu erfassen.

- Pflegefachliche Qualitätssicherung:

Behandlungspflegerische Maßnahmen werden ausschließlich durch qualifiziertes Pflegefachpersonal und nur auf Grundlage ärztlicher Anordnungen durchgeführt. Die Pflege orientiert sich an aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen, hausinternen Standards und den nationalen Expertenstandards. Verbindliche Pflegestandards und Regelungen zur Durchführung von Pflegemaßnahmen bilden hierfür den übergeordneten Rahmen.

- Dokumentation und Kommunikation:

Bewohnerbezogene Daten, ärztliche Verordnungen, Arztberichte und individuelle Bedürfnisse werden strukturiert dokumentiert und für die Versorgung verbindlich berücksichtigt. Die Dokumentation bildet die Grundlage für die Durchführung, Evaluation und Kommunikation

pflegerischer Maßnahmen. Künftig soll die Telematikinfrastruktur mit der KIM-Anwendung die bereichsübergreifende Kommunikation im Gesundheitswesen zusätzlich erleichtern.

- Vermeidung von Versorgungsfehlern:

Durch klare Vorgaben, verbindliche Dokumentation und Sensibilisierung der Mitarbeiter soll verhindert werden, dass es zu Unstimmigkeiten oder Versorgungsfehlern kommt. Treten dennoch Abweichungen auf, etwa durch fehlende ärztliche Anordnungen oder unzureichende Kommunikation, werden diese im Unternehmen aufgearbeitet und können arbeits- oder rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Strategie richtet sich insbesondere an die Bedürfnisse der Bewohner und dient dazu, Versorgungsfehler zu vermeiden sowie Risiken für die Bewohner und das Unternehmen zu minimieren.

IRO 12:

Die MATERNUS verfolgt eine Strategie zur bedarfsgerechten Bewohnerversorgung, die das Ziel hat, die Sturzgefahr der Bewohner so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig deren Selbstbestimmung zu wahren. Die Strategie verbindet personenzentrierte Pflege, systematische Risikoeinschätzung, verbindliche Prophylaxemaßnahmen und regelmäßige Evaluation. Sie gilt für die operativen Pflegebereiche der MATERNUS. Inhaltlich orientiert sie sich an der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen sowie an evidenzbasierten pflegfachlichen Erkenntnissen, insbesondere am Expertenstandard Sturzprophylaxe in der Pflege.

Wesentliche Inhalte der Strategie sind die:

- Individuelle Risikoeinschätzung und Planung:

Zu Beginn der pflegerischen Versorgung sowie bei Veränderungen der Mobilität, nach Sturzereignissen und nach Krankenhausaufenthalt, wird das individuelle Sturzrisiko fachlich eingeschätzt. Auf dieser Grundlage werden geeignete Maßnahmen in den Maßnahmenplan aufgenommen, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

- Personenzentrierte und selbstbestimmte Versorgung:

Die Maßnahmen zur Sturzprophylaxe werden gemeinsam mit dem Bewohner besprochen und in dokumentierten Beratungsgesprächen erläutert. Dabei wird das Selbstbestimmungsrecht ausdrücklich berücksichtigt. Zugleich spricht sich der zugrunde liegende Expertenstandard gegen freiheitsentziehende Maßnahmen zum Zweck der Sturzprophylaxe aus.

- Pflegefachliche und umgebungsbezogene Maßnahmen:

Ziel aller Maßnahmen ist es, Mobilität zu erhalten und zu fördern sowie individuelle Sturzrisiken zu minimieren. Dazu zählen unter anderem die Beseitigung von Stolperfallen, der Einsatz geeigneter Hilfsmittel, angemessene Beleuchtung, motorische Förderung, Anpassungen des Wohnumfeldes sowie – in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt – die Überprüfung der Medikation.

- Verbindliche Dokumentation und Kommunikation:

Sturzrisiken, eingeleitete Maßnahmen und Sturzereignisse werden strukturiert doku-

mentiert und reflektiert. Die verantwortliche Pflegefachkraft informiert alle an der Versorgung Beteiligten über notwendige Maßnahmen und sorgt dafür, dass diese auch bei Übergängen in andere Versorgungseinrichtungen fortgeführt werden.

Die Strategie richtet sich an die Bewohner sowie an externe Beteiligte, die zur Vermeidung von Stürzen Informationen benötigen. Besonders herausfordernd ist die Umsetzung bei Bewohnern mit Demenz, wenn die Tragweite eigener Entscheidungen nicht vollständig eingeschätzt werden kann. Ziel bleibt es, das individuelle Sturzrisiko durch die konsequente Anwendung des Standards so weit wie möglich zu reduzieren.

IRO 13:

Die MATERNUS verfolgt eine Strategie zur ganzheitlichen pflegerischen Versorgung der Bewohner, die das Ziel hat, ernährungsbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen, geeignete Maßnahmen einzuleiten und diese regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermeidung von Aspirationen und den damit verbundenen gesundheitlichen Risiken. Die Strategie verbindet pflegefachliche Standards, präventive Maßnahmen und regelmäßige Schulungen. Sie gilt für die operativen Pflegebereiche der MATERNUS. Grundlage ist insbesondere die Verfahrensanweisung zur Aspirationsprophylaxe sowie der unternehmensweit eingeführte Expertenstandard Ernährung mit den zugehörigen Verfahren, Protokollen und Formularen.

Wesentliche Inhalte der Strategie sind die:

- Früherkennung ernährungsbezogener Risiken:

Im Rahmen der pflegerischen Versorgung werden Probleme im Bereich Ernährung systematisch erhoben, bewertet und in die Maßnahmenplanung einbezogen. Ziel ist es, Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete pflegerische oder ärztlich abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

- Prävention von Aspirationen:

Die Aspirationsprophylaxe umfasst alle Maßnahmen zur Vermeidung des versehentlichen Einatmens von Nahrung oder Flüssigkeiten. Besondere Vorgaben gelten insbesondere bei Schluckstörungen, eingeschränktem Bewusstsein und weiteren Risikofaktoren. So wird etwa auf ungeeignete Hilfsmittel verzichtet, die orale Nahrungsaufnahme bei ausgeprägten Schluckstörungen kritisch geprüft und bei Bedarf gemeinsam mit dem behandelnden Arzt über alternative Ernährungsformen entschieden.

- Pflegefachliche Standards und Risikoorientierung:

Die Maßnahmen orientieren sich an verbindlichen Verfahrensanweisungen und am Expertenstandard Ernährung. Berücksichtigt werden dabei typische Risikofaktoren wie Immobilität, neurologische Erkrankungen, Reflux, Zahnprobleme, verminderter Husten- oder Schluckreflex sowie bestimmte medikamentöse Einflüsse.

- Schulung und Handlungssicherheit:

Alle an Pflege und Betreuung beteiligten Mitarbeitern werden regelmäßig geschult, insbesondere im Hinblick auf Erste Hilfe und

Notfallmaßnahmen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Risiken frühzeitig erkannt und in kritischen Situationen angemessen gehandelt werden.

Die Strategie richtet sich an die Bewohner sowie an Mitarbeiter, die mit den entsprechenden Vorgaben vertraut sind und auf dieser Grundlage handeln. Unternehmensweit besteht der Anspruch, Aspirationen so weit wie möglich zu verhindern und damit die Sicherheit und Qualität der pflegerischen Versorgung zu stärken.

S4-2: VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

ESRS S4.9

Das Unternehmen stellt sicher, dass Verbraucher und Endnutzer sowie ihre legitimen Vertreter über verschiedene etablierte Kommunikations- und Rückmeldewege aktiv in relevante Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Alle Stakeholder – einschließlich Angehöriger, rechtlicher Betreuer, Bevollmächtigter sowie weiterer Kontaktpersonen – sind über die bestehenden Feedbackkanäle und das unternehmensweite Feedbackmanagement informiert. Diese Kanäle ermöglichen es, Anliegen, Rückmeldungen oder Beschwerden jederzeit einzureichen und so unmittelbar in den Verbesserungsprozess einzufließen.

Die Einrichtungen verfügen zudem über öffentlich einsehbare Aushänge, die die Kontaktmöglichkeiten zur zuständigen Heimaufsicht enthalten. Dadurch haben Verbraucher und Endnutzer bzw. ihre

Vertreter die Möglichkeit, sich bei Bedarf auch direkt an eine unabhängige externe Stelle zu wenden. Dies ergänzt die internen Rückmeldestrukturen und erhöht Transparenz und Vertrauensschutz.

Über das Feedbackmanagement werden alle Hinweise systematisch erfasst, ausgewertet und in die Entscheidungsfindung einbezogen. Dadurch fließen die Perspektiven der Endnutzenden – einschließlich solcher Gruppen, die potenziell besonders vulnerabel sein können – in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, Sicherheit und Dienstleistungsprozesse ein.

So stellt das Unternehmen sicher, dass tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer im Berichtsjahr aktiv gesteuert und kontinuierlich verbessert werden.

Darüber hinaus finden in den Einrichtungen regelmäßig Angehörigenabende statt, zu denen auch Bewohner sowie ihre rechtlichen Betreuer oder Bevollmächtigten eingeladen sind. Diese Veranstaltungen bieten einen strukturierten Rahmen für den direkten Austausch mit der Einrichtungsleitung und Mitarbeitern. Anliegen, Beobachtungen oder Bedürfnisse können dort unmittelbar angesprochen, diskutiert und gemeinsam bearbeitet werden. Die Rückmeldungen aus diesen Dialogformaten fließen in die kontinuierliche Qualitätsentwicklung ein und stärken somit die Beteiligung der Stakeholder und Endnutzer an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen.

ESRS S4.10

Das Unternehmen verfügt über ein formal geregeltes Beschwerde- und

Rückmeldesystem, das in der internen Richtlinie VA „Feedbackmanagement“ festgelegt ist. Diese regelt transparent den Umgang mit Anliegen, Hinweisen und Beschwerden von Verbrauchern, Endnutzern sowie deren Angehörigen, Betreuern oder Bevollmächtigten.

Folgende Meldewege stehen zur Verfügung:

- mündliche Rückmeldungen direkt an Mitarbeitende oder die Einrichtungsleitung,
- postalische Eingaben,
- anonyme Feedbackkarten,
- E-Mail-Kommunikation über die zentral bereitgestellte Kontaktadresse,
- sowie Meldungen an den externen Ombudsmann, der unabhängig vom Unternehmen agiert und vertrauliche Beschwerdewege sicherstellt.

Die Wirksamkeit der verschiedenen Kanäle wird regelmäßig geprüft, indem Rückmeldungen systematisch erfasst, kategorisiert und ausgewertet werden. Die Ergebnisse fließen in Qualitätsbesprechungen ein und werden im Rahmen der VA-Feedbackmanagement dokumentiert. Zudem werden erforderliche Maßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung sowie nachhaltige Wirkung überprüft. Durch diese strukturierte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass Anliegen effektiv bearbeitet und kontinuierliche Verbesserungen erreicht werden

ESRS S4.11

Wenn das Unternehmen wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer verursacht oder daran mitgewirkt hat, erfolgt die Bearbeitung nach

einem strukturierten und transparenten Verfahren, das im Rahmen der Verfahrensanweisung (VA) „Feedbackmanagement“ verankert ist. Ziel ist es, Abhilfemaßnahmen einzuleiten, negative Folgen zu reduzieren und zukünftige Risiken zu vermeiden.

Erfassung und Prüfung des Sachverhaltes

Negative Auswirkungen werden über die vorhandenen Meldekanäle erfasst. Jeder eingehende Hinweis wird systematisch dokumentiert und einer ersten Bewertung unterzogen, um Art, Umfang und Dringlichkeit des Vorfalles festzustellen.

Analyse und Ursachenklärung

Bei bestätigten oder wahrscheinlichen negativen Auswirkungen wird eine detaillierte Ursachenermittlung durchgeführt. Dabei werden – je nach Situation – Mitarbeitende der Einrichtung, das ZQM, verantwortliche Führungskräfte wie Einrichtungsleitungen, Regionalleitungen, und die Geschäftsführung, einbezogen.

Einleitung von Abhilfemaßnahmen

Abhängig vom vorliegenden Fall werden geeignete Abhilfemaßnahmen geplant und umgesetzt. Diese können z. B. organisatorische oder personelle Anpassungen, Prozesskorrekturen, zusätzliche Unterstützungsleistungen für Endnutzer oder Maßnahmen zur Wiederherstellung sicherer und angemessener Rahmenbedingungen umfassen.

Einbindung der betroffenen Personen und ihrer Vertreter

Verbraucher, Endnutzende oder deren berechnigte Vertreter werden – soweit möglich und sinnvoll – in die Lösungsfindung

einbezogen. Ziel ist es, Bedürfnisse und Perspektiven der Betroffenen angemessen zu berücksichtigen.

Wirksamkeitskontrolle

Alle umgesetzten Maßnahmen werden nachverfolgt und auf ihre Wirksamkeit geprüft. Die Ergebnisse fließen in die interne Qualitätsarbeit ein und unterstützen die Weiterentwicklung von Prozessen, Standards und Präventionsmaßnahmen.

Durch dieses Vorgehen stellt das Unternehmen sicher, dass negative Auswirkungen nicht nur behoben, sondern auch nachhaltig vermieden werden. Der Prozess stärkt zudem Transparenz, Schutz und Beteiligung der Verbraucher und Endnutzer.

S4-3: MAßNAHMEN UND RESSOURCEN FÜR VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

IRO 9 und IRO 11:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Maßnahmen zur Abhilfe und Einschränkung der potenziellen medizinischen Versorgungsfehler aufgrund von Mitarbeitern oder mangelhafter Kommunikation von Pflegebedürfnissen, durchgeführt:

- Kommunikation der Strategie zur bedarfsgerechten Versorgung und pflegerischen Grundsätze in verpflichtenden Schulungen.
- Aktive Überwachung der pflegerischen Situation durch Kollegen und Führungskräfte.
- Aktive Aktualisierung und Vermittlung des internen Pflegehandbuches zur Sicherstellung von Pflegegrundsätzen.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Systematisierung pflegerischer Grundsätze und die Vermeidung und Linderung von potenziellen Pflegefehlern.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden Schulungs- und Weiterbildungsbudgets mitverwendet sowie Anteile der 13 vollzeit-äquivalenten Ressourcen des Zentralen Qualitätsmanagements.

IRO 10:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine konkreten unternehmensweiten Maßnahmen zur Abhilfe und Einschränkung der potenziellen temperaturbedingten Gesundheitsrisiken durchgeführt.

Maßnahmen werden zu diesem Zeitpunkt einzeln in den Einrichtungen als Reaktion auf erhöhte Temperaturen oder ähnliche Ereignisse, durchgeführt. In erster Linie wird die in S4-1 beschriebene Strategie verfolgt und vereinzelt Abhilfemaßnahmen koordiniert.

IRO 12:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Maßnahmen zur Abhilfe und Einschränkung der Sturzgefahr durchgeführt:

- Kommunikation der „Strategie Sturzrisiko“ und pflegerischen Grundsätze in verpflichtenden Schulungen.
- Überprüfung und Dokumentation individueller Sturzrisiken bei der Aufnahme von Patienten und Bewohner. Jedes Sturzvorkommnis wird intern mit einem Sturzprotokoll festgehalten,

um individuelle Abhilfemaßnahmen durchzuführen.

- Aktive Aktualisierung und Vermittlung des internen Pflegehandbuches zur Sicherstellung von Pflegegrundsätzen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden Schulungs- und Weiterbildungsbudgets mitverwendet sowie Anteile der 13 vollzeitäquivalenten Ressourcen des Zentralen Qualitätsmanagements.

IRO 13:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Maßnahmen zur Abhilfe und Einschränkung der potenziell fehlerhaften Versorgung mit Lebensmitteln durchgeführt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Aspirationsprophylaxe erfolgt im Unternehmen auf Grundlage einer individuellen pflegefachlichen Risikoeinschätzung.

Wird ein Aspirationsrisiko festgestellt, werden die erforderlichen Maßnahmen geplant, eingeleitet, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dazu gehören insbesondere die Aufklärung der Kunden über die Bedeutung der Aspirationsprophylaxe und die richtige Anwendung von Hilfsmitteln, eine geeignete Positionierung und Mobilisation sowie eine angepasste Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme mit kleinen Bissen und Schlucken, geeignete Konsistenz der Speisen und ausreichender Zeit zum Kauen und Schlucken. Ergänzend werden Maßnahmen der Mundpflege, gegebenenfalls logopädisches Schlucktraining sowie Sekretabsaugung, durch Pflegefachkräfte umgesetzt.

Die Durchführung und Beobachtung werden im Pflegebericht, in der Arztkommunikation, im Leistungsnachweis der Behandlungspflege sowie in SIS, Maßnahmenplanung, Tagesstruktur und Positionierungsprotokollen, dokumentiert.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Vermeidung von Aspirationen und damit die Reduktion damit verbundener gesundheitlicher Risiken. Durch die strukturierte Planung, Durchführung und Dokumentation der Maßnahmen soll eine sichere und bedarfsgerechte pflegerische Versorgung gewährleistet werden.

Die Maßnahmen sind Bestandteil der regulären pflegerischen Versorgung.

3.2.2. Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer

S4-4: ZIELE IN BEZUG AUF VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Im Zuge der erstmaligen Berichterstattung nach ESRS und der Entwicklung eines ESG-Management Systems hat die MATERNUS zu diesem Zeitpunkt keine Ziele bezüglich der identifizierten IROs im Themenkomplex S4 etabliert. Es bestehen interne qualitative Zielsetzungen, welche bereits Kontaktpunkte zu den identifizierten wesentlichen Themen besitzen, jedoch entsprechen diese nicht den Anforderungen der ESRS 2 GDR-T.

Konkrete, messbare, zeitgebundene, und ergebnisorientierte Ziele zum Management der identifizierten wesentlichen IROs werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026 auf Basis der Anforderungen der ESRS 2 GDR-T entwickelt und festgelegt.

4. GOVERNANCE – INFORMATIONEN

4.1. ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Dieses Kapitel stellt dar, wie das Unternehmen materielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit der eigenen Unternehmensführung identifiziert und verwaltet.

ESRS2.24

Ausschnitt aus Tabelle 1: Übersicht der wesentlichen IROs

IRO-Nr.	Thema	Art des IROs	Beschreibung	Zeit-horizont	Wertschöpf- ungskette
14	Schutz von Hinweisgebern	Positive Auswirkung (Tatsächlich)	Positiver Einfluss auf den Schutz von Hinweisgebern durch eine etablierte Hinweisgeber-Richtlinie und verantwortliche Mitarbeiter, die den Prozess und dessen Vertraulichkeit verantworten.	Kurzfristig	Eigener Betrieb

4.1.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

G1-1: STRATEGIEN FÜR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

IRO 14:

Die MATERNUS verfolgt eine Strategie zur Förderung von Integrität, Verantwortung und regelkonformem Verhalten, die das Ziel

hat, Rechts- und Regelverstöße frühzeitig zu erkennen, transparent aufzuklären und Hinweisgebende wirksam zu schützen. Die Strategie verbindet verbindliche Verhaltens- und Wertestandards mit klar geregelten Meldewegen und einer strukturierten Organisation des Hinweisgebersystems. Inhaltlich orientiert sie sich insbesondere am Hinweisgeberschutzgesetz sowie an der EU-Richtlinie 2019/1937.

Wesentliche Inhalte der Strategie sind die:

- Verankerung von Verhaltens- und Wertestandards:

Grundlage der Strategie ist ein gemeinsames Verständnis von Verantwortung, Fairness, Integrität und Respekt. Dazu gehört auch ein offener und ehrlicher Umgang mit möglichen Verstößen gegen interne oder externe Vorgaben.

- Förderung einer aktiven Hinweiskultur:

Mitarbeitende sollen darin unterstützt und ermutigt werden, potenzielle Rechts- und Regelverstöße zu melden. Hintergrund ist, dass Hinweise häufig frühzeitig aus dem unmittelbaren Arbeitsumfeld kommen und damit einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung leisten können.

- Klare Meldewege und organisatorische Regelungen:

Die Whistleblower-Richtlinie informiert über die Grundsätze des Whistleblowings, die Möglichkeiten zur Meldung potenzieller Verstöße sowie die interne Organisation im Zusammenhang mit dem Hinweisgeber-system.

- Schutz und Transparenz im Umgang mit Hinweisen:

Ziel ist es, Hinweise vertraulich, nachvollziehbar und im Einklang mit den geltenden rechtlichen Anforderungen zu bearbeiten. Damit soll ein Umfeld geschaffen werden, in dem regelwidriges Verhalten adressiert und eine Kultur der Integrität gestärkt wird.

Die Strategie dient damit der Stärkung regelkonformen Verhaltens und der frühzeitigen Erkennung von Risiken innerhalb der

Unternehmensgruppe. Gleichzeitig soll sie das Vertrauen der Mitarbeiter in interne Meldewege fördern und einen verantwortungsvollen Umgang mit Hinweisen sicherstellen.

G1-2: MAßNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM GESCHÄFTSVERHALTEN

IRO 14:

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine besonderen zusätzlichen Maßnahmen zur Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit gemeldeten Vorfällen ergriffen.

Wie bereits prozessual verankert, werden alle eingegangenen Meldungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bearbeitet. Meldungen zu möglichem Fehlverhalten von Leitungskräften werden auf ihre Substanz geprüft (und wurden im Geschäftsjahr zu 100 Prozent als nicht ahndungswürdig eingestuft). Ergänzend besteht mit der Bestellung eines Ombudsmannes eine dauerhafte externe Meldestruktur. Diese umfasst eine Pauschale für die stete Erreichbarkeit sowie ein Stundenhonorar für die Bearbeitung eingehender Meldungen.

Ziel dieser Maßnahmen ist die verlässliche Bearbeitung eingehender Meldungen im Rahmen der bestehenden Prozesse sowie die Sicherstellung eines jederzeit verfügbaren externen Meldeweges. Dadurch soll ein geordneter und nachvollziehbarer Umgang mit Hinweisen gewährleistet werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden im Berichtsjahr finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 € im Rahmen der regulären Bearbeitung sowie 10.300 € für die

Ombudsmann-Struktur eingesetzt. Für die Fortführung der Ombudsmann-Funktion sind 10.000 € vorgesehen.

4.1.2. Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung

G1-3: ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT UNTERNEHMENSFÜHRUNG

IRO 14:

Bezüglich der Gestaltung der Hinweisgeberstrategie werden keine konkreten Ziele definiert. Das übergeordnete Ziel ist, Verstöße gegen Standards und Fehlverhalten gemeldet zu bekommen, bevor größere Schadenslagen entstehen. Deshalb soll die geschützte Kommunikation mit einem externen Ombudsmann auch Mitarbeiter, Dienstleister und Kunden ermutigen, anonyme Meldungen an MATERNUS zu richten.

5. Anhang

5.1. ESRS 2 IRO-2.37D: Angaben aller Datenpunkte, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt wurden

Tabelle 1: ESRS-Index

Standard	Thema	Nr.	Seite/Absatz
ESRS 2	Grundlage für die Erstellung	BP-1	1.1.1
ESRS 2	Grundlage für die Erstellung	BP-2	1.1.1
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-1	1.1.2
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-3	1.1.2
ESRS 2	Allgemeine Angaben	GOV-4	1.1.2
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-1	1.1.3
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-2	1.1.3
ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-3	1.1.3
ESRS 2	Allgemeine Angaben	IRO-1	1.1.3
ESRS 2	Allgemeine Angaben	IRO-2	1.1.3
ESRS E1	Klimawandel	E1-1	2.1.1
ESRS E1	Klimawandel	E1-2	2.1.1.
ESRS E1	Klimawandel	E1-3	2.1.1
ESRS E1	Klimawandel	E1-4	2.1.2
ESRS E1	Klimawandel	E1-5	2.1.2
ESRS E1	Klimawandel	E1-6	2.1.3
ESRS E1	Klimawandel	E1-7	2.1.3
ESRS E1	Klimawandel	E1-8	2.1.3
ESRS E1	Klimawandel	E1-9	2.1.3
ESRS E1	Klimawandel	E1-10	2.1.3
ESRS E1	Klimawandel	E1-11	2.1.3
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-1	3.1.1
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-2	3.1.1
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-3	3.1.1
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-4	3.1.2
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-5	3.1.2
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-7	3.1.2
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-8	3.1.2
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-9	3.1.2
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-10	3.1.2
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-11	3.1.2
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-12	3.1.2

Standard	Thema	Nr.	Seite/Absatz
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-13	3.1.2
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-14	3.1.2
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-15	3.1.2
ESRS S1	Eigene Belegschaft	S1-16	3.1.2
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	S4-1	3.2.1
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	S4-2	3.2.1
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	S4-3	3.2.1
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	S4-4	3.2.2
ESRS G1	Unternehmenspolitik	G1-1	4.1.1
ESRS G1	Unternehmenspolitik	G1-2	4.1.1
ESRS G1	Unternehmenspolitik	G1-3	4.1.2

5.2. ESRS 2 Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Die untenstehende Tabelle zeigt die Datenpunkte auf, welche sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften (SFDR, Pillar 3, Benchmark Regulation, EU-Klimagesetz) ableiten und in unserer Nachhaltigkeitserklärung aufgelistet wurden (siehe ESRS 2, Anlage).

Tabelle 2: Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Disclosure Requirement	Beschreibung
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050
ESRS E1-6	THG-Emissionsreduktionsziele
ESRS E1-7	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)
ESRS E1-7	Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-8	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-9	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate
ESRS E1-11	Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken
ESRS E1-11	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden
ESRS E1-11	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden
ESRS E1-11	Aufschlüsselungen des Buchwertes seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen
ESRS E1-11	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen

SFDR-Referenz	Pillar 3 Referenz	Benchmark Regulation Referenz	EU Climate Law Referenz	Seite
		x		27
x		x		31
x	x	x		Nicht materiell
x		x		Nicht materiell
x		x		Nicht materiell
		x		Nicht materiell
			x	43
x	x	x		48
x				Nicht materiell
x				48
x	x	x		49
			x	51
		x		Nicht materiell
	x			Nicht materiell
	x			Nicht materiell
	x			Nicht materiell
		x		Nicht materiell

Disclosure**Requirement****Beschreibung**

ESRS E2-4	Menge der wesentlichen Verschmutzung, die in Luft, Wasser und Boden emittiert wird
ESRS E3-1	Wasserbasierte Strategie
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers
ESRS E4-5	Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Areale
ESRS E4-2	Strategie zu Betriebsstandorten in oder in der Nähe von biodiversitätssensitiven Arealen
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle
ESRS 2 IRO-2	Risiko von Zwangsarbeit
ESRS 2 IRO-2	Risiko von Kinderarbeit
ESRS 2 GDR-P	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen
ESRS S1-2	Bearbeitung von Beschwerden
ESRS S1-13	Zahl und Quote der Arbeitsunfälle
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage
ESRS S1-15	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
ESRS S1-15	Gesamtvergütungsverhältnis
ESRS S1-16	Fälle von Diskriminierung
ESRS S1-16	Fälle von Menschenrechtsverletzungen
ESRS S2-1	Prozesse zur Verhinderung von Menschenhandel
ESRS S2-1	Verhaltenskodex
ESRS S3-2	Beschwerdemechanismus
ESRS S2-3	Menschenrechtsvorfälle
ESRS S3-3	Menschenrechtsvorfälle
ESRS S4-2	Beschwerdemechanismus
ESRS S4-3	Menschenrechtsvorfälle
ESRS G1-1	Strategien bezüglich Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

SFDR-Referenz	Pillar 3 Referenz	Regulation Referenz	Law Referenz	Seite
x				Nicht materiell
x				Nicht materiell
x				Nicht materiell
x				Nicht materiell
x				Nicht materiell
x				Nicht materiell
x				Nicht materiell
x		x		66
x				Nicht materiell
x				66
x				69
x		x		79
x				79
x		x		79
x				79
x				80
x		x		Nicht materiell
x				Nicht materiell
x				Nicht materiell
x				Nicht materiell
x		x		Nicht materiell
x		x		Nicht materiell
x				87
x		x		Nicht materiell
x				Nicht materiell
x				91
x		x		Nicht materiell
x				Nicht materiell



Zusammengefasster Lagebericht	102
Grundlagen des Konzerns	102
Wirtschaftsbericht	104
Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement	116
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	120
Sonstige Berichterstattung	127

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A. Grundlagen des Konzerns

UNTERNEHMENSSITUATION UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die MATERNUS-Gruppe („MATERNUS oder MATERNUS-Konzern“) mit Sitz in Berlin konzentriert sich im Bereich des deutschen Gesundheitsmarktes auf den Betrieb von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, Betreutem Wohnen, Rehabilitationskliniken sowie ergänzende Dienstleistungen. Daneben wird das Angebot für betagte Menschen teilweise um häusliche Pflegedienste vervollständigt. Unser Bestreben ist es, den Senioren die größtmögliche Unterstützung zu geben, damit sie einen möglichst selbstbestimmten letzten Lebensabschnitt führen können. Wir möchten Senioren ein Zuhause geben und dabei unsere Leistungen mit einer höchstmöglichen Qualität erbringen.

KONZERNSTRUKTUR

Der MATERNUS-Konzern verfügt mit 17 Einrichtungen zum Stichtag 31. Dezember 2025 über eine Gesamtkapazität von 2.340 Plätzen (Vorjahr: 2.487 Plätze).

In 15 Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen stehen zum 31. Dezember 2025 nominell 1.624 Betten (Vorjahr: 1.756 Betten) zur Verfügung. Die Reduktion der Anzahl ist in der Schließung des Standortes Löhne

Ende 2024 sowie in der Anpassung weiterer Standorte auf die gesetzlich vorgeschriebene Einzelzimmerquote zurückzuführen. Zusätzlich werden im Betreuten Wohnen insgesamt 154 Wohnungen (Vorjahr: 169 Wohnungen) angeboten. Somit verfügt das Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen insgesamt über 1.778 Betten (Vorjahr: 1.925 Betten).

Zum Segment Rehabilitation gehören zwei Kliniken mit Bayerwald 165 sowie Bad Oeynhausen 397 – gesamt 562 Betten (Vorjahr: 562 Betten).

Die hauswirtschaftlichen und technischen Dienstleistungen in den Bereichen Reinigung, Wäscherei, Catering und Technik werden seit Ende 2008 regional von vier MATERNUS Service-Gesellschaften namens RECATTEC erbracht. Eine fünfte RECATTEC-Gesellschaft am Standort Bad Oeynhausen erbringt für die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation hauswirtschaftliche Leistungen.

Die MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, nachfolgend MATERNUS AG, ist die Holding der MATERNUS-Gruppe. Als Holding erbringt sie Management-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften.

Aktuell hält die CURA-Unternehmensgruppe rund 81,7 Prozent der Aktienanteile der MATERNUS-Kliniken AG, 18,3 Prozent befinden sich im Streubesitz. Mehrheitsgesellschafterin der CURA Kurkliniken

Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, ist Frau Sylvia Wohlers de Meie.

Für das Jahr 2025 wird erstmalig ein zusammengefasster Lagebericht für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft erstellt.

UNTERNEHMENSZIELE

MATERNUS verfügt über eine strukturelle Plattform, um mittelfristig zusammen mit der CURA-Unternehmensgruppe weiteres Wachstum zu generieren und die hierfür notwendigen Managementkapazitäten vorzuhalten.

In der aktuellen Unternehmenssituation steht für MATERNUS zunächst unverändert die Optimierung der bestehenden Standorte im Vordergrund, um danach einen Ausbau der Leistungsangebote voranbringen zu können.

Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften mit dem Ziel, den Anteil der Fremdarbeit und Fluktuation im Konzern zu reduzieren, stehen dabei im Vordergrund der vom Unternehmen verfolgten Personalpolitik.

STRATEGIE

Integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns ist die Leistungsqualität. Sie bildet die Basis für unsere Aktivitäten in der Pflege und Rehabilitation.

Als integrierter Pflegeanbieter verfolgen wir die Strategie der horizontalen und vertikalen Differenzierung. Dabei setzen wir innerhalb

unseres Pflegeangebots Schwerpunkte, wie beispielsweise auf Demenz, Diabetes, Krankenhausnachsorge und Palliativpflege. Die vorgelagerten Versorgungsformen, insbesondere Betreutes Wohnen, Tagespflege, ambulante Dienstleistungen ergänzen das Betreuungsspektrum und sorgen für eine systematische Kundenbindung.

MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2025 hat MATERNUS durchschnittlich 1.426 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 1.426) beschäftigt. Hiervon gehörten 1.086 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 1.123) dem Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen und dem Segment Rehabilitation 340 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 303) an.



Entwicklung Mitarbeiteranzahl (Vollzeitkräfte) in den letzten 5 Jahren:

GJ	Konzern	Segment		
		Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen	MATERNUS-Rehabilitation	Kliniken AG (Holding)
2021	1.618	1.249	366	2
2022	1.514	1.172	341	1
2023	1.452	1.139	313	0
2024	1.426	1.123	303	0
2025	1.426	1.086	340	0

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die MATERNUS AG keine Mitarbeiter (Vorjahr: keinen).

Konzernbericht¹, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter <https://www.maternus.de/investoren/berichte-publikationen/unternehmensberichte> öffentlich zugänglich gemacht wird.

UMWELTSCHUTZ

Wer die ganzheitliche Behandlung und Betreuung alter Menschen als Kernkompetenz seines wirtschaftlichen Handelns betrachtet, ist gleichermaßen dem Schutz der Umwelt und dem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen verpflichtet. MATERNUS hat im Berichtsjahr einen CSRD-Probebericht erstellt, um auf zukünftige Maßnahmen vorbereitet zu sein.

In allen Pflegeeinrichtungen wird flächendeckend ein Fahrradleasing für die Mitarbeiter angeboten, womit weitere Beiträge zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes geleistet werden. Gleiches gilt für den sensiblen Umgang mit Lebensmitteln als wichtige Ressource. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Nichtfinanziellen

B. Wirtschaftsbericht

MARKT- UND WETTBEWERBSUMFELD

Allgemeines wirtschaftliches Umfeld

Inmitten der zahlreichen globalen Krisen hat sich die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 mit einem leichten Wachstum von 0,2 Prozent laut DESTATIS stabilisiert. Dabei zeigten sich Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Die für CURA relevanten vom Staat geprägten Wirtschaftsbereiche verzeichneten positive Entwicklungen. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wuchs die Wertschöpfung erneut (+1,4 %).²

Das hohe Beschäftigungsniveau des Vorjahres verzeichnete einen nur leichten Rückgang und stellte sich auf einem Wert von 46,0 Mio. Beschäftigten in Deutschland ein. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 0,1 Mio.³

Das DIW Berlin erwartet für 2026 ein Wachstum von 1,0 Prozent und für 2027 von 1,4 Prozent. Die Inflationsrate dürfte laut DIW 2026 bei 2,4 und 2027 bei 2,3 Prozent liegen.⁴

Hinsichtlich Kostenpositionen ist die MATERNUS-Gruppe vor allem von der Entwicklung der Personalkosten abhängig. Diese Entwicklung wird in Deutschland über §72 SGB XI dahingehend reguliert, dass eine Tarifentlohnung oder ein tarifähnliches Entgelt zu zahlen ist (sog. „Tariftreueerreglung“), welches allerdings wiederum über die Pflegesätze refinanziert wird. Neben den Personalkosten sind Kosten für Energie sowie Zinsaufwendungen relevant. Die MATERNUS-Gruppe hat im Jahr 2025 mit einem Energiebeschaffungsvertrag bis Ende 2027 die Preise gesichert, ebenso wie für die Finanzierungszinsen, die durch einen Cap über die gesamte Finanzierungsdauer gedeckelt sind. Grundsätzlich kann dem Risiko einer Inflation dadurch begegnet werden, dass höhere Kosten über Pflege-satzverhandlungen in höhere Pflegesätze Eingang finden.

Die MATERNUS-Gruppe ist vor allem mit den von ihr durch Tochterunternehmen betriebenen Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen in einem Markt tätig, der unverändert von hoher Nachfrage geprägt ist. Diese Nachfrage wird aufgrund der

demographischen Entwicklung in den Folgejahren weiterwachsen. Die Entwicklung im für das Unternehmen relevanten Marktumfeld, welches den Pflege- und Rehabilitationsmarkt umfasst, wird in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Pflegemarkt

In den stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen sind die Gesundheitsausgaben im Jahr 2023 um 6,7 Prozent auf 48,2 Mrd. € gestiegen (das sind die zum Zeitpunkt der Berichterstattung aktuellen Daten).

Die zuletzt für das Jahr 2023 erhobenen Daten haben mit Blick auf die Zahl der pflegebedürftigen Menschen (Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung) einen Zuwachs auf 5,7 Mio. (2021: 4,9 Mio.) aufgezeigt. Dabei wurden im Jahr 2023 unverändert der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen (86 Prozent) zu Hause versorgt. 3,1 Mio. Pflegebedürftige wurden durch Angehörige gepflegt und haben ausschließlich Pflegegeld erhalten. In Zusammenarbeit mit oder vollständig durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste wurden weitere 1,1 Mio. Menschen gepflegt. Die Zahl vollstationär versorgter Pflegebedürftiger in den Heimen legte gegenüber 2021 leicht auf 0,8 Mio. Pflegebedürftige zu.

Ebenfalls gemäß den zuletzt für das Jahr 2023 erhobenen Daten hatte sich die Anzahl der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste auf 15.549 ausgeweitet (2021: 15.376). Hiervon befand sich der Großteil in privater Trägerschaft (10.648 oder rund 68 Prozent, 2021: 10.430 bzw.

Rund 68 Prozent). Auf jeden ambulanten Pflegedienst entfielen durchschnittlich rund 71 Pflegebedürftige (2021: 68).⁵

Im Jahr 2023 hatte die Zahl der bundesweit zugelassenen Pflegeheime gemäß dieser Erhebung 16.505 betragen, das waren rund 2,4 Prozent mehr als in 2021 (insgesamt 16.115). Davon befanden sich 6.966 bzw. 42,4 Prozent in privater Trägerschaft (2021: 6.876 bzw. 42,7 Prozent). Der Großteil wurde durch freigemeinnützige Träger betrieben (8.792 bzw. 53,3 Prozent; 2021: 8.512 bzw. 52,8 Prozent), weitere 717 Einrichtungen bzw. 4,3 Prozent entfielen auf öffentliche Träger (2021: 727 bzw. 4,5 Prozent). Dabei wurden in allen Einrichtungen 976.634 Pflegebedürftige (2021: 930.970) von 817.711 Beschäftigten (2021: 814.042) betreut.⁶

Der deutsche Pflegemarkt wächst kontinuierlich. Für die Vorausberechnung der zukünftigen Anzahl der Pflegebedürftigen existieren unterschiedliche Prognosen. In allen Prognosen wird die Zahl der Pflegebedürftigen wird bis 2055 kontinuierlich steigen. Die erwartete Anzahl liegt dabei zwischen ca. 6,6 Millionen und 8,2 Millionen Pflegebedürftigen. Infolgedessen wird auch der Bedarf an professioneller Altenpflege in Deutschland steigen. In der ambulanten Pflege wird für 2055 mit einer Nachfrage zwischen 1,5 Millionen und 1,8 Millionen Menschen gerechnet. In der stationären Pflege wird diese zwischen 1,2 Millionen und 1,3 Millionen Menschen liegen.⁷

Im Berichtsjahr 2025 erfolgten weitere Anhebungen der Pflegemindestlöhne. Zum Jahresende 2025 schlug die

Pflegekommission eine Anhebung der Pflegemindestlöhne in 2026 und 2027, jeweils zum 1. Juli, wie folgt vor:⁸

In € ⁹	Seit 01.07. 2025	Ab 01.07. 2026	Ab 01.07. 2027
Pflegehilfskräfte (ungelernt)	16,10	16,52	16,95
Pflegekräfte (mind. einjährige Ausbildung)	17,35	17,80	18,26
Pflegefachkräfte (Ausübung von Tätigkeiten gemäß § 4 des Pflegeberufes- Gesetzes)	20,50	21,03	21,58

Gemäß den zuletzt für das Jahr 2024 verfügbaren Daten ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pflegefachpersonen gegenüber 2023 um 1,8 Prozent auf ca. 1,72 Millionen gestiegen. Davon stellten 62 Prozent examinierte Fachkräfte, 31 Prozent Pflegehelfer und rund 7 Prozent Spezialisten wie Fachkrankenpflegekräfte dar. Rund die Hälfte aller Pflegefachpersonen war in Teilzeit tätig. 30 Prozent bzw. rund 520.000 der Pflegefachpersonen arbeitete in der stationären Pflege, 17 Prozent bzw. rund 297.000 in der ambulanten Pflege.¹⁰ Dabei bleibt der Fachkräftebedarf hoch. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren bei der Bundesagentur für Arbeit rund

31.000 offene Stellen für Arbeitskräfte im Bereich Pflege gemeldet, hiervon betrafen rund zwei Drittel gesuchte examinierte Fachkräfte. Dem standen im Jahresdurchschnitt 2024 ca. 56.000 als arbeitslos gemeldete Personen gegenüber, welche eine Beschäftigung als Pflegekraft anstreben. Von diesen verfügten jedoch nur rund 20 Prozent die zumeist gesuchte Qualifikation als Pflegefachkraft. Demgegenüber gab es deutlich mehr Arbeit suchende Hilfskräfte (43.000) als ausgeschriebene Stellen (9.000).

Rehabilitationsmarkt

Im Jahr 2023 (dies stellten die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung am aktuellsten verfügbaren Daten dar) weiteten sich die Gesundheitsausgaben in den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr auf 12,6 Mrd. € (Vorjahr: 11,3 Mrd. €) aus.¹¹

Im Jahr 2024 gab es bundesweit 1.067 Vorsorge- und Rehabilitations-einrichtungen (2023: 1.079) mit 160.697 (2023: 161.430) aufgestellten Betten. Die durchschnittliche Bettenauslastung betrug in 2024 83,8 Prozent (2023: 81,5 Prozent).¹²

Davon befanden sich 579 Einrichtungen in privater Hand, 288 Einrichtungen entfielen auf freigemeinnützige Träger, die restlichen 200 auf öffentliche Träger.¹³

GESCHÄFTSVERLAUF UND VERMÖGENS- FINANZ UND ERTRAGSLAGE DES MATERNUS-KONZERNS

Rechnungslegung IFRS/HGB

Die MATERNUS AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Regelungen des HGB auf. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Tochtergesellschaften sind vornehmlich im Bereich der Senioren-wohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken tätig. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt daher wesentlich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ab, die in Segmente zusammengefasst sind. Sofern aus einzelnen Gesellschaften wesentliche Sachverhalte resultieren, werden diese separat dargestellt.

MATERNUS-Konzern

Der MATERNUS-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 ein EBITDA in Höhe von 3,9 Mio. €, welches um 6,4 Mio. € unterhalb des Vorjahres (10,3 Mio. €) liegt.

Geprägt war das Ergebnis von leicht höheren Umsätzen in Höhe von 118 Mio. € (Vorjahr: 114 Mio. €), die vor allem durch Preissteigerungen der Pflegesätze realisiert werden konnten. Gleichzeitig konnte die prognostizierte Auslastungssteigerung nicht realisiert werden. Sowohl im Bereich der Rehabilitation als auch im Segment der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen waren hierfür insbesondere Personalengpässe ausschlaggebend, da für eine Auslastungssteigerung die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote vorgehalten werden muss. Die Anzahl der Fachkräfte konnte jedoch

trotz umfangreicher Personalgewinnungsmaßnahmen nicht maßgeblich gesteigert werden.

Zusätzlich wurde das Ergebnis dadurch beeinflusst, dass der Vorstand die Schließungen defizitärer Angebote, nämlich der Bayerwaldklinik sowie einzelner Angebote im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, beschlossen hat, was zu außerordentlichen Aufwendungen für Schließungskosten und somit zu einer Reduktion des EBITDA geführt hat.

Im Einzelnen belaufen sich die **Konzernumsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2025 auf 118 Mio. € (Vorjahr: 114 Mio. €). Die Umsatzzunahmen ergaben sich im Wesentlichen aus den erfolgreich geführten Entgeltverhandlungen. Die Umsatzerlöse im Segment Pflege konnten auf 91,3 Mio. € (Vorjahr 88,2 Mio. €) gesteigert werden. Der Umsatz im Segment Rehabilitation entwickelte sich positiv, im Wesentlichen ebenfalls bedingt durch höher verhandelte Vergütungen der Rehabilitationsleistungen. Die sonstigen Umsätze bleiben mit 2,2 Mio. € auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die Belegung entwickelte sich im Konzern auf 82,1 Prozent, wobei die Auslastung im Bereich der Rehabilitation unverändert bei 73,2 Prozent blieb und sich die Auslastung im Segment Pflege einschließlich Betreutes Wohnen auf 84,9 Prozent verbesserte.

Gleichzeitig konnten auch im Berichtsjahr erfolgreich flächendeckend neue Pflegesätze und teilweise auch die Erstattung von Investitionskosten verhandelt werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gingen gegenüber dem Vorjahr leicht von 9,5 Mio. € auf 7,6 Mio. € zurück, unter anderem bedingt durch eine geringere Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen sowie geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Der **Materialaufwand** wurde um 1 Mio. € von 15,2 Mio. € auf 14,2 Mio. € gesenkt. Ursächlich hierfür war die Reduzierung von Fremdpersonalkosten. Der **Personalaufwand** erhöhte sich von 74,3 Mio. € auf 80,8 Mio. € vor allem bedingt durch die gesetzlich vorgeschriebenen Lohnsteigerungen. Die mit den Kostenträgern bzw. den jeweiligen Rentenversicherungsträgern vereinbarten Personalschlüssel wurden eingehalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen von 23,6 Mio. € auf 26,7 Mio. € zu. Wesentlicher Grund ist die Erhöhung für von verbundenen Unternehmen bezogene Leistungen von 7,6 Mio. € auf 9,1 Mio. €. Zusätzlich war die Erhöhung der Wartungen und Instandhaltungen um 0,7 Mio. € auf 2,8 Mio. € maßgeblich.

Die **Abschreibungen** reduzierten sich von 12,6 Mio. € auf 8,8 Mio. € auf Grund reduzierter Abschreibungen im Finanzierungsleasing. Das **Finanzergebnis** hat sich im Berichtsjahr geringfügig auf -7,9 Mio. € nach -8,0 Mio. € im Vorjahr verbessert. Hierbei fielen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von 8,4 Mio. € auf 8,0 Mio. €.

Die Umsatzerlöse liegen nur leicht über dem Vorjahr, da vor allem die angenommene Auslastungssteigerung insbesondere im Segment der Rehabilitation nicht realisiert werden konnte. Gemeinsam mit nicht

vollständig umgesetzten Pflegesatzsteigerungen bewirkte dieses einen Rückgang des EBITDA. Zusätzlich wurde das **EBITDA** (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) durch einmalige Rückstellungen für Betriebsschließungen in Höhe von 1,5 Mio. € außerordentlich belastet. Daher hat sich das **EBITDA** von 10,3 Mio. € im Vorjahr auf 3,9 Mio. € verringert.

Das **EBIT** (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) sank entsprechend von -2,3 Mio. € auf -4,9 Mio. €.

Das **EBT** (Ergebnis vor Steuern) hat sich infolgedessen mit -12,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von -10,3 Mio. € eingestellt.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern bewegt sich das **EAT** (Ergebnis nach Steuern und Ergebnisanteil anderer mit 13,9 Mio. € (Vorjahr: -13,2 Mio. €) in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen

Das Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen umfasst die pflegerischen Angebote sowie das Betreute Wohnen (BW). Der **Segmentumsatz** ist auf 91,3 Mio. € (Vorjahr: 88,2 Mio. €) gestiegen. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf die erhöhten Pflegesätze aus erfolgreichen Pflegesatzverhandlungen zurückzuführen.

Im Berichtsjahr sank die Gesamtkapazität auf 1.778 Betten (Vorjahr: 1.925 Betten) ab, dies liegt in den Schließungen aus dem Vorjahr begründet.

Die absolute Belegung einschließlich BW lag im Geschäftsjahr 2025 mit 1.510 Betten (Vorjahr: 1.504 Betten) auf dem Niveau des Vorjahres, die Auslastung entwickelte sich aufgrund der reduzierten Kapazität auf 84,9 Prozent.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verringerten sich um 2,4 Mio. € auf 6,4 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €).

Ein wichtiger Meilenstein für MATERNUS war im Berichtsjahr die massive Reduktion des Einsatzes von Fremdarbeit zur Einhaltung der Vorgaben zu den Personalschlüsseln durch die Kostenträger, was zu einer Abnahme des Aufwands für Fremdarbeit um ca. 0,6 Mio. € führte. Vor allem hierdurch konnte der **Materialaufwand** von 9,9 Mio. € auf 9,1 Mio. € reduziert werden.

Im Geschäftsjahr 2025 sind die **Personalaufwendungen** im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen auf 60,9 Mio. € (Vorjahr: 58,2 Mio. €) gestiegen. Grund hierfür sind die gesetzlich vorgeschriebenen Gehaltssteigerungen. In Kombination mit den leicht gestiegenen Segmenterlösen ist die Personalintensität (Personalaufwand / Segmentumsatz) auf vergleichbarem Niveau bei 66,7 Prozent (Vorjahr 66,0 Prozent) geblieben.

Die mit den Kostenträgern vereinbarten Personalschlüssel wurden eingehalten. Die Vorgaben in Bezug auf die Fachkraftquoten wurden erfüllt. Die **Abschreibungen** verringerten sich von 10,1 Mio. € im Vorjahr auf 6,8 Mio. €, was auf geringere Abschreibung aus Finanzierungsleasing zurückzuführen ist. Die **sonstigen**

betrieblichen Aufwendungen haben sich auf 19,2 Mio. € (Vorjahr: 17,5 Mio. €) erhöht. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus 0,9 Mio. € Anpassungen IFRS 16 /IAS 17 und um 0,5 Mio. € gesteigerten Aktivitäten im Instandhaltungs- und Wartungsbereich (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Das **Finanzergebnis** liegt im Geschäftsjahr mit -3,3 Mio. € auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: -3,4 Mio. €).

Das Segment-**EBITDA** (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) verringerte sich von 9,1 Mio. € im Vorjahr auf 6,1 Mio. €, womit sich auch die EBITDA-Marge auf 6,6 Prozent (Vorjahr: 10,3 Prozent) reduzierte.

Das **EBIT** (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) veränderte sich von -1,0 Mio. € im Vorjahr auf -0,7 Mio. €.

Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist im Geschäftsjahr 2025 ein negatives **EBT** (Ergebnis vor Steuern, vor Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter) von -4,0 Mio. € (Vorjahr: -4,4 Mio. €) angefallen.

Segment Rehabilitation

Der **Segmentumsatz Rehabilitation** erhöhte sich von 23,8 Mio. € im Vorjahr auf 24,8 Mio. €. Der Umsatzanstieg ist im Wesentlichen auf verbesserte Entgelte für erbrachte Rehabilitationsleistungen zurückzuführen.

Die **Gesamtkapazität** des blieb stabil bei 562 Betten (Vorjahr: 562 Betten).

Die Auslastungsquote des Segments blieb mit 73,2 Prozent konstant (Vorjahr: 73,2 Prozent).

Die Belegung der MATERNUS-Klinik in Bad Oeynhausen ist im Geschäftsjahr 2025 um 13 Patienten auf eine durchschnittliche Belegung von 325 Patienten (Vorjahr: 314 Patienten) bzw. auf 82 Prozent gestiegen. Hingegen sank die durchschnittliche Belegung in der Bayerwald-Klinik in Cham auf 86 Patienten (Vorjahr: 98 Patienten). Die Auslastung belief sich somit auf 52 Prozent.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** blieben mit 0,56 Mio. € (Vorjahr: 0,50 Mio. €) auf dem gleichen Niveau. Die **Materialaufwendungen** beliefen sich auf 4,8 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €).

Der **Personalaufwand** hat sich von 15,9 Mio. € auf 19,7 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür ist eine vorausschauend höhere Personalisierung in Bad Oeynhausen, um eine zukünftige Auslastungssteigerung zu ermöglichen. Die Personalintensität (Personalaufwand vom Umsatz) stieg dadurch auf 79,5 Prozent (Vorjahr: 67,0 Prozent).

Die planmäßigen **Abschreibungen** betrugen 1,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr von 2,1 Mio. €. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 1,7 Mio. € auf 5,9 Mio. € erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen begründet in Rückstellungen für die Aufgabe der Bayerwaldklinik in Höhe von 1,2 Mio. €.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Geschäftsjahr 2025 auf -1,82 Mio. € (Vorjahr: -1,96 Mio. €) leicht verbessert.

Das **EBITDA** (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) hat sich von -0,9 Mio. € im Vorjahr auf -5,0 Mio. € verschlechtert. Dies entspricht einer EBITDA-Marge (EBITDA vom Umsatz) von -20,4 Prozent (Vorjahr: -4,1 Prozent) Ebenso wie das **EBIT** (Ergebnis vor Zinsen und Steuern), welches sich auf -6,7 Mio. € (Vorjahr: -3,0 Mio. €) verschlechterte.

Der Verlust vor Steuern und vor Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter (**EBT**) summierte sich auf -8,4 Mio. € (Vorjahr: -4,9 Mio. €).

NACHSCHAU ZUR PROGNOSE FÜR 2025

Im Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2024 wurden für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von mindestens 131,2 Mio. € prognostiziert. Die tatsächlich ermittelten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2025 betragen 118,0 Mio. €.

In Bezug auf das Konzern-EBITDA wurde im Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2024 für das Geschäftsjahr 2025 ein moderat über dem im Geschäftsjahr 2024 erzielten Wert von 10,3 Mio. € liegender Wert prognostiziert. Das tatsächlich ermittelte Konzern-EBITDA für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf 3,9 Mio. €.

Die Umsatzerlöse sind zwar leicht gestiegen, aber liegen unterhalb der Prognose, da vor allem die angenommene Auslastungssteigerung insbesondere im Segment der Rehabilitation nicht realisiert werden konnte. Grund hierfür ist die erst im Laufe des Jahres 2025 erfolgte Erhöhung des

Fachpersonals, die wiederum notwendig ist, um die Belegung zu erhöhen. Die Auslastung blieb bei den zuvor geschilderten 73,2 Prozent, wobei die Auslastung in Bad Oeynhausen leicht stieg und die Auslastung in der Bayerwaldklinik sank. In Segment der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist die Belegung insgesamt konstant geblieben. Die Auslastung ist aufgrund der gesunkenen Kapazität gestiegen.

Trotz der nicht realisierten Erhöhung der Belegung wurde der Personaleinsatz nicht adäquat angepasst. Der Personalaufwand stieg von 74,3 Mio. € auf 80,8 Mio. €. Vor allem in Bad Oeynhausen musste für zukünftige Auslastungssteigerungen Personal aufgebaut werden, so dass das EBITDA insgesamt ebenfalls unterhalb der Prognose lag. Zusätzlich wurde das EBITDA durch einmalige Rückstellungen für Betriebs-schließungen außerordentlich belastet.

Am 19.03.2026 wurden vor Beendigung der Jahresabschlussprüfung die Prognosewerte über eine Ad-hoc-Mitteilung auf zu erwartende Umsatzerlöse von ca. 118,0 Mio. € sowie ein zu erwartendes EBITDA von ca. 3,0 Mio. € korrigiert.

VERMÖGENSLAGE

Die Konzernbilanzsumme ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 um 10,0 Mio. € auf 149,9 Mio. € (Vorjahr: 139,9 Mio. €) gestiegen.

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz haben sich die langfristigen Vermögenswerte auf 130,2 Mio. € (Vorjahr: 122,9 Mio. €) erhöht. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben

sich ebenfalls auf 19,6 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) erhöht.

Innerhalb der langfristigen Vermögenswerte war der Anstieg der Nutzungsrechte nach IFRS 16 (von 47,7 Mio. € auf 55,4 Mio. €) maßgeblich verantwortlich für die Erhöhung des Postens. Im Vergleich dazu blieben die Sachanlagen mit 61,0 Mio. € fast auf dem Vorjahresniveau (61,4 Mio. €).

Bei den auf 19,6 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) erhöhten kurzfristigen Vermögenswerten bildeten die Rückgänge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 0,8 Mio. € auf 7,3 Mio. € sowie der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 2,5 Mio. € auf 2,9 Mio. € und der Anstieg der Zahlungsmittel von 2,9 Mio. € im Vorjahr auf 3,9 Mio. € die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich um den ausgewiesenen Konzernjahresfehlbetrag auf -80,6 Mio. € (Vorjahr: 66,8 Mio. €) verschlechtert. Veränderungen am Gezeichneten Kapital von 51,9 Mio. € gab es nicht.

Die langfristigen Schulden sind zum Bilanzstichtag von 73,9 Mio. € auf 136,4 Mio. € gestiegen. Wesentlich hierfür war eine Umgliederung der Darlehenswerte von den kurzfristigen in die langfristigen Verbindlichkeiten (2025: 55,5 Mio. €) aufgrund der Verlängerung des Darlehens mit der RBI sowie eine Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS um 6,8 Mio. € insbesondere aufgrund der Verlängerung eines Mietvertrages.

Die kurzfristigen Schulden verringerten sich erheblich um 38,8 Mio. € von 132,8 Mio. € auf 94,0 Mio. €. Wesentlicher Grund ist die vorbezeichnete Umgliederung, wogegen sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 9,2 Mio. € erhöhten und höhere Rückstellungen u.a. für Schließungskosten gebildet wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum 31. Dezember 2025 um 0,4 Mio. € auf 4,0 Mio. € erhöht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen im Wesentlichen Miet- und Leasingvereinbarungen für Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen, Bürogeräte, Einrichtungsgegenstände, EDV-Ausstattung und PKW.

Im Konzern bestanden per 31. Dezember 2025 Leasingverpflichtungen (IFRS 16) mit einer Restlaufzeit von bis zu 12 Monaten in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) und mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr von 54,6 Mio. € (Vorjahr: 47,4 Mio. €).

Passive latente Steuern sind mit 2,1 Mio. € bilanziert (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

FINANZLAGE

Liquiditätsanalyse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit zu jeder Zeit gesichert. Die in 2020 abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung mit der österreichischen Raiffeisen Bank International AG, Wien, ermöglichte es der MATERNUS-Gruppe, zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Vereinbarung hat eine

Laufzeit von 5 Jahren und wurde am zunächst bis zum 30. September 2025 verlängert. Im Geschäftsjahr erfolgte dann eine weitere Verlängerung bis zum 30. September 2030. Als Sicherheit wurden auf Liegenschaften der MATERNUS-Gruppe Grundschulden in Höhe der Darlehenssumme bestellt. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Punkt Finanzverbindlichkeiten im Konzernanhang.

Kapitalflussrechnung

in T€	2025	2024
Nettozufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14.030	15.074
Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit	-2.868	-1.074
Nettoabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10.170	-11.675
Veränderung des Finanzmittelbestands	992	2.324

Die Veränderungen im Nettozufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sind im Wesentlichen zurückzuführen auf ein um ca. 2,5 Mio. € verringertes Jahresergebnis verbunden mit um ca. 3,7 Mio. € geringeren Abschreibungen, wogegen eine Veränderung des Working Capital einschließlich Rückstellungen und anderen zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträgen um ca. 5,0 Mio. € steht.

Der Nettoabfluss aus der Investitionstätigkeit betrifft wie im Vorjahr Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der Nettoabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrifft wie im Vorjahr im Wesentlichen Leasingzahlungen.

Entwicklung des Finanzmittelbestands

in T€	2025	2024
Bestand am Anfang der Periode	2.875	551
Zahlungswirksame Veränderungen	992	2.324
Bestand am Ende der Periode	3.867	2.875

VERMÖGENS- FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER MATERNUS AG

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** der MATERNUS AG gingen im Geschäftsjahr 2025 auf 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) zurück. Die niedrigeren Erlöse sind durch Rückvergütungen für Tochterunternehmen verursacht, die im Berichtsjahr in Sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt werden. Aufgrund ihrer Funktion als Holding erzielt die Gesellschaft überwiegend Beteiligungserträge und nur in geringem Umfang Umsatzerlöse.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich von 0,3 Mio. € im Vorjahr auf 0,5 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen durch die zuvor genannte Umgliederung verursacht wurde.

Der **Materialaufwand** beträgt 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), die Verringerung um

80 T€ gegenüber dem Vorjahr liegt an niedrigeren bezogenen Fremdleistungen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** einschließlich **Erträge aus Ergebnisabführungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt auf 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** haben im Berichtsjahr kaum stattgefunden (1 T € im Vergleich zu 30 T € im Vorjahr).

Die **Zinserträge** verringerten sich auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €). Grund für die Reduzierung sind die verringerten Zinserträge aus verbundenen Unternehmen. Im Gegenzug verringerten sich die **Zinsaufwendungen** auf 6,0 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €), basierend auf reduzierten Zinsaufwendungen an verbundenen Unternehmen. In beiden Fällen lag die Verringerung an niedrigeren Salden der betroffenen Cashpoolkonten.

Zudem entstanden 2,4 Mio. € Aufwendungen aus Verlustübernahme aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Diese resultierten aus den Ergebnissen der Tochtergesellschaften. Der Geschäftsverlauf hat sich dabei insgesamt schlechter dargestellt als im Vorjahr, wodurch die Aufwendungen aus Verlustübernahmen gestiegen sind. Wir verweisen diesbezüglich insbesondere auf die Segmentberichterstattung zur Ertragslage des MATERNUS Konzerns.

Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ist die Bilanzsumme der MATERNUS AG auf 163,1 Mio. € (Vorjahr: 222,7 Mio. €) gesunken.

Auf der Aktivseite der Bilanz blieb das Anlagevermögen mit 101,7 Mio. € konstant.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich auf 61,4 Mio. € (Vorjahr: 120,9 Mio. €), hauptsächlich durch geringere Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die von 117,8 Mio. € auf 57,5 Mio. € sanken. Die Entwicklung dieser Posten ist im Wesentlichen auf die Funktion der MATERNUS AG innerhalb des Konzerns als Cashpooling-Sammelstelle zurückzuführen.

Das Eigenkapital der MATERNUS AG nahm um den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf 23,4 Mio. € (Vorjahr: 29,9 Mio. €) ab. Trotzdem verbesserte sich die Eigenkapitalquote aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme von 13,4 Prozent auf 14,3 Prozent.

Die Rückstellungen stiegen um 0,8 Mio. € auf 2,6 Mio. €. Der Anstieg ist vor allem auf die um 0,8 Mio. € gestiegenen Steuerrückstellungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verringerten sich auf 136,0 Mio. € (Vorjahr: 191,0 Mio. €), was an den auf 135,6 Mio. € (Vorjahr: 190,7 Mio. €) ausgeweiteten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lag und im Wesentlichen auf die Funktion der MATERNUS AG innerhalb des Konzerns als Cashpooling-Sammelstelle zurückzuführen ist.

FINANZLAGE

Im Berichtsjahr tätigte die MATERNUS AG im Gegensatz zum Vorjahr keine wesentlichen Investitionen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der MATERNUS AG aufgrund der in 2021 erfolgten Umfinanzierung und der ausreichenden Bestände an liquiden Mitteln jederzeit gesichert und die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Cashflow entwickelte sich wie folgt:

in T€	2025	2024
Nettoab-/zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 4.495	2.191
Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit	0	- 1
Nettozu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	5.520	252
Veränderung des Finanzmittelbestands	1.025	2.442

Die MATERNUS AG fungiert als Cashpooling-Sammelstelle des MATERNUS-Konzerns. Die negativen Veränderungen im Nettozufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sind im Wesentlichen auf die Verrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen. In dem Zusammenhang haben sich per Saldo die Cash-Pool-Forderungen erhöht, was die Erhöhung des

Nettozuflusses aus Finanzierungstätigkeit widerspiegelt.

Entwicklung des Finanzmittelbestands

in T€	2025	2024
Bestand am Anfang der Periode	2.774	332
Zahlungswirksame Veränderungen	1.025	2.442
Bestand am Ende der Periode	3.799	2.774

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Für 2025 hatte der Vorstand auf MATERNUS AG-Ebene bei Umsatzerlösen von 0,3 Mio. € ein erhöhtes Beteiligungsergebnis und aus dem operativen Geschäft einen geringeren Jahresfehlbetrag erwartet.

Sowohl das Segment der Rehabilitation als auch das Segment der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sind unverändert von Regulierungen geprägt. In diesem Umfeld konnte der MATERNUS Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 die Umsatzerlöse um 4,0 Mio. € auf 118 Mio. € steigern.

Die Umsatzzunahmen ergaben sich im Wesentlichen aus den erfolgreich geführten Entgeltverhandlungen. Die Umsatzerlöse im Segment Pflege konnten auf 91,3 Mio. € (Vorjahr: 88,2 Mio. €) gesteigert werden. Der Umsatz im Segment Rehabilitation entwickelte sich ebenfalls leicht positiv auf 24,8 Mio. €.

In beiden Segmenten konnte die Belegung in etwa auf dem Vorjahresniveau stabilisiert werden. Im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen wurden die Kapazitäten reduziert, um Anpassungen an die gesetzlich geforderte Einzelzimmerquote vorzunehmen. Dadurch verbesserte sich die Auslastung im Segment Pflege einschließlich Betreutes Wohnen auf 84,9 Prozent. Im Bereich der Rehabilitation blieb sie unverändert bei 73,2 Prozent, wodurch sie sich im Konzern insgesamt auf 82,1 Prozent entwickelte.

Die im Vorjahr erwartete Steigerung der Belegung konnte in 2025 nicht realisiert werden. Grund hierfür war in beiden Segmenten der Bedarf an Fachkräften, der nicht in dem erwarteten Maß gedeckt werden konnte. Jedoch konnte durch umfangreiche Personalgewinnungsmaßnahmen sowie durch einen neuen Internet-Auftritt die Gewinnung von Fachkräften verbessert werden. Dieses führte zu einer erfolgreichen Reduzierung des Einsatzes von Fremdarbeitskräften, reichte jedoch nicht aus, um darüber hinaus die Auslastung in dem angestrebten Bereich zu steigern.

Zusätzlich haben einmalige Aufwendungen für Rückstellungen für die Schließungen der Bayerwaldklinik sowie einzelner Angebote im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen zu einer Reduktion des EBITDA geführt. Das EBITDA liegt somit bei 3,9 Mio. € und stellt eine Umsatzrendite von 3,3 Prozent dar.

Der Vorstand stuft das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 hinsichtlich der finanziellen Ergebniserreichung nicht als

zufriedenstellend ein. Dennoch sind im Laufe des Geschäftsjahres maßgebliche Entscheidungen gefällt und Weichenstellungen eingeleitet worden, die zukünftig positive Effekte erwarten lassen. Hierzu gehören neben der Professionalisierung der Personalgewinnung vor allem auch die eingeleiteten Schließungen der defizitären Angebote. Vor diesem Hintergrund kann die Gesamtgeschäftsentwicklung als moderat positiv beurteilt werden.

C. Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der MATERNUS-Konzerns und damit auch die MATERNUS-Kliniken AG setzt im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagements konzernweit etablierte Controlling-Instrumente ein. Dabei werden neben finanziellen auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle des Portfolios herangezogen.

Im Bereich der finanziellen Leistungsindikatoren werden vor allem über Soll-Ist-Analysen und Benchmarking-Ansätze Abweichungen zur Zielerreichung der Geschäftstätigkeit ermittelt. Wesentliche Leistungsindikatoren für die einzelnen betrieblichen Standorte des Konzerns sind der Umsatz sowie als wesentlicher Kostenblock der Personalaufwand und eine regelmäßige Messung der Effizienz (vorrangig EBITDA). Hierzu werden

quartalsweise Ranglisten im Konzern erstellt.

Die MATERNUS AG als Holdinggesellschaft wird über das Jahresergebnis gesteuert, das wesentlich durch das Beteiligungsergebnis beeinflusst wird.

Im Bereich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren setzt der MATERNUS-Konzern als wesentliche Steuerungsgrößen die (tägliche und wöchentliche) Auslastungsentwicklung in Verbindung mit der Einhaltung von Personalschlüsseln sowie der Einhaltung der Fachkraftquoten nach den Vorgaben durch die Kostenträger ein.

Daneben sind für das Segment Pflege als weitere steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Pflegegradverteilung der Bewohner, der Anteil von Kurzzeitpflegen sowie der Anteil von Sozialhilfeempfängern zur Steuerung des Portfolios wichtig. Die Entwicklung des Krankenstandes sowie die Fluktuation in den Einrichtungen sind weitere nichtfinanzielle Steuerungsgrößen, die im Konzern als Leistungsindikatoren relevant sind.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden in Verbindung mit den quantitativen und qualitativen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren laufend geprüft.

Im Rahmen des integrierten Projektmanagement- und Controlling-Prozesses werden diese Indikatoren überwacht. Dem Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG wird hierzu regelmäßig und, sofern notwendig, auch außerplanmäßig durch Analysen Bericht erstattet. Darüber hinaus tauscht sich das

oberste Leitungsteam, bestehend aus interdisziplinären Fachabteilungen der zentralen Verwaltung, in regelmäßigen Abständen zusammen mit dem Vorstand zu Risikothemen, Standorten und Aussichten aus.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Der MATERNUS-Konzern verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung beinhaltet. Aus Sicht des Vorstandes ist jederzeit sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst werden.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind dabei:

- Erfassung und Bewertung der für den Rechnungslegungsprozess im Konzern relevanten Risikofelder.
- Kontrollen zur Überwachung des Prozesses der Rechnungslegung auf Konzernebene sowie auf Ebene der einzelnen, in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften (Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen).
- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen und in den operativen Zentralbereichen, welche an der Generierung der Basisdaten für die Konzernrechnungslegung beteiligt sind. Dazu zählen beispielsweise eine klare Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen und Dienstanweisungen.

- Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des EDV-Systems zur Verarbeitung der dem Konzernrechnungslegungsprozess zugrundeliegenden Sachverhalte.
- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wichtigen Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns.

Im Rahmen einer fest strukturierten Berichtsorganisation für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften liegt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses beim Vorstand. Ziel des im MATERNUS-Konzern eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Überwachungssystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch ein angemessenes und funktionsfähig eingerichtetes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung von Risiken gewähren kann. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände, die die Wirksamkeit und Verlässlichkeit dieser Systeme einschränken, können naturgemäß nicht ausgeschlossen werden. Daher kann nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden, dass Sachverhalte in der Konzernrechnungslegung richtig, vollständig und zeitnah erfasst werden.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ein zentraler Faktor unseres wertorientierten, verantwortungsbewussten unternehmerischen Handelns besteht in der Fähigkeit, Risiken zu erfassen und mit geeigneten Maßnahmen zu minimieren sowie sich bietende Chancen zu ergreifen. Um sowohl positive als auch negative Trends kontinuierlich und frühzeitig erkennen sowie die Strategie bzw. das operative Handeln darauf einstellen zu können, verfügt der MATERNUS-Konzern über ein abgestuftes und integriertes Frühwarnsystem als Bestandteil eines umfassenden Risikomanagementsystems. Die Forderung des Gesetzgebers, Risiken durch effiziente Überwachungssysteme voraussehbar zu machen, stellt für uns eine zentrale und wertorientierte Aufgabe dar.

Es gibt im MATERNUS-Konzern eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur. Bereichsübergreifende Funktionen werden dabei in enger Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften zentral gesteuert und ausgeführt. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse, welche basierend auf einem für den Konzern einheitlichen Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung vom Vorstand überwacht und gesteuert wird.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Kenntnis von dem Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken und Entwicklungen wurden in kurzen Abständen Vorstandsitzungen sowie Leitungssitzungen in der Hauptverwaltung durchgeführt und

diesbezügliche Themen analysiert. Risikoübersichten wurden erarbeitet und überwacht. Die letzte grundlegende Überprüfung sowie Überarbeitung des gesamten Risikofrüherkennungssystems war im Geschäftsjahr 2017 erfolgt. Daher hatte der Vorstand bereits im Geschäftsjahr 2021 eine Revidierung des Revisions- und des Risikomanagement-Systems für 2022 beschlossen. Dieses umfasste im Wesentlichen die Implementierung eines Hinweisgebersystems.

Das Zentrale Qualitätsmanagement (ZQM) steuert aus der Hauptverwaltung in Berlin alle übergeordneten Aufgaben zur Einhaltung der Qualitätsstandards und ist für die regionalen und einrichtungsinternen Qualitätsbeauftragten (rQMB, eQB) Ansprechpartner und Ratgeber. Alle Standorte sind Regionen zugeordnet, die durch Regionalleiter geführt werden. Ziel ist die Steuerung, Unterstützung und Kontrolle der Einrichtungen vor Ort. Sie bilden darüber hinaus das Bindeglied in der Kommunikation zwischen dem Vorstand, der Geschäftsführung und den Einrichtungen. Im engen Austausch mit den regionalen Qualitätsmanagementbeauftragten sollen Prozesse optimiert sowie potenzielle Risiken identifiziert und diesen frühzeitig entgegengewirkt werden. Zudem obliegt den Regionalleitern in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen die Auslastungssicherung und -steigerung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort. Zur Steuerung und Kontrolle trifft sich das Leitungsgremium, bestehend aus Vorstand und Geschäftsführung, in regelmäßigen Abständen. Im Rahmen dieser Sitzungen werden alle aktuellen Projektstände, Probleme, Herausforderungen und

Neuerungen sowie Mitarbeiter- und Qualitätsthemen der einzelnen Regionen bzw. Standorte besprochen.

Eine Verbesserung der IT-Systeme sowie eine Optimierung und Weiterentwicklung der SAP-Software erfolgt im Tagesgeschäft laufend. Im Berichtsjahr wurde die Digitalisierung konsequent fortgesetzt. Es wurde ein elektronischer Rechnungsworkflow, ein elektronisches Bestellsystem sowie ein digitales Facility-Management-System eingeführt. Durch diese Maßnahmen wird eine bessere und effizientere Steuerung der Geschäftsprozesse gewährleistet/ermöglicht.

Das Risikomanagement dient der kontinuierlichen und strukturierten Erkennung, Bewertung und Eskalation von Risiken sowie der Steuerung der Reaktionen auf diese Risiken. Es ist integrativer Bestandteil der operativen und strategischen Planungsprozesse und setzt sich in den laufenden Controlling-Prozessen fort.

Die bestehenden betrieblichen Berichtssysteme ermöglichen es dem Vorstand, die Risiken für den Konzern zu steuern. Das Berichtswesen erfolgt in wöchentlichen, monatlichen quartalsweisen und jährlichen Intervallen, wobei die Abstufung über die Relevanz für das sofortige operative Handeln bis zur mittelfristig strategischen Aktion erfolgt. Hierdurch wird der Vorstand in die Lage versetzt, frühzeitig Maßnahmen zur Gestaltung zu ergreifen.

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Grundsätze

Im MATERNUS-Konzern erfolgt das Finanzmanagement grundsätzlich zentral durch die MATERNUS-Kliniken AG, die dabei die Rolle als „interne Bank“ des Konzerns wahrnimmt. Das Finanzmanagement schließt alle Konzernunternehmen ein, an denen die MATERNUS direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent hält. Das Finanzmanagement erfolgt nach Richtlinien, die sich auf sämtliche zahlungsstromorientierte Aspekte der Geschäftstätigkeit des Konzerns erstrecken.

Ziele

Die Ziele des Finanzmanagements des Konzerns umfassen die ausreichende Liquiditätsversorgung der MATERNUS-Kliniken AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie die Begrenzung von finanzwirtschaftlichen Risiken aus den Schwankungen von Zinsen. Das finanzwirtschaftliche Handeln verfolgt die Zielsetzung einer mittelfristigen Verbesserung des derzeitigen Bankenratings.

Liquiditätssicherung

Die Liquiditätssicherung des Konzerns besteht aus zwei Komponenten:

- Im Zuge des konzerninternen Finanzausgleichs werden die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Gesellschaften eingesetzt.

- Durch den Bestand an Barmitteln sichert sich die MATERNUS-Gruppe eine ausreichende Liquiditätsreserve. Grundlage für die Dispositionen mit den Banken ist ein monatliches, rollierendes Liquiditätsplanungssystem.

Der Konzern entwickelt im Rahmen der jährlichen Konzernplanung einen Finanzplan. Daneben wird jeweils monatlich eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Planungszeitraum von einem Jahr erstellt. In die Liquiditätsplanung sind alle Finanzierungskreise des Konzerns einbezogen.

D. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

RISIKEN DES UNTERNEHMENS

Die Risikoberichterstattung im MATERNUS-Konzern erfolgt im Quartalsrhythmus. Im Rahmen einer Risikoidentifikation erfolgt eine Zuordnung der Risiken auf Regionen bzw. Einrichtungen. Neben einer Zuordnung auf Risikokategorien werden die Auswirkungen bei Risikoeintritt jeweils qualitativ und mit entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Im MATERNUS-Konzern erfolgt hierbei nur eine qualitative Einstufung, nicht aber eine konkrete Quantifizierung der potenziellen Schadenshöhe für die vorhandenen Einzelrisiken. Das Leitungsgremium, bestehend aus Vorstand und Geschäftsführung, trifft sich in regelmäßigen Abständen zur Steuerung und Kontrolle. Im Rahmen dieser Sitzungen werden alle aktuellen Projektstände, Probleme, Herausforderungen und Neuerungen sowie Mitarbeiter- und Qualitätsthemen der

einzelnen Regionen bzw. Standorte besprochen. In 14-tägigem Turnus findet ein Austausch zwischen der Geschäftsführung und Vorstand statt, um aktuelle Projekte und anstehende Aufgaben sowie Herausforderungen zu besprechen und abteilungsübergreifend zu betrachten. So werden Risiken zeitnah erfasst und ihnen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt.

Umfeld- und Branchenrisiken

Der deutsche Gesundheitsmarkt ist, vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung, ein Wachstumsmarkt und hat sich zuletzt stärker entwickelt als die Gesamtwirtschaft. Die konjunkturelle Gesamtentwicklung hat generell eine eher untergeordnete Bedeutung für die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft. Doch leidet die Gesundheitsbranche zuletzt, wie auch alle anderen Branchen, unter einem starken und zunehmenden Kostendruck, ausgelöst vor allem durch die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften wie das GVWG.

MATERNUS konnte sich im Geschäftsjahren 2025 nicht verbessern und hat sich unverändert defizitär entwickelt:

- Die geplante Verbesserung der Auslastung im Konzern konnte in 2025 nicht vollumfänglich erreicht werden, wodurch auch das Umsatzziel nicht erreicht werden konnte. Weitere Steigerungen gestalten sich weiterhin schwierig. Einerseits haben sich die monatlichen Eigenanteile für die Bewohner in den letzten Jahren durch die Einhaltung der Vorschriften des Wohn- und Teilhabege-setz mit den Quoten für Einzel- und Zwei-

bettzimmern, gestiegenen Personalkosten im Pflegebereich sowie der inflationsbedingten Erhöhung der Sachkosten erheblich ausgeweitet. Per Jahresanfang 2026 legte der Eigenanteil im bundesweiten Durchschnitt auf 3.245 € pro Monat zu (für das erste Jahr im Pflegeheim).¹⁴ Durch die starke Erhöhung der privaten Zuzahlungen sind immer mehr Heimbewohner auf Sozialhilfe angewiesen. Die Anträge bedürfen wiederum einer behördlichen Bearbeitungsdauer. Zweitens hat sich der Trend zur ambulanten Versorgung und Pflege durch Angehörigen in den letzten Jahren fortgesetzt und der Einzug in eine Pflegeeinrichtung erfolgt später. Die Verweildauer ist in den stationären Einrichtungen insgesamt gesunken. Und drittens kann die Belegung nur mit einem entsprechenden Personalbestand weiter verbessert werden. Einige MATERNUS Einrichtungen sind durch den Personal-mangel im Belegungsaufbau gehemmt. Über die eingeleiteten, erfolgreichen Personalgewinnungsmaßnahmen sieht der Vorstand das Potential, die Belegung langsam zu steigern.

Personalrisiken

Die Gesundheitsbranche zählt in Deutschland zu den Branchen mit einem stark ausgeprägten Personalmangel. Es besteht daher das Risiko, dass MATERNUS nicht in der Lage ist, genügend Personal mit der fachlichen Expertise zu gewinnen.

MATERNUS verfolgt daher konsequent das Ziel, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern, um sich so im Wettbewerb um neue Fachkräfte und Auszubildende durchzusetzen. MATERNUS setzt

unterschiedliche Maßnahmen und Instrumente zur Mitarbeitergewinnung und -bindung ein und hat diese im Laufe des Jahres 2025 deutlich weiterentwickelt. Der Effekt wird vor allem für die Zukunft erwartet. In 2025 ist die Fluktuationsquote mit 15,9 Prozent nahezu stabil geblieben (Vorjahr: 16,0 Prozent).

Für die Mitarbeitergewinnung und -bindung werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Gewinnung von Mitarbeitern: Gezieltes Personal-Marketing, Nutzung (über)regionaler Jobportale, Zusammenarbeit mit Personalvermittlungen, gezielte Ansprache jüngerer Menschen über Social-Media-Kanäle, Mund-zu-Mund-Propaganda, Weiterbildungsermächtigungen zur Gewinnung von Assistenzärzten für die Rehabilitationskliniken.
- Mitarbeiterbindung: Definition und Einführung eines konzernweiten Unternehmensleitbilds, konsequente Weiterentwicklung des Einarbeitungskonzeptes, flexible Arbeitszeitmodelle, faire Vergütungsstruktur für alle Einrichtungen, Mitarbeiterentwicklung, betriebliche Gesundheitsförderung und Wertschätzung.
- Aus- und Weiterbildung: Angebote mit Online-Schulungen über den Pflegecampus mit derzeit weit über 60 Schulungsangeboten, zielgruppengerechte Fortbildungs- und Traineeprogramme (auch für Führungskräfte).

Darüber hinaus richtet MATERNUS den Fokus darauf, den Arbeitsalltag ihrer Mitarbeiter zu erleichtern. Hierzu zählen

vor allem digitale Lösungen, um den Bürokratieaufwand zu verringern und damit mehr Zeit für die Pflege der Bewohner und Patienten zu schaffen. Im Mittelpunkt des Handelns von MATERNUS steht, die Sicherheit und Fürsorge für die Bewohner und Patienten zu gewährleisten – und das jeden Tag und an jedem Standort.

Beschaffungsrisiken

In ihren Einrichtungen und Kliniken ist MATERNUS für die Materialbeschaffung und Ausstattung auf Fremdanbieter angewiesen. Rahmenverträge sowie die digitalen Beschaffungsplattformen mit standardisierten Warenkatalogen werden zentral gesteuert. Es bestehen allenfalls allgemeine Risiken in möglichen Lieferschwierigkeiten und/oder Qualitätsproblemen.

Dem Risiko der Energiepreisentwicklung ist in der Form entgegengetreten worden, dass die Beschaffung einschließlich einer Preisbindung im Jahr 2025 bis zum Ende des Jahres 2027 gesichert wurde.

Die IT-Versorgung wird dadurch abgesichert, dass alle Systeme entweder als Dienstleistung aus der Public Cloud bezogen werden oder über einen Dienstleister in der Private Cloud mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen betrieben werden.

Allgemeinen Inflationsrisiken kann dadurch begegnet werden, dass Preisentwicklungen sich über Pflegesatzverhandlungen in höheren Pflegesätzen widerspiegeln und somit keinen oder allenfalls einen kurzzeitigen Effekt auf das Ergebnis haben.

Bonitäts- und Liquiditätsrisiken

Im Konzern weist MATERNUS einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von -80,6 Mio. € (Vorjahr: -66,8 Mio. €) aus. Die Möglichkeit der Kreditaufnahme zu angemessenen Konditionen ist unverändert stark vom Mitwirken der CURA GmbH abhängig. Eine Verringerung des Engagements des Mutterunternehmens könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Die Disposition der liquiden Mittel ist einer der zentralen Prozesse bei MATERNUS. Die Gruppe steuert ihre zukünftige Liquidität und überwacht den Fortgang täglich. Durch die im Jahr 2020 umgesetzte Refinanzierung mit einem Bankpartner und einheitlicher Laufzeit wurde dem wesentlichen Liquiditätsrisiko aus der Rückzahlung sämtlicher externer Kreditverbindlichkeiten in einer Summe erfolgreich begegnet. Das Darlehen hatte ursprünglich eine Laufzeit bis Ende März 2025. Mit Datum vom 21. Juni 2024 wurde die Rückzahlung bis zum 30. September 2025 verlängert. Weiterhin wurde am 24. Juni 2025 ein Anschlussvertrag mit einer Laufzeit bis Ende September 2030 abgeschlossen.

Aus einer Aktualisierung der mittelfristigen Liquiditätsplanung für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 erwartet der Vorstand eine ausgeglichene Liquiditätssituation.

Operative Risiken

Durch die demographische Entwicklung steigt die Anzahl von pflege- und rehabilitationsbedürftigen Menschen, und die damit im Zusammenhang stehende Multimorbidität

nimmt zu. Steigende Betreuungsintensität einerseits und eine verstärkte Nachfrage nach ambulanten Lösungen andererseits sind die Folge. Als innovativer Anbieter mit hoher Leistungsqualität wird sich MATERNUS an die geänderten Wünsche ihrer Bewohner und Patienten, insbesondere nach Spezialisierung und neuen Indikationen, anpassen.

Um Qualitätsrisiken entgegenzuwirken, wird das Qualitätsmanagement kontinuierlich weiterentwickelt. Neben der Therapiequalität zählt hierzu die Dienstleistungsqualität. Um zu überprüfen, ob das Ziel der kontinuierlichen Qualitätssteigerung erreicht wird, erfolgt eine Orientierung an den Therapiequalitätskennziffern der Deutschen Rentenversicherungen (DRV Bund). Sie analysiert jedes Jahr umfangreiche Daten der Kliniken. Neben Strukturdaten gehören Patientenbefragungen zur Behandlungszufriedenheit und zur Ergebnisqualität dazu sowie Einzelfallbegutachtungen zur Prozessqualität. Auch in 2025 wurde das Qualitätsbewertungssystem der Deutschen Rentenversicherung (DRV) genutzt, um die Zielerreichung zu messen. Die Ergebnisse der Analyse erhält MATERNUS in Form von vergleichenden Berichten, die vor Ort gründlich ausgewertet sowie analysiert werden. Werden Lücken oder Verbesserungspotenzial festgestellt, werden Maßnahmen entwickelt, die in das Therapiesystem übersetzt werden. Extern wird die Therapiequalität über Beschwerdequoten gemessen, ermittelt aus Beschwerden, die durch die verschiedenen Kostenträger der MATERNUS-Kliniken gemeldet wurden. Ein internes Beschwerdemanagement soll Beschwerdeeinreichungen bei den Kostenträgern möglichst verhindern.

Neben externen Audits werden regelmäßige interne System- und Prozessaudits zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung durchgeführt. Über interne Audits und mit der Berichterstellung werden teilweise schon Maßnahmen abgeleitet. Die Umsetzung der Maßnahmen wird zeitnah kontrolliert, um das Erreichen der Qualitätsziele zu überprüfen. Darüber hinaus setzt MATERNUS Abteilungsziele, die mit den Mitarbeitern gemeinsam erarbeitet werden. Für weitere Details verweist MATERNUS auf die im Nichtfinanziellen Konzernbericht gemachten Angaben, welcher im Rahmen des Geschäftsberichtes unter <https://www.maternus.de/investoren/berichte-publikationen/unternehmensberichte> öffentlich zugänglich gemacht wird.

Zinsänderungsrisiken

Einem etwaigen Zinsänderungsrisiko aus dem abgeschlossenen Darlehensvertrag ist durch den Abschluss einer Zinssicherungsvereinbarung entgegengetreten worden.

Weitere Risiken

Steuerliche Risiken wurden im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses aus Sicht des Vorstandes hinreichend durch entsprechende Risikovorsorge Rechnung getragen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden in Einzelfällen zu einer abweichenden Einschätzung kommen können.

Zudem unterliegt MATERNUS fortlaufend Risiken bei der Einhaltung gesetzlicher Änderungen. In den letzten Jahren hat das deutsche Gesundheitssystem weitreichende gesundheitspolitische Regulationseinflüsse erfahren. Diese reichen von Vorgaben für

Einbettzimmern, über Lohngestaltung, Personalschlüssel (u. a. das derzeit einzuführende Personalbemessungsverfahren) und auch Vorschriften zum Datenschutz und der Versorgungsqualität der Bewohner bzw. Patienten.

Einschätzung der Gesamtrisikosituation

Im Rahmen der Einschätzung der Gesamtrisikosituation sind uns keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Risiken, die von uns unmittelbar beeinflussbar sind, im Wesentlichen operativer Art, werden uns im Rahmen von regelmäßigen Meldungen und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur aufgezeigt. Organisatorisch haben wir insofern Voraussetzungen geschaffen, die uns frühzeitig über mögliche Risikolagen informieren, damit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Interne Qualitätsaudits des zentralen Qualitätsmanagements unterstützen uns insbesondere bei der Früherkennung von Defiziten in der Pflege und stellen damit ein hohes Qualitätsniveau sicher. Insgesamt sind für die zukünftige Entwicklung trotz der aktuellen geopolitischen Herausforderungen und der finanziell angespannten Situation der Pflegebranche, keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften und wesentlichen negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

CHANCEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Das langfristige, zuverlässige Wachstum der Anzahl der Pflegebedürftigen, bedingt durch die demographische Entwicklung, eröffnet dem MATERNUS-Konzern

mittelfristig gute Perspektiven. Dabei gewinnt eine abgestufte Versorgung mit ambulanten und stationären Angeboten zunehmend an Bedeutung. Diesem Trend folgt MATERNUS durch die Differenzierung ihres Leistungsangebotes und ergänzt ihre Dienstleistungen unter anderem durch Betreutes Wohnen. Daneben entstehen durch kontinuierlich durchgeführte Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern Chancen, Kostensteigerungen und Personalknappheit vorzubeugen. Im Berichtsjahr gelangen flächendeckende Neuverhandlungen von Pflegesätzen sowie teilweise auch zur Erstattung von Investitionskosten.

Der Erfolg von MATERNUS hängt vom Wohlergehen und der Zufriedenheit der Bewohner und Patienten ab. Ferner beeinflusst die Zahl und die Qualität der Fachkräfte und Spezialisten in der Kranken- und Altenpflege den unternehmerischen Erfolg. MATERNUS ist es im Berichtsjahr erneut gelungen, ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern.

Für 2026 plant der Vorstand der Vorstand Konsolidierungsmaßnahmen, die im Rahmen des nachfolgenden Prognoseberichts erläutert werden und zu einer nachhaltigen Ergebnisverbesserung führen sollen.

PROGNOSEBERICHT

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist der Pflegemarkt weitestgehend unabhängig von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die alternde Gesellschaft in Deutschland sorgt in den

stationären und ambulanten Versorgungsbereichen für eine langfristig steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen.

Unsere Zielsetzung im Geschäftsjahr 2026 im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist es, den Einsatz von Fremdpersonal zur Erfüllung der Personalvorgaben weiter zu reduzieren, zumindest jedoch auf dem derzeit niedrigen Stand zu sichern und die Auslastung in den Einrichtungen zu erhöhen. Hierdurch soll auch sichergestellt werden, dass die Fixkosten der Pflegeeinrichtungen wieder refinanziert werden.

Weiterhin werden defizitäre Angebote eingestellt. Hierzu gehört das Seniorencentrum „Unter der Homburg“ in Stadtoldendorf, das gemäß auslaufendem Unternehmenspachtvertrag per Ende Juni 2026 an den Eigentümer zurückgegeben wird. Außerdem wird der defizitäre ambulante Pflegedienst Eifel in Pelm zu Ende März 2026 seinen Betrieb einstellen und es ist geplant, die verlustbringende Versorgung fremder Wohngruppen in Köln per Ende April 2026 zu beenden.

Im Bereich der Rehabilitation wird der defizitäre Betrieb der Bayerwaldklinik in Cham zu Ende April 2026 eingestellt.

Alle Maßnahmen sollen zu einer langfristigen Liquiditätsverbesserung von ca. 4 Mio. € pro Jahr führen, die sich allerdings noch nicht vollständig in 2026 bemerkbar machen wird.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung hat ab September 2022 eine Bezahlung des Personals auf

einem tarifähnlichen Niveau bewirkt und wirkt sich aufgrund der Refinanzierung der Kostenträger ebenfalls auf die Umsatzerlöse aus. Diese Effekte werden sich unverändert im Geschäftsjahr 2026 auswirken. Im Geschäftsjahr 2024 fügte das GVWG auch die Regelung des § 113c SGB XI hinzu („Personalbemessung nach Prof. Rothgang“), die neue gesetzgeberische Anhaltspunkte für die Personalausstattung aufstellt. Auch dieses beeinflusst den Personalaufwand und, über die Refinanzierung, die Umsatzerlöse.

Insgesamt werden die Schließungen zu einem Umsatzrückgang führen, der jedoch durch Preissteigerungen leicht überkompensiert wird und somit für das Geschäftsjahr 2026 zu leicht steigenden Umsatzerlösen in Höhe von ca. 118,8 Mio. € führen wird. Gleichzeitig wird durch die Schließungen der Personalaufwand sinken und in Höhe von 73,0 Mio. € erwartet. Hierdurch wird ein verbessertes EBITDA auf einer Höhe von ca. 10,4 Mio. € prognostiziert.

Im Einzelnen stellt sich die Prognose in den Segmenten wie folgt dar.

Die Zielsetzung im Geschäftsjahr 2026 im Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist es, die Kostensteigerungen durch Pflegesatzverhandlungen zu refinanzieren. Gleichzeitig soll vor allem bei den Einrichtungen, die aktuell deutlich unter einer kostendeckenden Auslastung liegen, die Auslastung gesteigert werden. Diese Effekte übersteigen den durch die Schließungen bedingten Umsatzverlust, so dass insgesamt dadurch mit steigenden Umsatzerlösen zu rechnen ist, die sich voraussichtlich von

91,3 Mio. € auf ca. 93,8 Mio. € bewegen werden. Der Personalaufwand wird vor allem durch die zu schließenden Objekte reduziert. Hingegen erhöht er sich aufgrund der bereits behördlich bekanntgegebenen zukünftigen Entgelte in der Pflege. Er wird auf einer Höhe von ca. 53,9 Mio. € (Vorjahr: 60,9 Mio. €) erwartet. Das EBITDA wird bei ca. 12,1 Mio. € liegen (Vorjahr: 6,1 Mio. €).

Im Bereich Rehabilitation wird die bereits für 2025 erwartete Auslastungssteigerung in der Klinik Bad Oeynhausen nunmehr für 2026 erwartet. Gemeinsam mit der Umsatzentfall aufgrund der Schließung der Bayerwaldklinik werden die Umsatzerlöse somit auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 24,8 Mio. € erwartet. Der Personalaufwand wird auf 18,3 Mio. € sinken (Vorjahr: 19,7 Mio. €). Somit wird eine Verbesserung des EBITDA auf ca. -1,1 Mio. € erwartet (Vorjahr: -5,0 Mio. €).

Gemeinsam mit nicht den einzelnen Segmenten zuzuordnenden Kosten (z.B. übergreifenden Beratungs- und Prüfungskosten etc.) wird für den Konzern insgesamt ein EBITDA von ca. 10,4 Mio. € erwartet (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro).

Für die MATERNUS AG wird ein verbessertes, jedoch noch negatives Jahresergebnis in Höhe von -1,9 Mio. € erwartet.

Aus Sicht des Vorstands ist auf Basis einer angemessenen Liquiditätsausstattung die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des MATERNUS-Konzerns gesichert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt Bonitäts- und Liquiditätsrisiken im Kapitel „Risiken des Unternehmens“.

E. Sonstige Berichterstattung

BERICHTERSTATTUNG ZU § 289A UND § 315A HGB

Gezeichnetes Kapital, Stimmrechtsbeschränkungen und Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Grundkapital 52.425 T€, eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,50 € je Aktie.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten

Gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg (CURA GmbH), unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12. Seniorencentrum GmbH, Hamburg (CURA 12.), mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS-Kliniken AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2024 ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH.

Mehrheitsgesellschafterin der CURA GmbH ist Frau Sylvia Wohlers de Meie. Ihr sind 17.132.230 Aktien in voller Höhe zuzurechnen, daneben hält Frau Sylvia Wohlers de Meie 30.634 Aktien direkt.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Grundsätzlich besteht der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG aus einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern, die gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren bestellt werden. Die wiederholte Bestellung ist ebenso wie die Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens 5 Jahre zulässig. Die Verlängerung der Amtszeit bedarf grds. eines Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens 1 Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.

Nur aus wichtigem Grund ist die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes zulässig (§ 84 Abs. 4 Satz 1). Zu den wichtigen Gründen zählen u. a. grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, das Vertrauen wurde aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 5 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht.

Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung richtet sich nach den §§ 133, 179 AktG. Gemäß § 8 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG ist dem Aufsichtsrat die

Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (5) der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG geregelt:

„Der Vorstand ist gemäß Satzung vom 24. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. August 2029 um insgesamt bis zu 26.212.500 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen nennbetragslosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;

- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der MATERNUS-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 20 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 20 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeweiliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I die Fassung der Satzung jeweils entsprechend anzupassen.“

Wesentliche Vereinbarungen der MATERNUS-Kliniken AG für den Fall eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme (Change of Control) und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

BERICHTERSTATTUNG ZUR NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG GEMÄSS § 289B UND C UND § 315B UND C HGB*

Zur Erfüllung der Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz gemäß § 289b und c HGB veröffentlicht die MATERNUS-Kliniken AG einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Dieser Bericht wird zeitgleich mit dem Konzernlagebericht 2025 nach § 325 HGB im Bundesanzeiger offengelegt und ist ebenfalls auf der Homepage unter www.maternus.de im Bereich Investoren zugänglich.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F UND § 315D HGB*

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB wurde in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens integriert.

Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht der MATERNUS-Kliniken AG ist auf unserer Homepage www.maternus.de im Bereich Investoren unter <https://www.maternus.de/investoren/berichte-publikationen/corporate-governance-bericht> zu finden.

Die letzte Entsprechenserklärung durch Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte im April 2025. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist ebenfalls im Corporate Governance Bericht auf www.maternus.de im Bereich Investoren unter <https://www.maternus.de/investoren/berichte-publikationen/corporate-governance-bericht> veröffentlicht.

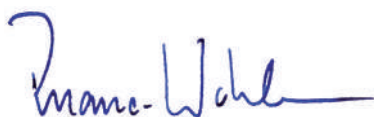
ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Über die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist gemäß § 312 AktG ein Bericht erstellt worden, der mit folgender Erklärung endet:

* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Berlin, den 24. April 2026
MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft

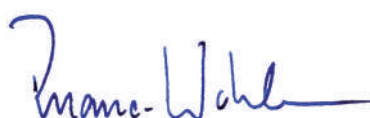


Der Vorstand
Mario Ruano-Wohlers

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER*

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken AG für das Geschäftsjahr 2025 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MATERNUS-Kliniken AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der MATERNUS-Kliniken AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der MATERNUS-Kliniken AG im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Berlin, 24. April 2026
MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft



Der Vorstand
Mario Ruano-Wohlers

* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

Konzernabschluss	131
Konzern-Bilanz	132
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	134
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	135
Konzern-Kapitalflussrechnung	136
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	138

Konzern-Bilanz

AKTIVA

(alle Angaben in T€)

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3	13.212	13.214
Sachanlagen	4	61.020	61.438
Nutzungsrechte	5	55.408	47.735
Finanzielle Vermögenswerte	6	597	472
		130.237	122.859
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	6	408	408
Vertragsvermögenswerte	7	122	122
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	10.207	8.493
Ertragsteuerforderungen	10	262	380
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	4.601	4.705
Sonstige Vermögenswerte	12	166	38
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	3.867	2.875
		19.632	17.020
Bilanzsumme		149.869	139.879

PASSIVA

(alle Angaben in T€)

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	14	51.939	51.939
Kapitalrücklage	15	3.766	3.766
Sonstige Rücklagen		-420	-522
Verlustvortrag	1, 16	-135.874	-122.022
Den Aktionären der MATERNUS AG zuzurechnendes Eigenkapital		-80.589	-66.839
Langfristige Schulden			
Minderheitenanteile an Personengesellschaften	1, 17	1.477	1.586
Finanzverbindlichkeiten	18	132.314	69.682
Rückstellungen für Pensionen	19	578	659
Latente Steuerverpflichtungen	36	2.059	1.970
		136.429	73.897
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	4.047	3.695
Finanzverbindlichkeiten	21, 22	72.922	117.798
Vertragsverbindlichkeiten	23	799	743
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	8.471	7.152
Sonstige Rückstellungen	25	4.579	1.019
Steuerrückstellungen	26	3.211	2.415
		94.030	132.821
Bilanzsumme		149.869	139.879

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(alle Angaben in T€)	Anhang	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
Umsatzerlöse	27	118.030	114.003
Sonstige betriebliche Erträge	28	7.552	9.457
Gesamtleistung		125.581	123.460
Materialaufwand	29	-14.214	-15.222
Personalaufwand	30	-80.780	-74.320
Sonstige betriebliche Aufwendungen	31	-26.707	-23.649
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		3.881	10.271
Abschreibungen	33	-8.816	-12.556
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-4.935	-2.285
Zinsen und ähnliche Erträge	34	84	383
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34	-8.015	-8.427
Veränderungen der Fair Value Bewertungen	34	110	55
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-12.757	-10.275
Ertragsteuern	35, 36	-1.095	-2.882
Ergebnis nach Steuern		-13.852	-13.157
Konzern-Jahresfehlbetrag		-13.852	-13.157
Anteil der Aktionäre der MATERNUS AG		-13.852	-13.157

(alle Angaben in T€)	Anhang	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert/verwässert)	38	-0,66	-0,63
Anzahl der Aktien (Stück)		20.970.000	20.970.000

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(alle Angaben in T€)	Anhang	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024
Konzern-Jahresfehlbetrag	1	-13.852	-13.157
- Sonstiges Ergebnis das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird:			
Ertrag aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	19	101	75
Gesamtergebnis		-13.751	-13.082

Konzern-Kapitalflussrechnung

(alle Angaben in T€)	Anhang	2025	2024
Konzernjahresergebnis vor Steuern	1	-12.757	-10.275
+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		8.816	12.556
+ / - Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen		-81	-120
+ / - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-3.835	3.716
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-1.223	9.815
- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		162	-632
+ / - Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen		4.356	-392
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1	11.174	-6.940
+ Finanzergebnis	34	7.932	8.045
- Gezahlte Steuern	35	-515	-698
+ Erhaltene Steuern	35	0	0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	39	14.030	15.074

(alle Angaben in T€)		Anhang	2025	2024
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-2.868	-1.217
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0	0
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0	143
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.868	-1.074
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und sonstige Finanzierungen		0	-572
-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		-412	-350
-	Auszahlung zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-5.191	-6.465
-	Gezahlte Zinsen		-4.567	-4.288
+	Erhaltene Zinsen		0	0
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	40	-10.170	-11.675
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds			991	2.324
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13	2.875	551
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode <i>davon verfügbarer Finanzmittelfonds</i>	13	3.867 3.867	2.875 2.875
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres		13		
Zahlungsmittel			3.867	2.875
Finanzmittelfonds		12	3.867	2.875

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Anhang	Gezeich-	Kapital-	Sonstige	Verlust	Den
	netes Kapital	rücklage	Rück-	vortrag	Aktionären der
	13	14	lagen	15	MATERNUS AG
	T€	T€	T€	T€	zuzurechnendes
					Eigenkapital
					T€
Stand 01. Januar 2024	51.939	3.766	-597	-108.865	-53.757
Konzernjahresfehlbetrag nach Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	0	0	0	-13.157	-13.157
Neubewertung leistungs- orientierter Versorgungspläne	0	0	75	0	75
Gesamtergebnis	0	0	75	-13.157	-13.082
Stand 31. Dezember 2024	51.939	3.766	-522	-122.022	-66.839
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0	-13.852	-13.852
Neubewertung leistungs- orientierter Versorgungspläne	0	0	101	0	101
Gesamtergebnis	0	0	101	-13.852	-13.751
31. Dezember 2025	51.939	3.766	-420	-135.874	-80.589

Konzernanhang	139
Konzernanhang	140
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Konzernabschlussprüfers	199

Konzernanhang

Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Geschäftstätigkeit der MATERNUS-Kliniken AG (nachfolgend „Konzern“ oder „MATERNUS“) umfasst den Betrieb von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationskliniken sowie Dienstleistungsgesellschaften im sozialen Bereich des deutschen Gesundheitsmarktes. Die MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend „MATERNUS AG“) als Konzernmuttergesellschaft hat ihren Sitz Französische Straße 53-55, 10117 Berlin und ist beim Amtsgericht Charlottenburg im Handelsregister unter der Nummer 116784 B seit dem 16. Dezember 2008 eingetragen.

Zum 31. Dezember 2025 hält die CURA GmbH unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12 mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH. Mehrheitsgesellschafterin der CURA GmbH ist Frau Sylvia Wohlers de Meie. Der MATERNUS-Konzern wird in den Konzernabschluss der CURA GmbH einbezogen.

Der vorliegende Konzernabschluss wird am 24. April 2026 dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Der vorliegende Abschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Auf Basis der aktuellen Unternehmensplanungen der Jahre 2026

und 2027 des MATERNUS-Konzerns geht der Vorstand davon aus, dass jederzeitige die Zahlungsfähigkeit des MATERNUS-Konzerns gesichert ist.

Weiterhin wurde mit Datum vom 24. Juni 2025 das Darlehen mit der Raiffeisen Bank International AG über den 30. September 2025 hinaus bis zum 30. September 2030 prolongiert. Dieses Darlehen ist ein gemeinsames Darlehen mit der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, für welches die Maternus AG aber nicht haftet.

Grundlagen und Methoden

Der vorliegende MATERNUS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2025 einschließlich der Vorjahresangaben wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie unter Beachtung des § 315e HGB erstellt.

Hierbei kommen alle bis zum 31. Dezember 2025 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) bzw. seiner Gremien zur Anwendung, sofern eine Übernahme im europäischen Recht erfolgt ist.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, wie derivativer Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag ausgewiesen werden.

Die Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden erfolgt nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig oder primär für Handelszwecke gehalten werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als einen Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Verbindlichkeiten werden nur dann als langfristig ausgewiesen, wenn das unbedingte Recht besteht, die Rückzahlungen um mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag hinauszuzögern. Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie Vertragsverbindlichkeiten werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt. Die Gliederung der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung werden Posten der Konzernbilanz und der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Folgenden erläutert.

Die einzelnen Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die tabellarischen Darstellungen zu Postenaufgliederungen im Anhang werden in Tausend Euro (T€) angegeben. Bei geringfügigen Abweichungen oder scheinbaren Additionsfehlern handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

IM JAHR 2025 ERSTMALS ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Im Geschäftsjahr 2025 waren folgende Rechnungslegungsvorschriften erstmals anzuwenden:

- IAS 21 Änderungen an IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen); Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung

Die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften hatte keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Das IASB hat nachfolgende Standards und Änderungen von Standards herausgegeben, deren Übernahme in europäisches Recht erfolgt ist und deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend ist.

Standardänderungen / neue Standards		Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
IFRS 9; IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 (Finanzinstrumente); IFRS 7 (Finanzinstrumente – Angaben); Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01. Januar 2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01. Januar 2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht – Angaben	01. Januar 2027
IAS 21	Änderungen an IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen); Umrechnung von einer nicht-hochinflationären Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01. Januar 2027

Die genannten Änderungen werden, bis auf IFRS 18, voraussichtlich keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Berichterstattung haben und wurden nicht vorzeitig angewendet.

Aus der Anwendung von IFRS 18 werden im Wesentlichen folgende Auswirkungen erwartet. IFRS 18 wird IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen. Wesentliche Änderungen durch IFRS 18 betreffen:

In der Gewinn- und Verlustrechnung: Neue Struktur mit zwei obligatorischen Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“ und der Anforderung, alle Aufwendungen und Erträge den Kategorien „Investition“, „Finanzierung“, „Ertragsteuern“ und gegebenenfalls „aufgegebenen Geschäftsbereichen“ zuzuordnen.

In der Kapitalflussrechnung: „Betriebsergebnis“ als festgeschriebener Ausgangspunkt für die indirekte Ermittlung des operativen Cash Flows; Wegfall von Ausweismöglichkeiten.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die MATERNUS AG als oberstes und beherrschendes Mutterunternehmen die Möglichkeit hat, direkt oder indirekt die Beherrschung i. S. d. IFRS 10 auszuüben.

Einschließlich der MATERNUS AG werden 42 Gesellschaften (Vorjahr: 42 Gesellschaften) in den Konzernabschluss einbezogen.

Drei Unternehmen, die keinen eigenen Geschäftsbetrieb haben und lediglich als

Komplementärgesellschaften fungieren, werden wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert. Die Gesellschaftsanteile werden in der Konzernbilanz unter Langfristige Vermögenswerte in den Finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes stellt sich wie folgt dar:

		Beteiligungsanteil in Prozent
1. MATERNUS-Kliniken- Aktiengesellschaft, Berlin		
Segment Rehabilitation		
2. Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergendorf ¹⁾	100	
3. MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen	93	
4. MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik- Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen ¹⁾	91	
5. MATERNUS-Management & Service GmbH, Berlin ¹⁾	100	
6. MEDICO-Management & Service GmbH, Berlin ¹⁾	93	
7. MATERNUS RECATEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin ¹⁾	93	
		Beteiligungsanteil in Prozent
		Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen
		8. MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin ¹⁾
		100
		9. Altenpflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin ¹⁾
		100
		10. Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin ¹⁾
		100
		11. Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Berlin ¹⁾
		100
		12. Alten- und Pflegeheim Katharinenstift GmbH, Berlin ¹⁾
		100
		13. MATERNUS Tagespflege Pelm GmbH, Berlin ¹⁾
		100
		14. Alten- und Pflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin ¹⁾
		100
		15. Alten- und Pflegeheim Barbara- Uttmann-Stift GmbH, Berlin ¹⁾
		100
		16. Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Berlin ¹⁾
		100
		17. Pflegezentrum Maximilianstift GmbH, Berlin ¹⁾
		100
		18. MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Berlin ¹⁾
		100
		19. ROCY-Verwaltungs GmbH, Berlin ¹⁾
		100

Beteiligungsanteil in Prozent		Beteiligungsanteil in Prozent	
20. MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin ¹⁾	100	32. MATERNUS Häuslicher Pflegedienst Eifel GmbH, Berlin ¹⁾	100
21. MATERNUS Seniorenwohnanlage Köln- Rodenkirchen GmbH, Berlin ¹⁾	100	33. MATERNUS Häuslicher Pflegedienst Ruhrgebiet GmbH, Berlin ¹⁾	100
22. Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin ¹⁾	100	34. MATERNUS RECATEC Mitte Dienstleistungs GmbH, Berlin ¹⁾	100
23. Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin ¹⁾	100	35. MATERNUS RECATEC West Dienstleistungs GmbH, Berlin ¹⁾	100
24. Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Berlin ¹⁾	100	36. MATERNUS RECATEC Süd Dienstleistungs GmbH, Berlin ¹⁾	100
25. Senioren- und Pflegezentrum Christophorus GmbH, Berlin ¹⁾	100	37. MATERNUS RECATEC Ost Dienstleistungs GmbH, Berlin ¹⁾	100
26. Pflege- und Therapiezentrum Wendhausen GmbH, Berlin ¹⁾	100	38. YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin ¹⁾	100
27. Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Berlin ¹⁾	100	39. YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin ¹⁾	100
28. MATERNUS-Stift GmbH, Berlin ¹⁾	100	40. YMOS Verwaltungs GmbH, Obertshausen ¹⁾	100
29. MATERNUS-Stift Am Auberg GmbH, Berlin ¹⁾	100	41. MATERNUS Finanzierungs GmbH, Berlin ¹⁾	100
30. MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Am Steuerndieb GmbH, Berlin ¹⁾	100	42. BidP - Bildung in der Pflege GmbH, Berlin (vormals: CURA 26. Seniorencentrum GmbH) ¹⁾	100
31. MATERNUS Hausnotrufdienst GmbH, Berlin ¹⁾	100		

	Beteiligungsanteil in Prozent
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	
43. Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham	100
44. MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen	100
45. MATERNUS Altenheim Beteiligungs GmbH, Berlin	100

1) Die Gesellschaft macht von der Befreiung der §§ 264 Abs. 3, 264b HGB (Inanspruchnahme von Erleichterungen bei der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung von Jahresabschlüssen) Gebrauch.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Jahresabschlüsse der in den MATERNUS-Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Anwendung der IFRS nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Der Stichtag der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen entspricht in allen Fällen dem Stichtag des Konzernabschlusses (31. Dezember).

Die Bilanzierung von erworbenen Tochterunternehmen erfolgt unter Anwendung des IFRS 3 nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Immaterielle Vermögenswerte sind

gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder sich aus einem vertraglichen oder anderen Recht ergeben. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen sowie bei Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) gemäß IAS 36 unterzogen. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, führt dies zu einer erfolgswirksamen Abschreibung. Ergibt sich zum Erwerbszeitpunkt ein passivischer Unterschiedsbetrag, so wird dieser sofort ergebniswirksam vereinnahmt.

Bei dem Impairment-Test des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Ebene der Cash Generating Unit erfolgt eine Sensitivitätsanalyse in Bezug auf die künftigen Cashflows, die Kapitalkosten und die Wachstumsrate.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander aufgerechnet. Sofern im Anlagevermögen und in den Vorräten Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen enthalten sind, wurden entsprechende Zwischengewinne eliminiert.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung stellt sich wie folgt dar:

Konzern-Segment- berichterstattung	Rehabilitation	Senioren wohn-und Pflegeein- richtungen	MATERNUS AG	Segmentüber- greifende Kon- solidierungs- buchungen	Gesamt
	01.01.- 31.12. 2025	01.01.- 31.12. 2025	01.01.- 31.12. 2025	01.01.- 31.12. 2025	01.01.- 31.12. 2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse mit Kunden	24.774	92.375	0	0	117.149
Vorjahr	23.785	89.289	0	0	113.074
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten und mit verbundenen Unternehmen	14	-1.040	2.206	-299	880
Vorjahr	15	-1.126	2.338	-299	928
Umsatzerlöse, gesamt	24.788	91.335	2.206	-299	118.030
Vorjahr	23.800	88.164	2.338	-299	114.003
Personalaufwand	19.715	60.934	131	0	80.780
Vorjahr	15.944	58.243	132	0	74.320
Materialaufwand	4.774	9.148	122	170	14.214
Vorjahr	5.135	9.954	-401	534	15.222
EBITDA	-5.047	6.070	476	2.382	3.881
Vorjahr	-964	9.118	508	1.609	10.271
Segmentergebnis (EBIT)	-6.716	-717	458	2.039	-4.935
Vorjahr	-3.032	-968	448	1.267	-2.285
Segmentvermögen	50.607	153.225	187.162	-241.125	149.869
Vorjahr	48.319	210.629	244.206	-363.275	139.879
Segmentsschulden	78.933	180.159	148.298	-176.931	230.458
Vorjahr	68.317	236.119	201.704	-299.422	206.718

Konzern-Segment- berichterstattung	Rehabilitation	Senioren wohn-und Pflegeein- richtungen	MATERNUS AG	Segmentüber- greifende Kon- solidierungs- buchungen	Gesamt
	01.01.- 31.12. 2025	01.01.- 31.12. 2025	01.01.- 31.12. 2025	01.01.- 31.12. 2025	01.01.- 31.12. 2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Investitionen in Sach- anlagen und Immat.					
Vermögenswerte	292	2.576	0	0	2.868
Vorjahr	355	860	2	0	1.217
Abschreibungen	1.669	6.787	18	343	8.817
Vorjahr	2.068	10.086	59	343	12.556
Sonstige Zinsen u. ähnl.					
Erträge	560	3.325	3.223	-7.024	84
Vorjahr	1.125	5.535	5.688	-11.965	383
Zinsen u. ähnl.					
Aufwendungen	2.379	6.647	6.015	-7.026	8.016
Vorjahr	3.092	8.951	8.349	-11.965	8.427
Jahresergebnis (EAT)	-8.327	-1.442	-3.742	-341	-13.852
Vorjahr	-4.972	-3.547	-4.295	-343	-13.157
Operativer Cashflow	1.133	11.134	-11.525	13.289	14.030
Vorjahr	1.072	8.400	-11.361	4.414	2.524
Ertragsteuern	-98	-215	1.407	0	-1.095
Vorjahr	29	771	2.082	0	2.882
Anzahl Vollzeitkräfte Ø)	340	1.086	0	n.a.	1.426
Vorjahr	303	1.123	0	n.a.	1.426
Auslastung (Ø)	73,2 %	84,9 %	n.a.	n.a.	82,1 %
Vorjahr	73,2 %	92,6 %	n.a.	n.a.	87,6 %

ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

In der Segmentberichterstattung werden Geschäftsbereiche abgegrenzt nach operativen, der Art der Dienstleistung abgegrenzten Teileinheiten des Konzerns, die regelmäßig von der Unternehmensleitung überwacht werden, um die wirtschaftliche Lage des Konzerns zu beurteilen. Die Segmente stellen gem. IFRS 8 („Geschäftssegmente“) berichtspflichtige Segmente dar.

In der Segmentberichterstattung werden Geschäftsbereiche ausgewiesen, die wie folgt strukturiert sind:

- Segment Rehabilitation
- Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen
- MATERNUS AG

Das Segment Rehabilitation umfasst ausschließlich Anschlussheilbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen in den Indikationsbereichen Orthopädie, Verhaltensmedizinische Orthopädie, Kardiologie, Innere Medizin, Stoffwechselerkrankungen und Neurologie. Das Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen befasst sich insbesondere mit der vollstationären Pflege, der Kurzzeitpflege und dem Betreuten Wohnen. In der MATERNUS AG werden primär intersegmentäre Dienstleistungen erbracht.

In der Spalte „Segmentübergreifende Konsolidierungsbuchungen“ werden die Beträge aufgeführt, die segmentübergreifende Transaktionen darstellen und im Rahmen der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen eliminiert wurden.

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den für die interne Steuerung verwandten Bilanzansatz- und

Bewertungsmethoden auf der Grundlage von IFRS. Konsolidierungen innerhalb der Segmente wurden vorgenommen. Als Segmentabschreibungen werden die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen, das Sachanlagevermögen und auf Finanzanlagen sowie Nutzungsrechte ausgewiesen.

Die Ermittlung der Segmentdaten erfolgt durch die Zusammenfassung der Einzelabschlüsse der zum jeweiligen Segment gehörigen Unternehmen unter Berücksichtigung von Konsolidierungen innerhalb des jeweiligen Segments. Für die interne Steuerung werden die Segmentdaten monatlich ermittelt.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Da alle Konzernunternehmen nur national tätig sind, entfallen Währungsumrechnungen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- GRUNDSÄTZEN

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte, die gemäß IAS 38 eine bestimmbare Nutzungsdauer haben, werden über den Zeitraum ihrer Nutzung linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern bewegen sich dabei zwischen 3 und 5 Jahren. Sofern es Anzeichen für eine Wertminderung gibt, werden die planmäßig abnutzbaren immateriellen

Vermögenswerte einem Impairment-Test unterzogen und gegebenenfalls auf den erzielbaren Betrag i. S. d. IAS 36 abgewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden gemäß IFRS 3 bzw. IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie gemäß IAS 36 einem jährlichen, als auch bei Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, einem Impairment-Test unterzogen und gegebenenfalls auf ihren erzielbaren Betrag abgewertet („Impairment-only-approach“).

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen.

Hierbei kommen folgende Nutzungsdauern zur Anwendung:

	in Jahren
Gebäude	40 bis 44
Mietereinbauten	3 bis 25
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 20

Die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich

Anschaffungsnebenkosten dafür, den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen. Aufwendungen, die nachträglich entstehen, nachdem der Gegenstand des Sachanlagevermögens eingesetzt wurde, wie Wartungs- und Instandhaltungskosten und Überholungskosten, werden gewöhnlich in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der die Kosten entstanden sind. In Situationen, in denen sich eindeutig gezeigt hat, dass Aufwendungen zu einem zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen führen, der erwartungsgemäß aus der Verwendung eines Gegenstands des Sachanlagevermögens über seinen ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinaus resultiert, werden diese Aufwendungen als nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen aktiviert. Wesentliche Erneuerungen oder Verbesserungen an Immobilien werden gemäß IAS 16 mittels des Komponentenansatzes aktiviert.

Sofern es Anzeichen für eine Wertminderung gibt, werden die entsprechenden Vermögenswerte einem Impairment-Test unterzogen und gegebenenfalls auf den niedrigeren erzielbaren Betrag i. S. d. IAS 36 abgewertet. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung auf den beizulegenden Zeitwert, maximal auf die um die planmäßigen Abschreibungen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Leasing

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten

Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Zinssatz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst (es sei denn, sie werden durch die Herstellung von Vorräten verursacht).

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei

Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den kurz- sowie langfristigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über Maschinen und Ausrüstung die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal 12 Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten

von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung geprüft.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Bilanzierung originärer Finanzinstrumente erfolgt bei einem marktüblichen Verkauf bzw. Kauf zum Erfüllungszeitpunkt, mithin bei Lieferung eines Vermögenswerts. Die originären Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Direkt dem Erwerb zuordenbare Transaktionskosten werden einbezogen, wenn das Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Die Folgebewertung erfolgt entsprechend der jeweiligen Kategorisierung der Finanzinstrumente.

Nach IFRS 9 ist jeder finanzielle Vermögenswert zum Zugangszeitpunkt einer der drei Bewertungskategorien zuzuordnen: Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Diese Kategorie enthält zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr ein Finanzderivat, welches der Zinssatzbegrenzung eines Darlehens dient.

Finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Bei MATERNUS liegen keine finanziellen Vermögenswerte vor, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden.

Bei Abgang des finanziellen Vermögenswertes erfolgt keine ergebniswirksame Umgliederung des kumulierten sonstigen Ergebnisses.

Finanzielle Vermögenswerte, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden in den Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und hinsichtlich möglicherweise vorliegender Wertminderungen überprüft. Wenn ein finanzieller Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird, werden daraus resultierende Verluste und Gewinne erfolgswirksam erfasst. Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, wenn die Absicht besteht, diese bis zu deren Fälligkeit zu halten und wenn deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich der Rückzahlungen des Nominalwerts sowie Zinsen betreffen.

Diese Kategorie umfasst im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und -äquivalente und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen findet der vereinfachte Wertminderungsansatz Anwendung, wonach eine Risikovorsorge bezogen auf die Gesamtlaufzeit berücksichtigt wird. Für die übrigen finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie wird der allgemeine Wertminderungsansatz angewandt. Dabei werden in regelmäßigen Abständen die Forderungen

auf ihre Ausfallwahrscheinlichkeit untersucht. Ein Forderungsausfall wird dann angenommen, wenn unter rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Beitreiben der Forderung nicht mehr möglich ist. Solange noch mit Zahlungseingängen auf einzelne Forderungen gerechnet wird, werden Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten gebildet. Finanzielle Vermögenswerte oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte werden dann ausgebucht, wenn dieser als uneinbringlich eingestuft wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Derivative Finanzinstrumente sind davon ausgenommen. MATERNUS hält keine Derivate, die finanzielle Verbindlichkeiten darstellen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder tatsächlich erloschen ist.

Bei ihrer erstmaligen Erfassung werden originäre finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Sie werden bei erstmaliger Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Bei der Folgebewertung der originären finanziellen Verbindlichkeiten werden die fortgeführten Anschaffungskosten unter Nutzung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb von einem Jahr fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Die Finanzschulden aus Leasingverhältnissen sind mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten passiviert, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen

MATERNUS hält keine Finanzinstrumente im Rahmen von Sicherungsbeziehungen, womit die Vorschriften zu Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 keine Anwendung finden.

Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den

steuerlichen und IFRS-Wertansätzen sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach derzeitiger Rechtslage zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Der Steuersatz wird unter Berücksichtigung des Körperschaftsteuersatzes und des Solidaritätszuschlages ermittelt. Da im Wesentlichen alle Leistungen des Konzerns gewerbesteuerbefreit sind, wird diese Steuer bei der Berechnung der Steuerlatenz nicht mit herangezogen.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann

und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Vorratsvermögen

Die Vorräte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Vorräte werden gemäß IAS 2 nach einer Wertberichtigung für veraltete Positionen mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte bestehen aufgrund der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung der Dienstleistungen, für welche noch kein unbedingter Zahlungsanspruch besteht. Eine Umgliederung der Vertragsvermögenswerte in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt, sobald ein unbedingter Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung vorliegt. Dieser Zeitpunkt stimmt in der Regel mit dem Fakturierungszeitpunkt an den Kunden überein. Auf Vertragsvermögenswerte findet der vereinfachte Wertminderungsansatz Anwendung, wonach eine Risikovorsorge bezogen auf die Gesamtlaufzeit berücksichtigt wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Erkennbaren Risiken wird durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sofern die Gründe für in früheren Perioden vorgenommene Wertberichtigungen nicht mehr vorliegen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

Rückstellungen für Pensionen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Employee Benefits) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (sogenannte Neubewertungen) zwischen den so planmäßig ermittelten Pensionsverpflichtungen und dem tatsächlichen Anwartschaftsbarwert werden dabei direkt im Jahr des Entstehens über das Other Comprehensive Income (OCI) im Eigenkapital erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, wenn eine rechtliche oder faktische Außenverpflichtung besteht, die tatsächliche

Inanspruchnahme wahrscheinlich ist („more likely than not“) und eine zuverlässige Schätzung des Mittelabflusses möglich ist.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem wahrscheinlichen Wert der Inanspruchnahme. Langfristige Rückstellungen werden – sofern der Effekt wesentlich ist – abgezinst.

Minderheitenanteil an Personengesellschaften

Es handelt sich hierbei um Minderheitsanteile an Personengesellschaften und deren Beteiligungen, die gemäß IAS 32 als Fremdkapital auszuweisen sind. Gemäß IAS 32.18b handelt es sich hierbei um Fremdkapital, da die Anteilseigner über das Recht verfügen, ihre Anteile an der Gesellschaft gegen flüssige Mittel in Höhe ihres jeweiligen Anteils am Eigenkapital einzulösen („kündbare Instrumente“). Die Bewertung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag in Höhe des Ausgleichsanspruchs nach dem aktuellen Marktwert, wobei die Änderung der Verbindlichkeit zu den einzelnen Bewertungszeitpunkten ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb von einem Jahr fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten resultieren ausschließlich aus erhaltenen Kundenzahlungen im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen.

Deren Umsatzrealisierung erfolgt zeitraumbezogen mit Erbringung der Dienstleistung.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Zuwendungen, die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten gewährt wurden, werden aktivisch von den Buchwerten dieser Vermögenswerte gekürzt. Aufwandszuschüsse sind periodengerecht entsprechend den Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, erfolgswirksam zu vereinnahmen. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt als sonstiger betrieblicher Ertrag. Werden Zuschüsse für Aufwendungen gewährt, die erst in Folgeperioden anfallen, sind die Zuschüsse als passiver Abgrenzungsposten zu erfassen und zeitanteilig aufzulösen.

Ertragsrealisierung

Die Umsatzerlöse werden mit der Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung erfasst, d. h. bei Erbringung der zugesagten Dienstleistungen für den Kunden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt erfolgt zeitraumbezogen, da dem Kunden der Nutzen aus der Dienstleistung zufließt, während diese erbracht wird. Die Umsatzrealisierung erfolgt entsprechend des vereinbarten Preises für die jeweiligen Dienstleistungen. Der Transaktionspreis stellt die Gegenleistung dar, die MATERNUS im Austausch für die Erbringung der zugesagten Dienstleistungen voraussichtlich erhält. Variable Gegenleistungen bestehen bei MATERNUS nicht. Der Zeitabstand zwischen

der Übertragung der Verfügungsgewalt der Dienstleistungen und der Zahlung durch den Kunden beträgt bei MATERNUS nicht mehr als ein Jahr, sodass die Erleichterungsvorschrift des IFRS 15.63 angewandt wird und die Gegenleistung nicht um eine Finanzierungskomponente adjustiert wird.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Konzern in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen.

Verwendung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit IFRS erfordert bei einigen Positionen, dass für die Bewertung in der Konzernbilanz, für die Angabe von Eventualverbindlichkeiten sowie für den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen Annahmen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden. Obwohl diese Schätzungen entsprechend den gegenwärtigen Kenntnissen erfolgen, können die tatsächlichen Ergebnisse davon abweichen. Verändert sich die ursprüngliche Schätzungsgrundlage, wird die Bilanzierung in der Regel erfolgswirksam geändert.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse.

Die Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten wurde zum Bilanzstichtag überprüft. Einzelheiten zu der Durchführung von Impairment-Tests sind in dem Abschnitt „(3) Immaterielle Vermögenswerte“ des Kapitels „Erläuterungen zur Bilanz“ dargestellt.

Zur Überprüfung der Wertansätze des Sachanlagevermögens wird jährlich eingeschätzt, ob ein Anhaltspunkt für eine mögliche Wertminderung gegeben ist. Diese Anhaltspunkte betreffen zahlreiche Bereiche, wie z. B. das marktbezogene Umfeld, aber auch den physischen Zustand. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, muss das Management den erzielbaren Betrag anhand von erwarteten Zahlungsströmen und angemessenen Zinssätzen schätzen. Darüber hinaus beziehen sich wesentliche Annahmen und Schätzungen auf die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern sowie erzielbarer Restwerte von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die mindestens einmal jährlich überprüft werden. Einzelheiten zu Nutzungsdauern und Restwerten von Gegenständen des Sachanlagevermögens sind im Abschnitt Sachanlagevermögen des Kapitels Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie unter Abschnitt (4) Sachanlagen dargestellt.

Bei der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird das Ausfallrisiko sowohl einzelfallbezogen bei konkreten Anhaltspunkten für einen möglichen Ausfall als auch auf Basis von Erfahrungswerten in Abhängigkeit von der Fälligkeit der Forderung geschätzt. Details hierzu finden sich in Abschnitt (9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte.

Die Bewertung der Minderheitenanteile an Personengesellschaften basiert auf Unternehmenswertberechnungen für die betreffenden Gesellschaften, die ermessensbehaftete Parameter berücksichtigen. Diesen Berechnungen liegen grundsätzlich die Annahmen zugrunde, die auch bei den durchgeführten Impairmenttests herangezogen werden. Für die Bewertungen wurde bei einem in der ewigen Rente gegenüber dem

Detailplanungszeitraum leicht gesunkenem EBIT eine Wachstumsrate von 1 Prozent sowie ein Diskontierungzinssatz (WACC) von 5,04 Prozent (nach Steuern) bzw. 7,12 Prozent (vor Steuern) unterstellt.

Im Rahmen der Bilanzierung von Rückstellungen müssen Annahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit, Fälligkeit und Höhe des Risikos getroffen werden. Für die Ermittlung der Verpflichtung aus Pensionszusagen werden versicherungsmathematische Berechnungen herangezogen. Diese sind maßgeblich abhängig von den zugrunde gelegten Lebenserwartungen und der Auswahl des Abzinsungssatzes, der jedes Jahr neu ermittelt wird. Detailinformationen sind bei den Erläuterungen zu den bilanzierten Pensionsrückstellungen beschrieben. Bei der Bemessung der Steuerrückstellungen werden Risiken aus erwarteten Steuerprüfungen berücksichtigt.

Die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge wird anhand der bestehenden Verlustvorträge zum Bilanzstichtag, die noch nicht veranlagt sind, der aktuellen Unternehmensplanungen und des Überhangs passiver latenter Steuern aus temporären Differenzen geschätzt. Abweichungen von diesen Schätzungen können Auswirkungen auf die tatsächlichen und die latenten Steuern haben.

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses

ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird. Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Im Wesentlichen betrifft dies Immobilienmietverträge. Er trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).

Eventualverbindlichkeiten

Eventualschulden werden nicht bilanziert. Eine Eventualschuld liegt vor, wenn die Möglichkeit des Bestehens einer gegenwärtigen, rechtlichen oder faktischen Verpflichtung und die Möglichkeit des Abflusses von Ressourcen nur möglich, aber nicht wahrscheinlich ist. Dabei gilt ein Ereignis als wahrscheinlich, wenn mehr für als gegen den Eintritt des Ereignisses spricht. Eventualschulden werden jedoch im Anhang angegeben, sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist.

Eventualforderungen werden ebenfalls nicht bilanziert. Sie sind jedoch im Anhang anzugeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.



ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(2) Anlagevermögen gesamt

Anlagespiegel des Konzerns

(Vorjahreswerte in Klammern)	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2025 (31.12.2024) T€
	01.01.2025 (01.01.2024) T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umglie- derungen T€	
Immaterielle Vermögenswerte					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.673 (3.711)	0 (0)	-122 (-39)	0 (0)	3.551 (3.673)
Geschäfts- oder Firmenwert	18.582 (18.582)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	18.582 (18.582)
	22.254 (22.293)	0 (0)	-122 (-39)	0 (0)	22.133 (22.254)
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	173.378 (173.392)	15 (0)	-33 (-14)	1.051 (0)	174.411 (173.378)
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.993 (17.183)	868 (345)	-1.178 (-534)	128 (0)	16.812 (16.693)
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten	5.407 (4.744)	1.985 (662)	-130 (0)	-1.179 (0)	6.083 (5.407)
	195.778 (195.319)	2.868 (1.007)	-1.340 (-548)	0 (0)	197.306 (195.777)

Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2025 (01.01.2024) T€	Zugänge T€	Abgänge T€	01.01.2025 (31.12.2024) T€	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
3.671 (3.682)	2 (27)	-122 (-39)	3.551 (3.671)	0	2
5.370 (5.370)	0 (0)	0 (0)	5.370 (5.370)	13.212	13.212
9.040 (9.052)	2 (27)	-122 (-39)	8.921 (9.040)	13.212	13.214
120.432 (117.997)	2.401 (2.450)	-33 (-14)	122.801 (120.432)	51.610	52.946
13.908 (13.690)	722 (738)	-1.145 (-520)	13.485 (13.908)	3.327	3.085
0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	6.083	5.407
134.340 (131.686)	3.124 (3.188)	-1.178 (-534)	136.286 (134.340)	61.020	61.438

Anschaffungs-/Herstellungskosten

(Vorjahreswerte in Klammern)	01.01.2025 (01.01.2024) T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umglie- derungen T€	31.12.2025 (31.12.2024) T€
Finanzielle Vermögenswerte					
Anteile an verbundenen Unternehmen	383	0	0	0	383
	383	0	0	0	383
Nutzungsrechte					
Nutzungsrechte	99.423 (95.147)	13.364 (4.279)	0 (-2)	0 (0)	112.787 (99.423)
Anlagevermögen gesamt	317.455 (312.759)	16.232 (5.286)	-1.462 (-589)	0 (0)	332.609 (317.454)

(3) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Geschäfts- oder Firmenwerte	13.212	13.212
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	2

Außer den Geschäfts- oder Firmenwerten bestehen keine immateriellen Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 13.212 T€ (Vorjahr: 13.212 T€) wurden dem Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen zugeordnet und resultieren aus dem Erwerb der Altenheim-Gruppe und einer Senioreneinrichtung. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Der Nutzungswert wurde anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode bestimmt.

Die Berechnung des Nutzungswerts basiert auf den prognostizierten Cashflows, die sich aus der Planung 2026 bis 2030 ergeben. In der Detailplanungsphase wird von einem organischen Umsatzwachstum (wesentlich aufgrund Belegungssteigerung sowie Pflegesatzentwicklung) von rund 1,3 Prozent pro Jahr (Vorjahr: 2 Prozent) sowie einer deutlichen Ergebnisverbesserung

Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2025 (01.01.2024) T€	Zugänge T€	Abgänge T€	01.01.2025 (31.12.2024) T€	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
0	0	0	0	383	383
0	0	0	0		
51.688 (42.348)	5.691 (9.340)	0 (0)	57.379 (51.688)	55.408	47.735
195.069 (183.086)	8.816 (12.556)	-1.300 (-573)	202.585 (195.069)	130.024	122.770

infolge der Reduzierung des Aufwandes für Fremdpersonal durch wettbewerbsfähige Vergütungsstrukturen ausgegangen. Danach wurde die ewige Rente mit einer Wachstumsrate in Höhe von 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) angesetzt. Grundlage für die Einschätzung des Managements und Planungen des Managements ist, dass sich das Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen stabil entwickelt. In die Planung sind die Erfahrungen des Managements sowie externe Marktdaten und auch interne Informationsquellen eingeflossen.

Der verwendete Diskontierungszinssatz (WACC) vor Steuern beträgt 6,88 Prozent (Vorjahr: 7,12 Prozent). Zur Ermittlung des WACC wurde ein Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital in Höhe von 29,04 Prozent zu 70,96 Prozent (Vorjahr: 29,04 Prozent zu 70,96 Prozent), die aktuell geltende langfristige Rendite (risikoloser

Zins) und ein verschuldeter Beta-Faktor von 0,85 (Vorjahr: 0,85) angesetzt.

Im Rahmen des Impairment-Tests des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde für den Diskontierungszinssatz, die Wachstumsrate und die geplanten Cashflows eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei würden eine Erhöhung des WACC von 1,0 Prozent oder separat ein EBIT-Abschlag von 10 Prozentpunkten sowie eine Wachstumsrate von 0 Prozent in Bezug auf die ewige Rente zu keiner Abschreibung des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

(4) Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Kategorien der Sachanlagen ist im Anlagenspiegel des Konzerns unter (2) dargestellt.

Der Betrag für Anlagen im Bau beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 6.083 T€ (Vorjahr: 5.407 T€)

Im bilanzierten Sachanlagevermögen sind keine Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie andere Formen von Beihilfen der öffentlichen Hand, von denen das Unternehmen unmittelbar begünstigt wurde, enthalten.

Sämtliche Grundstücke und Gebäude sind im Rahmen der langfristigen Finanzierung an die Raiffeisen Bank International AG (RBI) verpfändet.

(5) Nutzungsrechte

Die Entwicklung der Nutzungsrechte stellt sich wie folgt dar:

Alle Angaben in T€	AHK 01.01.2025	Zugänge AHK	Umgliederungen AHK	Abgänge AHK	AHK 31.12.2025
IFRS 16.53H					
Grundstücke und Gebäude	94.134	13.364	0	0	107.498
Technische Anlagen und Maschinen	2.005	0	0	0	2.005
Andere Anlagen, BGA	3.284	0	0	0	3.284
Summe	99.423	13.364	0	0	112.787

Alle Angaben in T€	AfA	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	AfA
	01.01.2025	AfA	AfA	AfA	31.12.2025
	IFRS 16.53A				IFRS 16.53J
Grundstücke und Gebäude	46.966	5.507	0	0	52.473
Technische Anlagen und Maschinen	1.457	159	0	0	1.616
Andere Anlagen, BGA	3.265	25	0	0	3.290
Summe	51.688	5.691	0	0	57.379

Alle Angaben in T€	Buchwert	Buchwert
	31.12.2024	31.12.2025
Grundstücke und Gebäude	47.168	55.025
Technische Anlagen und Maschinen	548	389
Andere Anlagen, BGA	19	-6
Summe	47.735	55.408

(6) Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	383	383
Derivative Finanzinstrumente	213	89
Summe	597	472

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Die derivativen Finanzinstrumente betreffen zum Bilanzstichtag ein Zinscap als Zinsbegrenzungs-instrument für Darlehensverbindlichkeiten. Die Veränderung entspricht der Bewertung nach Fair Value.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

(7) Vorratsvermögen

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	408	408

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten in Höhe von 129 T€ Lebensmittel (Vorjahr: 129 T€) und in Höhe von 279 T€ Vorräte des medizinischen und pflegerischen Bedarfs sowie Brennstoffe (Vorjahr: 279 T€).

(8) Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte betreffen den Anspruch auf Gegenleistung im Austausch für erbrachte Dienstleistungen, für die noch kein unbedingter Zahlungsanspruch vorliegt, insbesondere betrifft dies die Ansprüche aus Fallpauschalen.

(9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.296	8.120
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	2.911	373
Summe	10.207	8.493

Von den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Bilanzstichtag 4,4 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sind innerhalb des Abrechnungsmonats fällig. Allein die Forderungen aus ambulanten Pflegeleistungen sind nach Abrechnung im Folgemonat fällig. Die Forderungen der Rehabilitationskliniken sind innerhalb von 14 Tagen nach Abrechnung fällig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. Auf Forderungen in Höhe von 7,7 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €) wurden Wertberichtigungen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) vorgenommen. Dabei wurde der expected credit loss berücksichtigt. Die Laufzeiten und Wertberichtigungen der Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

31. Dezem- ber 2025	Nicht Fällig	Fällig bis 6 Monate	6 bis 12 Monate	Älter 12 Monate
------------------------	-----------------	------------------------	--------------------	--------------------

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Brutto	5.958	2.579	781	1.010
Wertberichtigungen	-87	-13	-9	-303

31. Dezember 2024 **Nicht Fällig** **Fällig bis 6 Monate** **6 bis 12 Monate** **Älter 12 Monate**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Brutto	4.836	925	2.167	1.755
Wertberichtigungen	-146	-15	-14	-150

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte betreffen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen der Cura Unternehmensgruppe und resultieren aus Lieferungs- und Leistungsverkehr (2,9 Mio. €, Vorjahr: 0,4 Mio. €).

(10) Ertragsteuerforderungen

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Ertragsteuerforderungen	262	380

Die Steuerforderungen betreffen insbesondere Körperschaftsteuererstattungsansprüche der Muttergesellschaft.

(11) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.601	4.705
Davon Verwahrgelder	1.240	1.139

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte betreffen u. a. Kautionen (419 T€, Vorjahr: 419 T€) und Ansprüche aus Fluthilfen (1.876 T€, Vorjahr: 1.876 T€).

Die Verwahrgelder betreffen Taschengelder der Bewohner. Diese Bankguthaben unterliegen Verfügungsbeschränkungen. In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein entsprechender Betrag enthalten. Die Taschengelder werden von MATERNUS für die Bewohner treuhänderisch verwaltet. Eine Auszahlung an die Bewohner erfolgt nach Bedarf.

(12) Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Aktive Rechnungsabgrenzung	166	38

(13) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Kassenbestand und Schecks	78	83
Guthaben bei Kreditinstituten	3.788	2.791
Summe	3.867	2.875

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die im Finanzmittelfonds gem. IAS 7 enthalten sind, ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und Giro-guthaben. In der Bilanz werden in Anspruch genommene Kontokorrentkredite als „Kurzfristiger Teil von langfristigen Finanzverbindlichkeiten“ unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gezeigt.

EIGENKAPITAL

(14) Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der MATERNUS AG beträgt zum 31. Dezember 2025 52.425.000 €. Es ist unverändert zum Vorjahr eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,50 € je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

Die Abweichung zwischen dem bilanzierten gezeichneten Kapital und dem im Handelsregister eingetragenen gezeichneten Kapital beruht auf der Absetzung von Kosten der Kapitalerhöhung. Dies wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 entsprechend dargestellt.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom

28. August 2024 ermächtigt, bis zum 27. August 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer nennbetragsloser, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Sacheinlagen und/oder Bareinlagen um bis zu insgesamt 26.212.500 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I) und den Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Dabei ist der Vorstand ermächtigt, über einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu entscheiden.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen,
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der MATERNUS AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die

das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 20 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 20 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

→ Börsenzulassung

Alle insgesamt 20.970.000 Aktien der Gesellschaft sind zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, an der Börse Düsseldorf sowie an der Börse Berlin-Bremen zugelassen. Darüber hinaus werden sämtliche Aktien der Gesellschaft an den Börsen Stuttgart, Hamburg, Hannover und München sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt.

→ Stimmrechte

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

→ Form, Verbriefung und Handel

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden als auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Form und Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbriefen (Globalurkunden, Globalaktien). Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung von Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Commerzbank Bank AG, Jürgen Ponto-Platz 1, 60329 Frankfurt am Main. Die Aktien sind zum amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse unter den folgenden Daten notiert: International Securities Identification Number (ISIN): DE0006044001, Wertpapierkennnummer (WKN): 604400, Börsenkürzel: MAK.

(15) Kapitalrücklage

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Kapitalrücklage	3.766	3.766
Summe	3.766	3.766

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien.

(16) Sonstige Rücklagen und Verlustvortrag

Die sonstigen Rücklagen betreffen die Anpassungsbeträge aus Neubewertungen leistungsorientierter Versorgungspläne in Höhe von -420 T€ (Vorjahr: -522 T€).

Der Verlustvortrag beinhaltet den Konzernverlust des Geschäftsjahres in Höhe von -13.852 T€ (Vorjahr: -13.157 T€) sowie die in Vorperioden erzielten Konzernergebnisse, einschließlich der in die Gewinnrücklagen eingestellten Beträge aus der erstmaligen Anwendung der IFRS in Höhe von 5.466 T€ (Vorjahr: 5.466 T€).

LANGFRISTIGE SCHULDEN

(17) Minderheitenanteile an Personengesellschaften

Die Minderheitenanteile an Personengesellschaften betreffen die folgenden Gesellschaften:

- MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
- MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
- MEDICO Management & Service GmbH, Berlin
- MATERNUS RECA TEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin

Der zum 31. Dezember 2025 ausgewiesene Posten betrifft insbesondere die MEDICO Klinik Immo. GmbH & Co. KG (2,5 Mio. €, Vorjahr: 2,3 Mio. €). Die MEDICO I ist die Besitzgesellschaft und die MATERNUS KG die Betriebsgesellschaft der Reha-Klinik in Bad Oeynhausen.

(18) Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	55.677	205
Leasingverbindlichkeiten mit einer Laufzeit länger als 1 Jahr	54.592	47.411
Übrige Verbindlichkeiten	22.045	22.066
Summe	132.314	69.682

Mit Datum vom 24. Juni 2025 wurde das Darlehen mit der Raiffeisen Bank International AG über den 30. September 2025 hinaus bis zum 30. September 2030 prolongiert. Dieses Darlehen ist ein gemeinsames Darlehen mit der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, für welches die Maternus AG aber nicht haftet. Die Verzinsung erfolgt mit einer Zinsmarge von 2,0 Prozentpunkten über dem EURIBOR liegenden Zinssatz. Im 4. Quartal 2025 lag der Zinssatz bei insgesamt 4,0 Prozent.

Für das Darlehen sind folgende Financial Covenants vereinbart, die quartalsbezogen zu testen sind:

Covenants

LTV ¹⁾	Nicht mehr als 43 Prozent
Schuldendienstdeckungsgrad	Mehr als das 2,9-fache
Bettenbelegungsgrad auf CURA-Ebene	Mehr als 80,0 Prozent

¹⁾ Ist das Verhältnis zwischen dem jeweils ausstehenden Darlehensbetrag gegenüber den Darlehensgebern am jeweiligen LTV-Berechnungstermin geteilt durch den Marktwert der Beleihungsobjekte zu diesem LTV-Berechnungstermin, ausgedrückt als Prozentsatz.

Die Financial Covenants wurden im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr sowohl zum Bilanzstichtag als auch unterjährig eingehalten. Im Falle der Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung besteht für die Darlehensnehmer die Möglichkeit der Heilung in Form einer erhöhten Tilgungsleistung. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Grundschulden auf den Immobilien der YMOS I, YMOS II und MEDICO I besichert. Zudem sind die Geschäftsanteile an elf Tochterunternehmen sowie die Bankkonten der MATERNUS Finanzierungs GmbH zugunsten der Gläubiger der Darlehensfinanzierung verpfändet. Darüber hinaus sind die künftigen Rechte und Ansprüche aus bereits abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Mietverträgen, Versicherungspolicen, Guthaben auf den Konten, Verkaufsverträgen, abzuschließenden Property Management Verträgen, abgeschlossenen oder noch abzuschließenden geeigneten Zinssicherungen, Gesellschafterdarlehen und gruppeninternen Darlehen in Bezug auf die Beleihungsobjekte abgetreten. Nicht zuletzt tritt jeder Eigenkapitalgeber mit seinen Forderungen gegen die

Darlehensnehmer hinter sämtliche Forderungen der Finanzierungsparteien zurück.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen der Cura Unternehmensgruppe in Höhe von 21,8 Mio. € (Vorjahr: 21,8 Mio. €) sowie Kautionen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Die Leasingverbindlichkeiten stellen die Passivierung des langfristigen Anteils im Rahmen des IFRS 16 in Höhe von 54.592 T€ (Vorjahr: 47.411 T€) dar.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden bezüglich IFRS 16 die folgenden Aufwendungen erfasst:

		2025 T€	2024 T€
Abschreibungen auf Nutzungs- rechte	IFRS 16.53A	5.691	9.340
Zinsaufwand aus Leasing- verbindlich- keiten	IFRS 16.53B	1.929	2.155
Aufwand aus kurzfristigen Leasing- verhältnissen	IFRS 16.53C	0	0
Aufwand aus Leasing- verhältnissen mit gering- wertigen Vermö- genswerten	IFRS 16.53D	422	969

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betrugen 2025 5.191 T€ (Vorjahr: 8.391 T€).

(19) Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen ausschließlich Verpflichtungen gegenüber bereits ausgeschiedenen Mitarbeitern. Insofern können keine neuen Ansprüche hinzuverdient werden. Die laufenden Leistungen unterliegen jedoch nach § 16 BetrAVG einer dreijährigen Anpassungsprüfung.

Die Verpflichtungshöhe wird im Wesentlichen durch die Annahmen zum Rechnungszins und dem Rententrend beeinflusst. Änderungen dieser Annahmen führen zu den folgenden Effekten auf die Verpflichtungshöhe. Sie wurden bei sonst unveränderter Bewertungsmethode und Konstanz der anderen Annahmen bestimmt.

	Effekt auf die Verpflichtungshöhe	
	2025	2024
	T€	T€
Rechnungszins		
Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	-11	-14
Verminderung um 0,5 Prozentpunkte	11	13

Da die zugesagten Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten lebenslänglich gezahlt werden, stellt die Inflation (Rentenanpassung) ein besonderes Risiko dar, das sich unmittelbar im Cashflow widerspiegelt. Änderungen im Rechnungszins wirken sich hingegen auf das Eigenkapital aus. Ein Maß für die

durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen bildet die Duration. Diese beträgt zum Stichtag ca. 5 Jahre.

Die Pensionsverpflichtungen haben sich im Jahresverlauf wie folgt entwickelt:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	659	704
Laufender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	0	22
Tatsächliche Rentenzahlungen	-182	-142
Effekte aus der Neubewertung	101	75
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	101	76
davon Anpassungen aus der Änderung finanzieller Annahmen	0	-1
davon Anpassungen aus der Änderung demographischer Annahmen	0	0
Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	578	659

Die Pensionsverpflichtungen zum Stichtag teilen sich wie folgt auf die einzelnen Bestände auf.

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Unverfallbar		
Ausgeschiedene	0	0
Leistungsempfänger	578	659
Gesamt	578	659

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck durchgeführt. Es wurden die folgenden Annahmen getroffen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Diskontierungssatz	3,95 Prozent	3,45 Prozent
Gehaltstrend	entfällt	entfällt
Rententrend	2,0 Prozent	2,0 Prozent
Fluktuation	entfällt	entfällt

Im Geschäftsjahr 2026 werden Rentenzahlungen in Höhe von 120.626 T€ erwartet.

KURZFRISTIGE SCHULDEN

(20) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.047	3.695

In dem Posten sind Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen in Höhe von 71 T€ (Vorjahr: 364 T€) enthalten.

(21) Finanzverbindlichkeiten (kfr.)

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	67.142	57.974
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	0	54.002
Gesamt	67.142	111.976

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die CURA Unternehmensgruppe.

(22) Kurzfristiger Teil von langfristigen Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	54.002
Leasingverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr	5.780	5.821
Summe	5.780	59.823

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten betreffen den Teil der Leasingverbindlichkeiten, der innerhalb eines Jahres fällig ist.

(23) Vertragsverbindlichkeiten

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Vorauszahlungen von Bewohnern der Pflegeeinrichtungen für den Leistungszeitraum Januar 2026 (800 T€; Vorjahr: 743 T€). Vorauszahlungen haben i. d. R. eine Laufzeit von bis zu einem Monat.

(24) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8.471	7.152
<i>Davon Personalverpflichtungen</i>	<i>2.591</i>	<i>1.423</i>
<i>Davon Verwahrgelder</i>	<i>1.240</i>	<i>1.139</i>
<i>Davon kreditrische Debitoren</i>	<i>1.551</i>	<i>1.239</i>

Die Personalverpflichtungen des Berichtsjahres enthalten u. a. Urlaub, Überstunden, Berufsgenossenschaft sowie die Schwerbehindertenausgleichsabgabe.

(25) Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)

	Stand 01.01.2025 T€	Inanspruch- nahme T€	Zuführung T€	Auflösung T€	Stand 31.12.2025 T€
Personalrückstellungen	203	0	608	38	773
Rückstellung für Abschluss- und Beratungskosten	649	31	306	182	742
Rückstellung für Restrukturierungen	0	0	1.953	0	1.953
Übrige Rückstellungen	167	124	1.260	193	1.111
Summe	1.019	155	4.128	413	4.579

Die Personalrückstellungen enthalten vornehmlich Prämien- und Tantiemeansprüche der Mitarbeiter. Die Zuführung zu den Rückstellungen für Restrukturierungen enthalten die Kosten für die geplanten Schließungen, insbesondere der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG.

(25) Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)

	Stand 01.01.2025 T€	Inanspruch- nahme T€	Zuführung T€	Auflösung T€	Stand 31.12.2025 T€
Personalrückstellungen	1.221	1.090	203	131	205
Rückstellung für Abschluss- und Beratungskosten	713	625	649	88	649
Übrige Rückstellungen	759	244	167	515	167
Summe	2.693	1.959	1.019	734	1.019

(26) Steuerrückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Steuer- rückstellungen	3.211	2.415

Die Steuerrückstellungen umfassen die laufende Körperschaft- und Gewerbesteuer.

	Stand 01.01.2025	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Steuerrückstellungen	2.415	172	988	20	3.211

**ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****(27) Umsatzerlöse**

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	118.030	113.137

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Erlöse, die der Konzern erzielt hat. Alle Umsatzerlöse stammen aus der Erbringung von Dienstleistungen und werden zeitraumbezogen realisiert.

Segment Senioren- wohn- und Pflege- einrichtungen	2025	2024
	T€	T€
Umsatzerlöse	91.335	88.163
Vollstationäre Pflege	85.468	82.723
Betreutes Wohnen	4.079	3.948
Ambulante Pflege	855	560
Hausnotrufdienst	932	932

Segment	2025	2024
Rehabilitation	T€	T€
Umsatzerlöse	24.788	23.800
Orthopädie	8.180	7.923
Neurologie	6.197	5.716
Kardiologie	9.667	9.294
Sonstige Umsätze	744	867

Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte umfassen Ansprüche des Konzerns für bereits im Rahmen von vereinbarten Fallpauschalen erbrachte Leistungen, die jedoch noch nicht abgerechnet sind, da die Patienten der Rehabilitationsklinik zum Bilanzstichtag noch nicht entlassen waren. Die Bewertung erfolgt sowohl zeit- als auch leistungsabhängig.

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Vorauszahlungen von Bewohnern der Pflegeeinrichtungen für den Leistungszeitraum Januar 2025.

MATERNUS AG	2025	2024
(Holdingaktivitäten)	T€	T€
Umsatzerlöse	1.907	2.039

In der nachfolgenden Tabelle sind die Salden der Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden dargestellt:

Vertragssalden	31.12.2025	31.12.2024
aus Verträgen	T€	T€
mit Kunden		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.296	8.120
Vertragsvermögenswerte	122	122
Vertragsverbindlichkeiten	799	743

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen unbedingte Zahlungsansprüche für bereits abgeschlossene und abgerechnete

In der Berichtsperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wurden Erlöse in Höhe von 743 T€ erfasst, die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. Umsatzerlöse, die aus in vorherigen Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen resultieren, bestehen im Geschäftsjahr 2025 nicht. Der Vertragssaldo der Vertragsvermögenswerte erhöhte sich zum 31. Dezember 2025, da im Vergleich zum Vorjahr bei höherer Belegung auch mehr Patienten mit einer Behandlungsdauer über den Bilanzstichtag hinaus in unseren Rehakliniken waren.

Die Leistungsverpflichtungen des Konzerns sind nachfolgend zusammenfassend beschrieben:

Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen

Das Leistungsspektrum der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen des Konzerns umfasst:

- Vollstationäre Pflege
- Betreutes Wohnen
- Ambulante Pflege
- Hausnotrufdienst

Vollstationäre Pflege

Die Vollstationäre Pflege beinhaltet Leistungen für Pflege sowie für Unterkunft und Verpflegung. Sowohl der Umfang als auch die Vergütung für die von den Einrichtungen zu erbringenden vollstationären Leistungen sind im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) sowie in den mit den jeweiligen Landesverbänden der Pflegekassen abgeschlossenen Rahmenverträgen nach § 75 SGB XI grundlegend geregelt. Den gesetzlichen Rahmen für die Vergütung der stationären Pflegeleistungen bilden die §§ 84 ff. des SGB XI. Die formalen Voraussetzungen der Antragsstellung und Pflegesatzverhandlung variieren je Bundesland, abgestimmt zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern. Mit jedem Bewohner wird ein Heimvertrag abgeschlossen, in dem insbesondere auch die Höhe des zu entrichtenden Heimentgeltes und die Fälligkeit geregelt sind. Es erfolgt eine taggenaue Abrechnung des Heimentgeltes. Mit Ablauf des Tages gilt die Leistung als erbracht. Das von dem Bewohner zu entrichtende Heimentgelt ist am 3. Werktag des laufenden Monats fällig. Die Leistungen der Pflegekassen sind am 15. des laufenden Monats fällig.

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen soll so viel Selbstständigkeit wie möglich und so viel Sicherheit wie nötig bieten. Die Leistungen bestehen zum einen aus der Komponente Wohnen, zum anderen aus ergänzenden Dienstleistungen wie z. B. häusliche Pflegeleistungen, Hilfe im Haushalt oder soziale Betreuung. Mögliche Wohnformen sind Wohn- und Hausgemeinschaften, Wohngruppen und Wohnanlagen mit integriertem Servicebüro. Die Leistungen werden in Individualvereinbarungen zwischen dem Bewohner und Anbieter festgelegt. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage.

Ambulante Pflege

Die Ambulante Pflege ist die professionelle pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umgebung, die durch mobile Pflegedienste erbracht wird. Den gesetzlichen Rahmen für die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen bilden § 89 SGB XI und § 90 SGB XI. Die formalen Voraussetzungen der Antragsstellung und Pflegesatzverhandlung variieren je Bundesland, abgestimmt zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern. Die Leistungen der Ambulanten Pflege werden nach Ablauf des Monats auf Basis eines Leistungsnachweises gegenüber den Krankenkassen und den Kunden abgerechnet. Zum Zeitpunkt der Abrechnung sind die Leistungen vom Konzern vollständig erbracht. Das Entgelt für die erbrachten Leistungen ist innerhalb von 14 Tagen nach Abrechnung zu entrichten.

Hausnotrufdienst

Der Hausnotrufdienst ist ein technikbasiertes Rufhilfe-System. So bestehen unsere Leistungen in dem Anschluss und Einrichtung inklusive Funktionstest, 24-Stunden Rufbereitschaft, wechselseitiger Sprechkontakt und der Information an Angehörige im Notfall. Die Vertragsbeziehung kommt durch eine Individualvereinbarung zwischen dem Nutzer und dem Anbieter zustande. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage.

Rehabilitation

Das Leistungsspektrum der Rehabilitationskliniken umfasst:

- Orthopädie
- Neurologie
- Kardiologie
- Onkologie

Die Reha-Kliniken sind anerkannte Versorgungseinrichtungen gemäß § 111 ff SGB V und werden von allen Sozialversicherungsträgern, schwerpunktmäßig von den gesetzlichen Krankenkassen und der Deutschen Rentenversicherung belegt. Ziel und Aufgabe der medizinischen Rehabilitation ist die Erhaltung als auch die bestmögliche Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Patienten als Voraussetzung für eine optimale Wiedereingliederung in Beruf, Familie und Gesellschaft. Die Patienten, die eine Anschlussheilbehandlung durchführen, im Speziellen eine Behandlung unmittelbar nach einem Krankenhausaufenthalt, werden entweder durch ihre Krankenkasse oder den Sozialdienst des einweisenden Krankenhauses angemeldet. Patienten, die über ihren Hausarzt eine Rehabilitation beantragt haben, werden aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes durch den Kostenträger in der Klinik angemeldet. Die Aufnahme geschieht nur mit einer Kostenübernahme durch einen Sozialversicherungsträger, der Deutschen Rentenversicherung oder einer privaten Individualvereinbarung. In der pflegerischen sowie der ärztlichen Aufnahme werden die verschiedenen Reha-Ziele formuliert sowie der Therapieplan erstellt.

Nach der erfolgreichen Maßnahme wird mit dem Kostenträger innerhalb von wenigen Werktagen die Behandlung abgerechnet. Zu diesem Zeitpunkt haben die Kliniken alle Leistungen vollständig erbracht. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der zuvor mit den Kostenträgern vereinbarten Tagessätze und Fallpauschalen. Bei einem Tagessatz wird jeder bewilligte Tag separat vergütet.

Bei einer vereinbarten Fallpauschale ist ein Korridor mit einem festgelegten Betrag verhandelt worden. Bei Patienten, die länger behandelt

werden, gibt es Zwischenabrechnungen. Das Zahlungsziel der Kostenträger liegt bei 4 Wochen.

(28) Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Erstattung für Personalleistungen	1.509	4.153
Erträge aus der Minderung von Schuldposten	1.179	1.705
Übrige	4.864	3.599
Summe	7.552	9.457

Die Erstattungen für Personalleistungen betreffen insbesondere Ausbildungsvergütungen, Eingliederungsbeihilfen und Erstattungen von Krankenkassen.

Die Erträge aus der Minderung von Schuldposten betreffen in Höhe von 0,4 Mio. € Rückstellungen (Vorjahr: 0,9 Mio. €) und in Höhe von 0,2 Mio. € Verbindlichkeiten (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Eine Minderung der Schuldposten ist auf den Wegfall oder eine Neubewertung von Risiken zurückzuführen.

Die übrigen Erträge beinhalten u.a. Effekte aus der Fair Value-Bewertung einer abgeschlossenen Zinssicherung in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €)

(29) Materialaufwand

	2025	2024
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	10.295	10.145
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.919	5.077
Summe	14.214	15.222

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen unter anderem Aufwendungen für den Einsatz von Zeitarbeitskräften und weitere Fremdpersonalkosten, welche um rd. 1,0 Mio. € zurückgegangen sind. Der Rückgang bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist vor allem auf gestiegene Waren und Betriebsmittel zurückzuführen.

(30) Personalaufwand

	2025	2024
	T€	T€
Löhne und Gehälter	66.587	61.817
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.192	12.502
davon für Altersversorgung	145	147
Summe	80.780	74.320

Im Berichtsjahr waren im Konzern im Durchschnitt 1.426 Mitarbeiter (Vollzeitkräfte) beschäftigt (Vorjahr: 1.426). In der Segmentberichterstattung wird die Anzahl der Mitarbeiter auf Segmente verteilt dargestellt. Im Berichtsjahr sind Abfindungszahlungen für ausgeschiedene Mitarbeiter in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) erfasst.

In den sozialen Abgaben sind auch die für die Arbeitnehmer gezahlten Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) enthalten.

(31) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025	2024
	T€	T€
Verwaltungskosten wie Telefon, Porto und Werbekosten	1.903	1.658
Instandhaltung und Wartung	2.821	2.131
Abgaben, Gebühren und Versicherungen	3.184	3.468
Beratungs- und Jahresabschlusskosten	1.986	2.387
Übrige Aufwendungen	16.813	14.004
Summe	26.707	23.648

In den übrigen Aufwendungen sind 9,1 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €) Aufwendungen der Verwaltungskostenumlage für zentrale Dienstleistungen

der CURA-Gruppe, 3,1 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) an freiwilligen sozialen Aufwendungen, Kosten für geplanten Schließungen von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) für medizinischen Bedarf und Berufsbekleidung und enthalten.

(32) Honorare für Abschlussprüfungen

Für die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, sind Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 266 T€ (Vorjahr: 268 T€) enthalten. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

(33) Abschreibungen

	2025 T€	2024 T€
auf immaterielle Vermögenswerte	2	27
auf Sachanlagen	3.124	3.188
auf Nutzungsrechte	5.691	9.340
Summe	8.816	12.556

(34) Finanzergebnis

	2025 T€	2024 T€
Zinsen und ähnliche Erträge	84	383
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.015	-8.427
Summe	-7.932	-8.045

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen mit 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) Darlehensverbindlichkeiten bei Kreditinstituten und anderen Kreditgebern und mit 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) Zinsen für Leasingverbindlichkeiten. Auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 3,4 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €).

Der Ertrag aus der Veränderung aus der Fair Value Bewertung in Höhe von 110 T€ (Vorjahr: 55 T€) betrifft die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Minderheitenanteilen an Personengesellschaften.

(35) Ertragsteuern

	2025 T€	2024 T€
Laufende Ertragsteuern	-1.006	-1.283
Latente Ertragsteuern	-89	-1.600
Summe (Aufwand)	-1.095	-2.882

Die Ertragsteuern der laufenden Periode enthalten Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 310 T€ (Vorjahr: 95 T€).

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung des theoretischen Steueraufwands, basierend auf den regulären Steuersätzen bei den einzelnen Gesellschaften, zum tatsächlichen Steueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung dar.

Die Steuer auf den Vorsteuergewinn des Konzerns weicht vom theoretischen Betrag, der sich bei Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Konzernsteuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergibt, wie folgt ab:

	2025 T€	2024 T€
Konzernergebnis vor Steuern	-12.757	-10.275
Theoretische Steuerquote	15,825 %	15,825 %
Erwarteter Steueraufwand	-2.019	-1.626
Wertberichtigungen/ Nichtansatz von Verlustvorträge	1.600	2.975
Sonstige Effekte	1.514	1.553
Steueraufwand gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	1.095	2.882
Steuerquote	-8,58 %	-28,04 %

Der theoretische Steueraufwand stellt den Steueraufwand, der sich aufgrund der nationalen Steuersätze in Höhe von 15,825 Prozent ergibt, dar.

Unter sonstige Effekte fallen insbesondere Gewerbesteuer und latente Steuern für Vorjahre.

(36) Latente Ertragsteuern

Latente Steuern resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen zwischen den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Die Ergebniswirkung aus latenten Steuern ergibt sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Veränderung der aktiven latenten Steuern	-1.474	-605
Veränderung der passiven latenten Steuern	1.385	994
Latente Steuern laut Gewinn- und Verlustrechnung	-89	-1.599

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Neben der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag umfasst der kombinierte Ertragsteuersatz keine Gewerbesteuer, da die

Geschäftstätigkeit im Wesentlichen nicht der Gewerbesteuer unterliegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde die vom Deutschen Bundestag am 11. Juli 2025 beschlossene Gesetzesänderung berücksichtigt. Das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland sieht eine stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % beginnend ab dem 1. Januar 2028 vor. Der kombinierte Ertragsteuersatz ist beginnend ab dem Veranlagungszeitraum 2028 bis zum Veranlagungszeitraum 2032 stufenweise absinkend von 15,83 % bis 10,55 % berücksichtigt.

Gemäß IAS 12 sind latente Steueransprüche und latente Steuerschulden mit den Steuersätzen zu bewerten, die nach der am Abschlussstichtag geltenden bzw. verabschiedeten Gesetzeslage in der Periode anzuwenden sein werden, in der sich die zugrunde liegenden temporären Differenzen voraussichtlich umkehren. Daher wurden die erwarteten Umkehrzeitpunkte der temporären Differenzen ermittelt und die latenten Steuern unter Anwendung der jeweils künftig geltenden Steuersätze neu bewertet. Die Absenkung der Steuersätze führte insgesamt zu einem latenten Steuerertrag aus der Neubewertung latenter Steuern in Höhe von 1,4 Mio. €, der im Geschäftsjahr 2025 im Steuerergebnis erfasst wurde. Diesem steht ein latenter Steueraufwand aus der Veränderung der temporären Differenzen und der steuerlichen Verlustvorträge gegenüber.

Im MATERNUS-Konzern bestehen unter Berücksichtigung des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2025 körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 96,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 94,2 Mio. €). Die Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt nur dann, wenn ein zukünftiger

Ausgleich wahrscheinlich ist. Auf Verlustvorträge in Höhe von 83,4 Mio. € (Vorjahr: 64,8 Mio. €) wurden deshalb keine aktiven latenten Steuern gebildet. Die steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. Der gesamte aktivierte latente Steueranspruch aufgrund von Verlustvorträgen ist werthaltig, da ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen vorliegen, die in zukünftigen Umkehrzeitpunkten zu positivem Einkommen führen, und darüber hinaus aufgrund der Planungen.

Entsprechend dem Saldierungsgebot werden die aktiven und passiven latenten Steuern miteinander saldiert ausgewiesen.

Die latenten Steuern lassen sich folgenden Bilanzposten zuordnen:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.355	0	2.033
Sachanlagen inkl. Nutzungsrechte	125	11.077	140	11.784
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	2.115	0	3.113	0
Rückstellungen für Pensionen	8	0	35	0
Finanzverbindlichkeiten	8.125	0	8.559	0
Summe	10.373	12.432	11.847	13.817

Die Veränderung des Saldos der latenten
Steuern stellt sich wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€
Saldo latente Steuern zu Beginn des Jahres	-1.970	-370
Entstehung / Umkehrung temporärer Differenzen	-537	-356
Effekt aus der Absen- kung der Steuersätze	1.446	0
Verfall / Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen	-998	-1.244
Summe	-2.059	-1.970

**(37) Zusätzliche Informationen über
Finanzinstrumente**

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von Finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die einzelnen Klassen und Bewertungskategorien:

in T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwerte	31.12.2025 Beizulegender Zeitwert
Aktiva			
Derivates Finanzinstrument	FVTPL	213	213
Finanzielle Vermögenswerte	Amortised Cost	38	
Vertragsvermögenswerte	n/a	122	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortised Cost	10.207	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Amortised Cost	3.867	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Amortised Cost	4.601	
Passiva			
Minderheitenanteile an Personengesellschaften	FVTPL	1.477	1.477
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	144.864	
Leasingverbindlichkeiten	n/a	60.372	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	4.047	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	8.471	

Darstellung des Buchwertes aggregiert nach
Bewertungskategorien

Kategorie	31.12.2025 in T€
Finanzielle und sonstige Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost)	19.113
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	213
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	1.477
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLAC)	157.382



Im Vorjahr stellen sich die Kategorien wie folgt dar.

in T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwerte	31.12.2024 Beizulegender Zeitwert
Aktiva			
Derivates Finanzinstrument	FVTPL	89	89
Finanzielle Vermögenswerte	Amortised Cost	383	
Vertragsvermögenswerte	n/a	122	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortised Cost	8.493	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Amortised Cost	2.875	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Amortised Cost	4.705	
Passiva			
Minderheitenanteile an Personengesellschaften	FVTPL	1.586	1.586
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	134.247	
Leasingverbindlichkeiten	n/a	52.643	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	3.695	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	7.152	

Darstellung aggregiert nach Bewertungskategorien:

Kategorie	31.12.2024 in T€
Finanzielle und sonstige Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost)	16.456
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	89
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	1.586
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLAC)	145.094

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die Bestimmung und der Ausweis der beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente orientieren sich an einer Fair-Value-Hierarchie, die die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten berücksichtigt und sich wie folgt gliedert:

Stufe 1: Nicht angepasste quotierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wobei der Bilanzierende am Bewertungsstichtag Zugang zu diesen aktiven Märkten haben muss.

Stufe 2: Direkt oder indirekt beobachtbare Inputfaktoren, die nicht Stufe 1 zuzuordnen sind. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen, z. B. Zinssätze oder Devisenkurse, und mit Hilfe anerkannter Modelle, z. B. Discounted Cashflow-Modellen oder Optionspreismodellen, berechnet.

Stufe 3: Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswertes und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Die beizulegenden Zeitwerte für das Derivates Finanzinstrument und die Minderheitenanteile an Personengesellschaften erfolgte auf Basis der Stufe 3.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Umgruppierungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Nettogewinne und -verluste je Bewertungskategorie

Gemäß IFRS 7.20 (a) sind die Nettogewinne und -verluste von Finanzinstrumenten für jede Bewertungskategorie offenzulegen. Nicht enthalten sind Ergebniseffekte aus Leasingverhältnissen.

Die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten, stellen sich wie folgt dar:

Aus der Folgebewertung		Nettoergebnis	
		2025	2024
in T€	Wertberichtigung		
Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost)	-412	-412	-325
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	0	124	1.190
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)		110	55
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLAC)	0	0	0
Summe	-412	-178	920

Wertminderungsmodell

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 basiert auf erwarteten Kreditverlusten (expected credit loss). Dieses ist auf Vermögenswerte anzuwenden, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

MATERNUS unterliegt aufgrund der bestehenden Finanzinstrumente bestimmten Risiken. Diese unterteilt MATERNUS in Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Ausfallrisiken.

Die von MATERNUS implementierten Richtlinien zur Steuerung von Risiken haben das Ziel, Risiken konzernweit zu identifizieren und zu analysieren sowie Risikogrenzwerte zu bestimmen und diese einzuhalten. Die der Steuerung von Risiken

zugrunde liegenden Systeme werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst, um auf eventuelle Risiken angemessen reagieren zu können.

Der „Chancen- und Risikobericht“ im Lagebericht enthält weitere Informationen zu finanziellen Risiken und deren Steuerung.

Im Folgenden sind die Risiken aufgrund bestehender Finanzinstrumente dargestellt.

Marktrisiken

Das Risiko von Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen in Marktpreisen stellt für MATERNUS ein Marktrisiko dar. Grundsätzlich setzt sich das Marktrisiko aus drei Unterkategorien zusammen: Zinsveränderungsrisiken, Währungsumrechnungsrisiken und Marktpreisrisiken.

Zur Absicherung von Risiken aus variabel verzinsten Darlehen nutzt der Konzern ein derivatives Finanzinstrument. Das derivative Finanzinstrument umfasst einen Zinscap, der den Konzern gegen potenzielle Zinsrisiken aus der Finanzierung absichert. Die wesentlichen Risiken, die aus den Finanzinstrumenten des Konzerns resultieren, sind Cashflow-, Zinsänderungsrisiken und Liquiditätsrisiken. Die folgende Übersicht zeigt die Buchwerte der Konzernfinanzinstrumente, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, nach Laufzeit:

31.12.2025 in T€	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	>4 Jahre	Gesamt
<i>variabler Zinssatz</i>						
Bankdarlehen	54.913	54.317	53.721	53.125	0	55.677
Gesamt	54.913	54.317	53.721	53.125	0	55.677

31.12.2024 in T€	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	>4 Jahre	Gesamt
<i>variabler Zinssatz</i>						
Bankdarlehen	54.002	205	0	0	0	54.206
Gesamt	54.002	205	0	0	0	54.206

Aufgrund ihrer langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen unterliegt die MATERNUS Fluktuationsrisiken bzgl. der Geldmarktsätze. Die Zinsbasis für die finanzielle Verbindlichkeit (Darlehen) ist der 3-Monats-EURIBOR, der alle drei Monate angepasst wird. Es wurde ein derivatives Finanzinstrument erworben, um den Zinsaufwand abzusichern. Die Laufzeit des derivatives Finanzinstrumentes korrespondiert mit der Laufzeit des Darlehens. Bei dem derivatives Finanzinstrument handelt es sich um einen Zinscap, bei denen die Zinsen auf einen vereinbarten Höchstbetrag fixiert werden. Im Falle der Überschreitung dieser Obergrenze wird die Differenz zwischen tatsächlichem Zinssatz und der Caprate durch die Gegenpartei ausgeglichen.

Die folgende Übersicht zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses und entsprechend auch des Konzerneigenkapitals auf eine mögliche Veränderung der Zinssätze aufgrund der Auswirkung auf Darlehen mit variablen Zinssätzen.

Alle weiteren Modellparameter bleiben konstant. Die Effekte aus dem derivatives Finanzinstrument wurden nicht in die Berechnung mit einbezogen.

	2025 T€	2024 T€
+100 bps	557	537
-100 bps	0	0

Währungsumrechnungsrisiken bestehen bei MATERNUS nicht, da sämtliche Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden.

MATERNUS unterliegt Marktpreisrisiken, wobei die Gesellschaft alle relevanten Preisentwicklungen überwacht. Allerdings bestehen keine signifikanten Effekte aus Preisschwankungen, welche Einfluss auf das Fortbestehen des Konzerns haben.

Ausfallrisiken

Als Kredit- bzw. Ausfallrisiko gilt das Risiko, dass die Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und dies für die MATERNUS-Gruppe zu einem Verlust führen wird. Zur größtmöglichen Vermeidung sowie zur Steuerung der Ausfallrisiken wird eine Überprüfung der Bonität vorgenommen.

Ausfallrisiken existieren für alle relevanten Klassen von Finanzinstrumenten, insbesondere für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die MATERNUS-Gruppe sieht sich keinem wesentlichen Bonitätsrisiko gegenüber einer einzelnen Vertragspartei ausgesetzt. Die Konzentration des Bonitätsrisikos ist aufgrund des breiten und heterogenen Kundenstamms begrenzt.

Die Bonität der Vertragspartner wird laufend überwacht. Bei deutlicher Verschlechterung der Bonität des Vertragspartners ist MATERNUS bestrebt, bestehende Positionen schnellstmöglich abzubauen.

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem jeweiligen Buchwert.

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen gebildet, sobald die Einbringung risikobehaftet erscheint.

Wesentliche Rechtsfälle werden individuell nach Eintrittswahrscheinlichkeit (beruhend auf Erfahrungswerten der letzten Jahre in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung) beurteilt. Forderungen, die nicht einzelwertberichtig sind, werden aufgrund von Erfahrungswerten

systematisch nach Fälligkeiten strukturiert und bei Überfälligkeit systematisch nach Alter bzw. nach Portfolios wertberichtigt, sodass sich zu den Stichtagen keine überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen ergeben.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass MATERNUS seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß bei Fälligkeit erfüllen kann. Liquiditätsrisiken bestehen in möglichen finanziellen Engpässen und dadurch verursachten erhöhten Refinanzierungskosten.

Die folgenden Tabellen zeigen für die finanziellen Verbindlichkeiten die nicht diskontierten vertraglich fixierten Zahlungsverpflichtungen (Zins- und Tilgung) für die folgenden Jahre unter der Prämisse, dass die Verträge wie vereinbart erfüllt werden:

Finanzschulden 31.12.2025 in T€	2026	2027	2028 - 2030	ab 2031
Minderheitenanteile an Personengesellschaften	0	0	0	1.477
Gegenüber Kreditinstituten	596	596	54.316	0
Zinsen	2.312	2.287	6.157	0
Leasing	5.780	4.867	18.946	68.906
Gegenüber verbundenen Unternehmen	67.142	0	0	21.807
Zinsen	4.340	0	0	0
Sonstige Finanzschulden	7.519	0	0	0
Aus Lieferungen und Leistungen	4.047	0	0	0

MATERNUS begegnet dem Risiko, seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen zu können, mit einem effektiven Cash-Management der gesamten MATERNUS- als auch Gesellschafter-Gruppe sowie der ständigen Beobachtung der Finanzmärkte, um sich bietende Finanzierungsmöglichkeiten bestmöglich nutzen zu können.

Die Einhaltung der Financial Covenants ist ein wesentlicher Bestandteil des Darlehensvertrages. Die Nichteinhaltung oder der Bruch dieser Covenants hätte keine bestandsgefährdende Auswirkung, jedoch erhöhte monetäre Folgen auf den Konzern. Diesem Risiko wird durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt:

- Regelmäßig werden die auch vertraglich vereinbarten Investitionen in die als Sicherheit zur Verfügung stehenden Gebäude zur

Absicherung des Verkehrs- und Beleihungswertes durchgeführt.

- Weiterhin wurde ebenfalls im Rahmen einer kontinuierlich hohen Bettenbelegung im Bereich des Belegungsmanagement ein eigenes Team aufgebaut, welches sich mit optimaler und zielgenauem Belegungsmanagement in den Einrichtungen befasst, um eine konstant angemessene Belegung zu gewährleisten.

(38) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie nach IAS 33 ergibt sich aus dem den Aktionären der MATERNUS AG zuzurechnenden Anteil am Konzern-Periodenergebnis, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien. Es besteht ein genehmigtes Kapital

(vgl. Textziffer 14), welches das unverwässerte Ergebnis je Aktie zukünftig verwässern könnte (IAS 33.70 c).

Im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr entspricht das unverwässerte dem verwässerten Ergebnis.

	2025	2024
Den Aktionären der MATERNUS AG zuzurechnender Anteil am Ergebnis (in T€)	-13.852	-13.157
Anzahl der Aktien (Stück)	20.970.000	20.970.000
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	-0,66	-0,63
Gesamtergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung (in T€)	-13.751	-13.082
Gesamtergebnis je Aktie (in €)	-0,66	-0,62

(39) Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der gegenüber dem Vorjahr gestiegene Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist vor allem auf das gestiegene Konzernergebnis vor Steuern sowie auf die Veränderungen der Forderungen, der kurzfristigen Rückstellungen sowie auf die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

(40) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist aufgrund der Zins- und Tilgungsleistungen des Finanzierungsleasings sowie aus Zinszahlungen negativ.

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zum Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen ausschließlich frei verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der in der Kapitalflussrechnung gem. IAS 7 betrachtete Finanzmittelfonds beinhaltet die flüssigen Mittel und die frei verfügbaren Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten abzüglich der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die wesentlichen Auswirkungen in der Kapitalflussrechnung werden im Folgenden erläutert.

	2025 in T€	2024 in T€
Finanz- verbindlichkeiten		
Stand 01.01.	187.479	187.451
Mittelabflüsse aus Tilgungen	-412	-350
Mittelabflüsse aus Tilgungen von Leasing- verbindlichkeiten	-5.191	-6.465
Neuabschluss Leasing (nicht zahlungswirksam)	13.364	4.013
Abgang Leasing (nicht zahlungswirksam)	0	1.880
Sonstige nicht zahlungswirksame Änderungen	9.995	950
Stand 31.12.	205.236	187.479

SONSTIGE ANGABEN

(41) Kapitalmanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen. Ein weiteres Ziel ist die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Branchenüblich überwacht der Konzern sein Kapital auf Basis des Verschuldungsgrads, berechnet aus dem Verhältnis von Gesamtkapital zu Nettofremdkapital. Das Nettofremdkapital ergibt sich aus den lang- und kurzfristigen Schulden abzüglich der den anderen Anteilseignern zuzurechnenden Vermögenswerte, der Rückstellungen, der passiven latenten Steuern, Vertragsverbindlichkeiten sowie der frei verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Der Verschuldungsgrad ermittelt sich wie folgt:

	2025 in T€	2024 in T€
Finanzschulden gesamt	217.754	198.326
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	-3.867	-2.875
Nettofremdkapital	213.887	195.452
Eigenkapital gesamt	-80.589	-66.839
Gesamtkapital	133.298	128.613
Verschuldungsgrad in Prozent	160,5%	152,0 %

(42) Mitglieder des Aufsichtsrates, Angaben zum Deutschen Corporate Governance Kodex, Konzernzugehörigkeit und sonstige Angaben

Dem Aufsichtsrat der MATERNUS AG gehören je sechs Personen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel „Aufsichtsrat und Vorstand“.

Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

Bezüge des Vorstandes für das Berichtsjahr sind nicht angefallen. Im Geschäftsjahr 2025 hatte der Vorstand einen Geschäftsführervertrag bei der obersten Muttergesellschaft CURA GmbH und wurde über diese vergütet.

Weitere Leistungen oder Vergütungen sind nicht vereinbart oder gezahlt worden.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2025 für die Wahrnehmung seiner Aufgaben in der Muttergesellschaft und in den Tochtergesellschaften Vergütungen in Höhe von 100 T€ (Vorjahr: 101,25 T€).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß der Satzung eine feste Vergütung, die 7.500 € für jedes Mitglied, 15.000 € für die Vorsitzende des Aufsichtsrates ausmacht. Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder enthält keinen variablen Bestandteil.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Vergütungsbericht, welcher unter <https://www.maternus.de/investoren/berichte-publicationen> öffentlich zugänglich gemacht wird.

Angaben zu Geschäften gemäß Art. 19 MMVO (EU Nr. 596/2014)

Von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Geschäftsjahr 2024 keine Erwerbe oder Veräußerungen von Aktien der Gesellschaft gemäß Art. 19 MMVO, sogenannte Directors Dealings, durch sie oder durch ihnen nahestehende Personen mitgeteilt worden.

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen an

Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates gewährt.

Beratungsleistungen

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2024 keine entgeltlichen Beratungsleistungen erbracht.

Beteiligungen

Aufgrund der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die CURA GmbH unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12 mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2024 ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH.

Mehrheitsgesellschafterin der CURA GmbH ist Frau Sylvia Wohlers de Meie. Ihr sind 17.132.230 Aktien in voller Höhe zuzurechnen, daneben hält Frau Sylvia Wohlers de Meie 30.634 Aktien direkt.

Konzernzugehörigkeit

Sämtliche in den Konzernabschluss der MATERNUS AG einbezogenen Gesellschaften werden auch in den Konzernabschluss der CURA GmbH, Hamburg, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird im elektronischen Unternehmensregister offengelegt. Der Konzernabschluss der CURA GmbH stellt zugleich den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen eines der MATERNUS AG übergeordneten Konzernabschlusses dar.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Im April 2025 haben die Vorstände ihre Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären wie folgt dauerhaft zugänglich gemacht:

Gesellschaft	Entsprechenserklärung des DCGK in der Fassung vom	dauerhaft zugänglich
MATERNUS AG	April 2025	www.maternus.de

(43) Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß IAS 24

Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen, die nahestehende Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochtergesellschaften werden im Einzelabschluss des Mutterunternehmens offengelegt.

Nahestehende Personen

Die nahestehenden Personen der MATERNUS-Gruppe umfassen die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken Aktiengesellschaft sowie deren nahen Familienangehörige sowie die Gesellschafter und Mitglieder der Geschäftsführung der obersten Muttergesellschaft, der CURA GmbH. Mehrheitsgesellschafterin der CURA GmbH ist Frau Sylvia Wohlers de Meie. Weitere Gesellschafter sind Herr Mario Ruano-Wohlers, Frau Sylvia Ruano-Wohlers und Herr John-Philipp Meie. Geschäftsführer der CURA GmbH und damit nahestehende Personen sind Herr Mario Ruano-Wohlers, Dr. Hartmut Clausen

sowie ihre Familienangehörige.

Für die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verweisen wir auf den vorherigen Abschnitt. Es gibt keine kurzfristig fälligen Leistungen.

Nahestehende Unternehmen

Neben den Geschäftsbeziehungen zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen vor allem mit der Muttergesellschaft des CURA-Konzerns, der CURA GmbH sowie mit deren Tochterunternehmen.

CURA 12

Zum 31. Dezember 2025 valutiert das Darlehen unverändert mit 17,3 Mio. €. Daneben bestehen weitere Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 4,4 Mio. €. Der Zinsaufwand betrug im Berichtsjahr 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €). Die Laufzeit verlängert sich jeweils um 5 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 4 Jahren zum Ende der Laufzeit gekündigt wird. Der letzte Termin war der 31.12.2023. Da weder zu diesem noch zwischenzeitlich zum 31.12.2028 gekündigt

wurde, läuft das Darlehen noch mindestens bis zum 31.12.2033. Sicherheiten wurden nicht vereinbart.

CURA GmbH

Zum 31. Dezember 2025 weist die MATERNUS AG gegenüber der CURA GmbH Verbindlichkeiten aus Ausleihungen in Form von Cash-Management in Höhe von 28.886 T€ (Vorjahr: 28.075 T€) aus. Die Verzinsung erfolgte im Berichtsjahr mit 4,27 Prozent. Die Laufzeit des Darlehens ist unbefristet. Es besteht jedoch ein Kündigungsrecht seitens CURA mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf eines jeden Kalendermonats. Als Sicherheit dient eine Gesamt-Buchgrundschuld – ohne Brief and Grundstücken, die sich im Eigentum der MEDICO Klinik Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, der YMOS Immobilien GmbH & Co.KG und YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co.KG befinden gemäß Darlehensvertrag vom 26.05.2023.

CURA DL

Die CURA Seniorenwohn- und Pflegeheime Dienstleistungs GmbH übernimmt die Aufgaben der Versorgung mit zentralen und administrativen Dienstleistungen als zentrale Abrechnungsstelle für alle Dienstleistungs- bzw. Holdinggesellschaften im CURA- sowie MATERNUS-Konzern. Zum 31. Dezember 2025 weist die MATERNUS-Gruppe gegenüber der CURA DL, eine Schwestergesellschaft der MATERNUS, Forderungen in Höhe von 550 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 15.544 T€ (Vorjahr: 8.964 T€) aus.

CURA Energie

Die CURA Energie übernahm in den Vorjahren als Energieversorgungsunternehmen die Aufgaben der Versorgung mit Strom und Gas. Zum 31. Dezember 2025 weist die MATERNUS-Gruppe gegenüber der CURA Energie Forderungen aus Erstattungen in Höhe von 48 T€ (Vorjahr: Forderung in Höhe von 46 T€) aus. Im Berichtsjahr wurden 0 T€ durch die CURA Energie belastet. Die Verzinsung der Verrechnungskonten erfolgte im Berichtsjahr mit 2,00 Prozent.

CURA 22

Die CURA 22 ist Besitzerin und Vermieterin des Grundstücks und Gebäudes der Einrichtung Pflegezentrum Maximilianstift GmbH. Im Berichtsjahr wurden aus dem Mietvertrag 451 T€ (Vorjahr: 574 T€) an Miete in Rechnung gestellt.

ZVG Bayerwald

Zum Jahresende betragen die Verbindlichkeiten aus dem abgeschlossenen Pachtvertrag 326 T€ (Vorjahr: 0 T€) gegenüber der ZVG Bayerwald. Die Pacht der Bayerwald-Klinik betrug in 2025 insgesamt 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Nicht-konsolidierte Tochterunternehmen

Drei nicht konsolidierte Tochterunternehmen erhielten für ihre Komplementärstellung eine Haftungsvergütung in Höhe von 16 T€ (Vorjahr: 19 T€). Zum 31. Dezember 2025 bestanden gegenüber diesen Tochterunternehmen Verbindlichkeiten in Höhe von 746 T€ (Vorjahr: 579 T€).

(44) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 wurden im Januar 2026 fünf beabsichtigte Betriebs- bzw. Teilbetriebsschließungen bekanntgegeben. Hierbei handelt es sich um die Schließung

- Der Bayerwaldklinik in Cham,
- Rückgabe des Betriebes in Stadtoldendorf mit Auslaufen des Unternehmenspachtvertrages,
- Hausnotrufdienst am Standort Köln,
- Der Wohngemeinschaften in Köln, welche von der MATERNUS Seniorenwohnanlage in Köln-Rodenkirchen GmbH betrieben werden
- Des ambulanten Pflegedienstes Eifel (Standort Pelm)

Da es sich hierbei um defizitäre Betriebe handelt, wird für den Konzern ein entsprechender Umsatzrückgang verbunden mit einer mittel- und langfristigen Ergebnisverbesserung erwartet.

Jörg Arnold, Bad Dürkheim*

(seit 27. Juli 2017)

Verwaltungsmitarbeiter

Sabine Bader, Enger* (seit 28. Juni 2022)

Examierte Altenpflegerin

Karl Ehlerding, Hamburg

(seit 22. September 2005)

Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Kommanditgesellschaft Erste „Hohe Brücke 1“ Verwaltungs GmbH & Co., Hamburg und Vorstand der Ehlerding Stiftung, Hamburg

Aufsichtsratsmandate:

- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Elbstein AG, Hamburg (seit 25. Oktober 2013)
- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der ConValue SE, Frankfurt (seit 22. April 2021)

Dietmar Erdmeier, Berlin*

(seit 13. Januar 2014)

Diplom-Politologe, Gewerkschaftssekretär

Helene Günther, Rügen*

(seit 06. Dezember 2022)

Einrichtungsleiterin

Helmut Kraft, Heidelberg

(seit 28. Juni 2022)

Rechtsanwalt

Marion Leonhardt, Berlin*

(seit 01. August 2019)

Studienrätin, Gewerkschaftssekretärin ver.di

Aufsichtsrat

AUFSICHTSRAT

Dr. Daniela Rossa-Heise, Dassendorf

(seit 27. Juli 2017)

Vorsitzende des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG

(seit 24. September 2019)

Rechtsanwältin

Sven Olschar, Leipzig*

(seit 16. Januar 2008)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG

(seit 10. Februar 2015)

Examinierter Altenpfleger

Dr. Bernd Schubert, Bad Oldesloe

(seit 26. Oktober 2025)

Betriebswirt

Dr. Michael Stöttler, Norden

(seit 11. Dezember 2023)

Klinikdirektor

Andrea Traub, Hohentengen

(seit 26. Juni 2019 bis 29. August 2025)

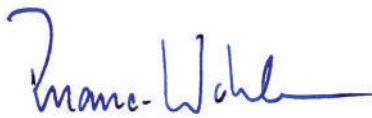
Geschäftsführerin Akutklinik Bad Saulgau
und Klinik Am schönen Moos Bad Saulgau

Sylvia Wohlers de Meie, Guatemala-Stadt,

Guatemala (seit 17. Januar 2018)

Diplomatin im Ruhestand

*Arbeitnehmersvertreter



Mario Ruano-Wohlers

Jurist, Immobilienökonom

Berlin, den 24. April 2026

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mario Ruano-Wohlers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTES

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Wir haben die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Werthaltigkeit der im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Zu den bezüglich der im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen“ im Unterabschnitt „Sachanlagen“ sowie im Unterabschnitt „Verwendung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen“. Quantitative Angaben zu den Grundstücken und Gebäuden sind in den Erläuterungen zur Bilanz im Abschnitt „(2) Anlagevermögen gesamt“ und „(4) Sachanlagen“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 werden unter den Sachanlagen erworbene Grundstücke und Gebäude in Höhe von € 51,6 Mio. ausgewiesen, was insgesamt rd. 34 % der Bilanzsumme der Gesellschaft entspricht.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen. Wesentliche Erneuerungen oder Verbesserungen an Immobilien werden gemäß IAS 16 mittels des Komponentenansatzes aktiviert. Zur Überprüfung der Wertansätze des Sachanlagevermögens wird auf Grundlage von Gutachten eines externen Sachverständigen jährlich eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung gegeben sind. Diese Anhaltspunkte betreffen bspw. das marktbezogene Umfeld und den physischen Zustand der Gebäude. Liegen Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag anhand von erwarteten Zahlungsströmen und angemessenen Diskontierungszinssätzen ermittelt. Darüber hinaus beziehen sich wesentliche Annahmen und Schätzungen auf die Festlegung der Nutzungsdauern sowie der erzielbaren Restwerte.

Die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden nach IAS 16 „Sachanlagen“ weist eine hohe Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage des MATERNUS-Konzerns auf. Es besteht das Risiko, dass

eine eventuell gebotene Wertminderung für die Immobilien nicht erkannt und bilanziert wird. Aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des MATERNUS-Konzerns haben wir die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden und die Bilanzierung der Nutzungsrechte aus angemieteten Immobilien als einen der bedeutsamsten Sachverhalte für unsere Prüfung identifiziert.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit der bilanzierten Grundstücke und Gebäude durch die gesetzlichen Vertreter im Rahmen des vom Konzern festgelegten Validierungsverfahrens durch einen externen Sachverständigen nachvollzogen. Wir haben beurteilt, ob der Sachverständige über die Kompetenz, die Fähigkeiten sowie die Objektivität für das Validierungsverfahren verfügt. Wir haben das von dem Sachverständigen erstellte Gutachten hinsichtlich der getroffenen Annahmen und Methoden, einschließlich der Berechnungsmodelle, nachvollzogen und die Annahmen mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und beurteilt, ob die Annahmen und Methoden mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen in Einklang stehen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Grundstücke und Gebäude begründet und ausgewogen sind.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen“ im Unterabschnitt „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie im Unterabschnitt „Verwendung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen“. Quantitative Angaben zu den Grundstücken und Gebäuden sind in den Erläuterungen zur Bilanz im Abschnitt „(2) Anlagevermögen gesamt“ und „(3) Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von € 13,2 Mio. ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte stellen rd. 9 % der Bilanzsumme dar.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests ergab sich im Berichtsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen

Zahlungsmittelüberschüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der Bewertung zugrundeliegenden Unsicherheiten sowie der im Rahmen der Bewertung zutreffenden subjektiven Annahmen und Schätzungen ist die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens den von den gesetzlichen Vertretern der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf mögliche Fehlriskiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Wir haben das methodische Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der beizulegenden Zeitwerte gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft ausführlich

diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür

verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde ge-

legten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben

diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei MATERNUS_KLINIKEN_AG_KAuKLB_ESEF-2025-12-31-de.xbri (MD5-Hashwert: 0d46e8b-6f76255c4cafa1554df45b6a7) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanage-

ment in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der

Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Art. 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag

geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. August 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt und am 3. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**VERANTWORTLICHER
WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche
Wirtschaftsprüfer ist Alexey Faterin.

Berlin, 24. April 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

David Reinhard	Alexey Faterin
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Übersicht

MATERNUS-Einrichtungen (Anzahl der Plätze zum 31. Dezember 2025)

Baden-Württemberg

MATERNUS Seniorencentrum Christinen-Stift

Hahnhofstraße 71 | 76530 Baden-Baden

Telefon: 07221 / 363 - 0 | Telefax: 07221 / 363 - 121 | E-Mail: info.baden-baden@maternus.de

Anzahl Plätze

Pflege: 71

Schwerpunkte: Demenz, Diabetes

Bayern

Bayerwald-Klinik

Klinikstraße 22/93413 Cham-Windischbergerdorf

Telefon: 09971 / 482 - 0 | Telefax: 09971 / 482 - 679

E-Mail: info@bayerwaldklinik.de | Web: www.bayerwaldklinik.de

Anzahl Plätze**

Reha: 190 (Belegbare Betten: 125)

Schwerpunkte: Kardiologie

Hessen

MATERNUS Seniorencentrum Kapellenstift

Kapellenstraße 42 | 65193 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 532 - 0 | Telefax: | 0611 / 532 - 102 | E-Mail: info.wiesbaden@maternus.de

Anzahl Plätze

Pflege: 107

Schwerpunkte: Mobile Reha

Niedersachsen

MATERNUS Seniorencentrum Am Steuerndieb

Gehägestraße 24e | 30655 Hannover

Telefon: 0511 / 62664 - 0 | Telefax: 05 11 / 62664 - 500 | E-Mail: info.hannover@maternus.de

Anzahl Plätze

Pflege: 110

Schwerpunkte: Demenz

MATERNUS Seniorencentrum Unter der Homburg

Steinkuhle 3 | 37627 Stadtdendorf | Telefon: 05532 / 931 - 0 | Telefax: 05532 / 931 - 100

E-Mail: info.stadtdendorf@maternus.de

Anzahl Plätze

Pflege: 137

Schwerpunkte: Demenz, Palliative Care, Diabetes, Naturheilkunde

MATERNUS Pflege- und Therapiezentrum Wendhausen*

Hauptstraße 18 | 38165 Lehre-Wendhausen

Telefon: 05309 / 709 - 0 | Telefax: 0 53 09 / 7 09 - 400

E-Mail: info.wendhausen@maternus.de

Anzahl Plätze

Pflege: 190

Schwerpunkte: Neurologische Schwerstpflege/-betreuung mit Dauerbeatmung, Multiple Sklerose, Demenz, Junge Pflege

Nordrhein-Westfalen**MATERNUS Seniorencentrum Salze-Stift**

Gröchteweg 112 | 32105 Bad Salzuflen | Telefon: 0 5222 / 367 - 0 | Telefax: 05222 / 367 - 110

E-Mail: info.bad-salzuflen@maternus.de

Anzahl Plätze

Pflege: 85

Schwerpunkte: Demenz, psychiatrisch Erkrankte inkl. Suchterkrankte

MATERNUS Seniorencentrum Köln-Rodenkirchen

Hauptstraße 128 | 50996 Köln | Telefon: 02 21 / 35 98 - 0 | Telefax: 02 21 / 35 98 - 1 50

E-Mail: info.koeln-rodenkirchen@maternus.de

Anzahl Plätze

Pflege: 68 | Betreutes Wohnen: 154

Schwerpunkte: Demenz, Diabetes, Ambulanter Dienst, Hausnotrufdienst, Betreutes Wohnen

MATERNUS-Klinik für Rehabilitation

Am Brinkkamp 16 | 32545 Bad Oeynhausen | Telefon: 05731 / 85 - 0

Telefax: 05731 / 85 - 8303 | E-Mail: info@maternus-klinik.de | Web: www.maternus-klinik.de

Anzahl Plätze

Reha: 540 (Belegbare Betten: 470)

Schwerpunkte: Orthopädie, Neurologie inklusive Beatmungs-Entwöhnungsverfahren, innere Medizin, insbesondere Kardiologie, Reha bei kognitiv veränderten Menschen

*Reduktion aufgrund von Umbaumaßnahmen.

Rheinland-Pfalz

MATERNUS Seniorencentrum Katharinenstift

Kölner Straße 13a | 54576 Hillesheim | Telefon: 0 6593 / 982 - 0 | Telefax: 0 6593 / 807 - 51

E-Mail: info.hillesheim@maternus.de

Anzahl Plätze

Pflege: 120

Schwerpunkte: Demenz, Diabetes, Aktivierung bei neurologischen Erkrankungen

MATERNUS Hausgemeinschaft St. Christophorus*

Auf dem Daasberg 2 | 54570 Pelm | Telefon: 06591 / 817 - 0 | Telefax: 06591 / 817 - 101

E-Mail: info.pelm@maternus.de

Anzahl Plätze

Pflege: 0

Schwerpunkt: Demenz

MATERNUS Seniorencentrum

Am Auberg | Eichenweg 31 | 54568 Gerolstein | Telefon: 06591 / 9432 - 0

Telefax: 06591 / 9432 - 101 | E-Mail: info.gerolstein@maternus.de

Anzahl Plätze

Pflege: 118

Schwerpunkte: Demenz, Diabetes

MATERNUS Seniorencentrum An den Salinen

Wellsring 45 | 67098 Bad Dürkheim | Telefon: 06322 / 795 - 0 | Telefax: 06322 / 795 - 100

E-Mail: info.bad-duerkheim@maternus.de

Anzahl Plätze

Pflege: 150

Sachsen

MATERNUS Seniorencentrum Angelika-Stift

Bornaische Straße 82 | 04277 Leipzig | Telefon: 0341 / 3949 - 0 | Telefax: 0341 / 3949 - 509

E-Mail: info.leipzig-connewitz@maternus.de

Anzahl Plätze

Pflege: 170

Schwerpunkte: Demenz, Diabetes

*Umbau zur Tagespflege (vorübergehend nicht im Betrieb seit 1. Januar 2021)

MATERNUS Pflege- und Therapiezentrum Maximilianstift

Brandvorwerkstraße 24 | 04275 Leipzig | Telefon: 03 41 / 303856 - 0

Telefax: 0341 / 303856 - 29 | E-Mail: info.leipzig-sued@maternus.de

Anzahl Plätze

Pflege: 60

Schwerpunkt: Suchterkrankte

MATERNUS Seniorencentrum Barbara-Uttmann-Stift

Am Fuchsstein 25 | 08304 Schönheide | Telefon: 037755 / 62 - 0

Telefax: 037755 / 62 - 1 11 | E-Mail: info.schoenheide@maternus.de

Anzahl Plätze

Pflege: 117 | Betreutes Wohnen: 4

Schwerpunkte: Demenz, Palliative Care, Betreutes Wohnen

Thüringen**MATERNUS Seniorencentrum Angelikastift**

Schöne Aussicht 55 | 98724 Neuhaus | Telefon: 03679 / 776 - 0 | Telefax: 03679 / 776 - 104

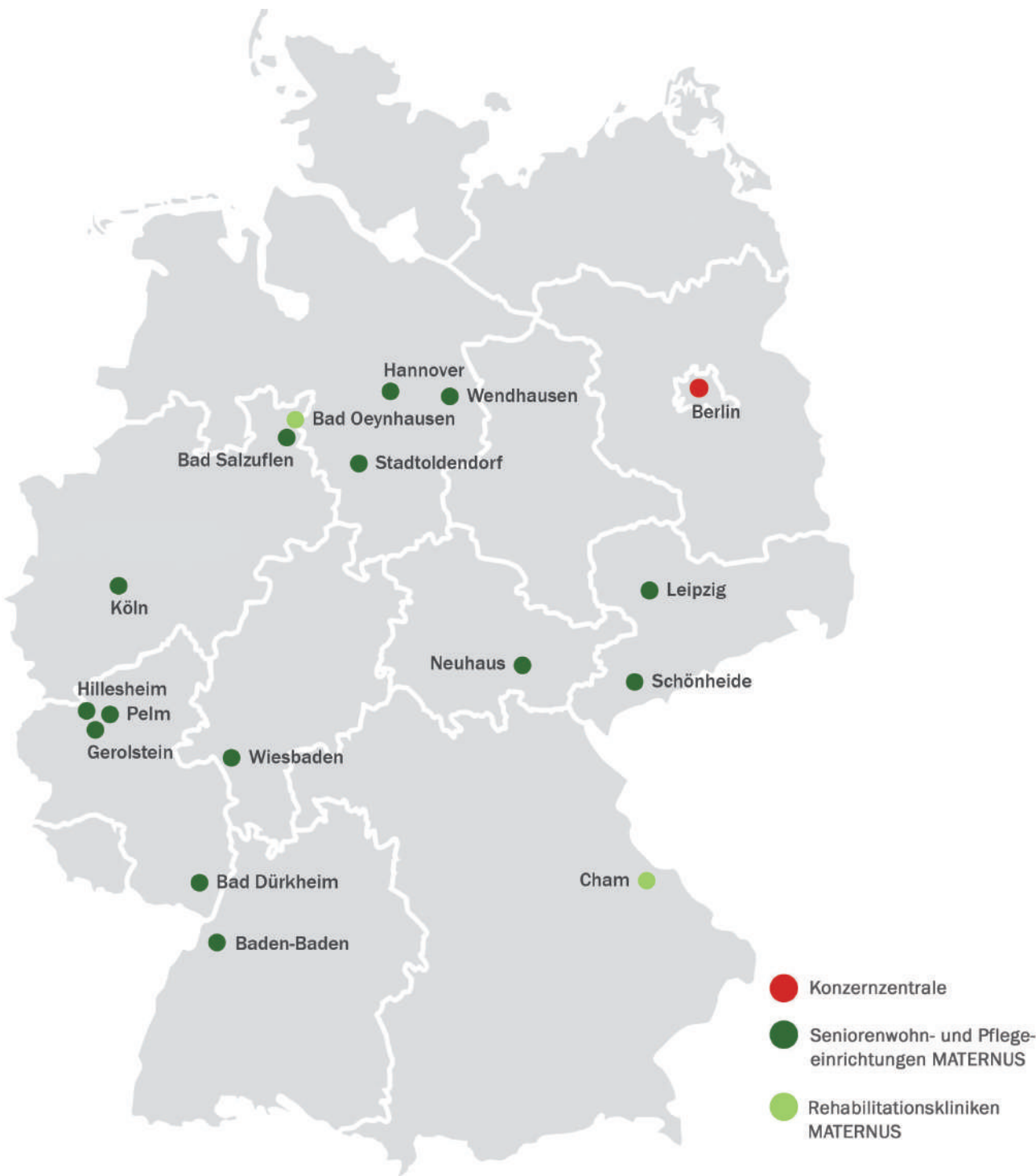
E-Mail: info.neuhaus@maternus.de

Anzahl Plätze

Pflege: 119

Schwerpunkte: Demenz, Palliative Care

Standorte der MATERNUS-Kliniken AG



Abkürzungsverzeichnis

CURA 12	CURA 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg
CURA 22	CURA 22. Seniorenzentrum GmbH, Berlin
CURA GmbH	CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg
CURA Energie	CURA Energie GmbH, Berlin
CURA DL	CURA Seniorenwohn- und Pflegeheime Dienstleistungs GmbH, Berlin
MATERNUS AG	MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin
MATERNUS KG	MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
MEDICO I	MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen
MEDICO M&S	MEDICO-Management & Service GmbH, Berlin
RECATEC Service	MATERNUS RECATEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin
WCM	WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
YMOS I	YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
YMOS II	YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
ZVG Bayerwald	ZVG Bayerwald-Klinik Liegenschaftsgesellschaft mbH, Berlin

Fußnoten

Zusammengefasster Lagebericht

- ¹ Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft.
- ² Vgl. [Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % gewachsen - Statistisches Bundesamt](#)
- ³ Vgl. [Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken - Statistisches Bundesamt](#)
- ⁴ Vgl. [DIW Berlin – Konjunkturprognose Frühjahr 2026](#)
- ⁵ alle Angaben: www.destatis.de / Gesundheit / Pflege / Tabellen
- ⁶ alle Angaben: www.destatis.de / Gesundheit / Pflege / Tabellen
- ⁷ www.destatis.de – Statistischer Bericht Pflegevorausberechnung
- ⁸ Vgl. <https://caritas-dienstgeber.de/aktuelle-themen/5-pflegekommission/>
- ⁹ Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mindestlohn-altenpflege-steigt-2216632>
- ¹⁰ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Gesundheitsausgaben/Tabellen/einrichtungen.html>
- ¹¹ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Vorsorgeeinrichtungen-Rehabilitationseinrichtungen/Tabellen/gd-vorsorge-reha-jahre.html>
- ¹² Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Vorsorgeeinrichtungen-Rehabilitationseinrichtungen/Tabellen/gd-vorsorge-reha-bl.html>
- ¹³ Vgl. <https://www.vdek.com/presse/pressemitteilungen/2026/eigenanteile-pflegeheim-auswertung.html>

Impressum

Herausgeber

MATERNUS-Kliniken AG | Französische Straße 53-55 | 10117 Berlin | Deutschland

Telefon: +49 30 65 79 80-0 | Telefax: +49 30 65 79 80-500

E-Mail: info@maternus.de | www.maternus.de

Investor Relations

UBJ. GmbH | Haus der Wirtschaft | Kapstadtring 10 | 22297 Hamburg | Deutschland

Telefon: +49 40 6378-5410 | Telefax: +49 40 6378-5423 | E-Mail: ir@ubj.de | www.ubj.de

Konzept, Redaktion, Layout & Satz

www.betriebsart.de

Als digitale Version stehen der vorliegende Geschäftsbericht der MATERNUS-Kliniken AG sowie die Zwischenberichte jeweils im Internet unter www.maternus.de zur Verfügung.

Fotomaterial

Titel- und Rückseite: Bildquelle: iStock.com / lizenzpflichtig erworben, digital und KI-unterstützt bearbeitet

Alle anderen Fotos: Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen

Quelle: Fotograf: Darius Ramazani, Bildrechte: CURA Seniorenwohn- und Dienstleistungs GmbH

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere die im Risikobericht auf den Seiten 120 bis 124 genannten Faktoren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.





MATERNUS-Kliniken AG
Französische Straße 53-55
10117 Berlin